

Vormärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3.20 Mk., monatlich 1.10 Mk.,
 wöchentlich 26 Pf., frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 6 Pf., Sonntags-
 nummer mit Multiplikatoren Sonntag-
 beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 abonnement: 1.10 Mk. pro Monat.
 Eingetragen in die Post-Zeilungs-
 Verzeichnisse. Unter Kreuzband für
 Deutschland und Österreich-Ungarn
 2.20 Mk., für das übrige Ausland
 4 Mk. pro Monat. Postabonnements
 rechnen an: Belgien, Dänemark,
 Holland, Italien, Luxemburg, Portugal,
 Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Ercheint täglich.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die lehrgehaltene Zeile,
 je nach dem Raum 20 Pf., für
 politische und gesellschaftliche Erörter-
 ungen und Besprechungen 30 Pf.,
 „Kleine Anzeigen“, das festgesetzte
 Wort 20 Pf., 14tägige 2 festgesetzte
 Worte, jedes weitere Wort 10 Pf.,
 Stellenangebote und Stellenvermitt-
 lungen das erste Wort 10 Pf., jedes
 weitere Wort 5 Pf., Worte über 15 Buch-
 staben zählen für zwei Worte. Anzeigen
 für die nächste Nummer müssen bis
 5 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition ist
 bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Freitag, den 24. April 1914.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

Genossen und Genossinnen!

Zum fünfundzwanzigsten Male rüstet das klassenbewusste Proletariat zur Feier des 1. Mai.

Das arbeitende Volk muß gerade in diesem Jahre die Maifeier zu wuchtigen Kundgebungen gestalten, denn die Reaktion wütet schlimmer als seit langer Zeit.

Mit Hohn sind in den letzten Jahren die Forderungen nach mehr Schutz und Hilfe für die Arbeiter, ihre Witwen und Waisen zurückgewiesen worden.

Wo immer die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit gestellt worden ist, stets erfolgte schroffe Ablehnung.

Die wirtschaftliche Krise hat Zehntausende zur Arbeitslosigkeit verurteilt und dadurch zahllose Familien der ärgsten Not ausgeliefert. Die geforderte Arbeitslosenfürsorge wurde von der Reichsregierung und der bürgerlichen Reichstagsmehrheit unter nichtigen Vorwänden abgelehnt.

Die Gewerkschaften, die Helfer und Schützer der Arbeiter, werden in der gehässigsten Weise verfolgt. Die Unterstellung der Gewerkschaften unter das Vereinsgesetz und die Verfolgung der Arbeiterjugend sind ebenso deutliche Zeichen des Wirkens der Reaktion, wie die gewaltsame „Erhebung“ der Krankenkassenangestellten in den „Beamtenstand“ und die in den Parlamenten aufgestellte Forderung der Zertrümmerung des Koalitionsrechts.

Schwere Bestrafungen ehelicher Arbeiter, die Streikbrecher beleidigt haben sollen, sind an der Tagesordnung. Die Freisprechung von Streikbrechern, die organisierte Arbeiter erschossen oder erstochen haben, ruft immer von neuem Empörung hervor.

Die Militärdiktatur wird immer dreister. Das Geschrei nach weiteren Rüstungen immer unerträglich. Bis an die Zähne bewaffnet stehen die europäischen Großmächte in zwei Dreibünden sich gegenüber, und in der gewissenlosesten Weise wird die Verheerung der Völker durch die kapitalistischen Kriegsinteressenten und ihre Söldlinge betrieben.

Arbeiter, heraus zum Protest!

Wichtig und eindrucksvoll müssen am 1. Mai die Arbeiter demonstrieren für durchgreifenden Arbeiterschutz, für Erweiterung des Koalitionsrechts, für Demokratisierung des Heeres, für gleiches Wahlrecht, für den Völkerfrieden!

Millionenstimmig muß es den Herrschenden am 1. Mai erneut in die Ohren gellen:

Her mit dem Achtstundentag! Es lebe der Völkerfrieden!

Berlin, den 23. April 1914.

Der Parteivorstand.

Der mexikanische Krieg.

Die Rebellen gegen die amerikanische Invasion.

Wenn Herr Wilson sich der Hoffnung hingeeben haben sollte, es nur mit Huerta zu tun zu bekommen, so hat diese Hoffnung getrogen. Ob aus eigenem Entschluß oder nur durch die den Amerikanern feindliche Stimmung in ihrem Lande gezwungen, müssen sich auch die Rebellenführer gegen die amerikanische Invasion wenden. Der Rebellenführer Carranza hat an den Präsidenten Wilson eine Erklärung gesandt, in der er den Standpunkt der Insurgenten folgendermaßen kennzeichnet:

Während die Stellungnahme des Kongresses zu der Botschaft Wilsons erwartet wurde, seien gewisse feindselige Akte in Veracruz vorgekommen, welche die Insurgentenregierung nicht von einer Regierung erwartete, die wiederholt ihrem Wunsch, mit dem mexikanischen Volke Frieden zu halten, Ausdruck gegeben habe. Carranza erklärt weiter: mit der Ueberwindung dieser Rolle erfülle er eine patriotische Pflicht, indem er kein ehrsüchtiges Mittel unversucht lasse, bevor beide Völker ihre friedlichen Beziehungen abbrechen. Das mexikanische Volk erkenne den Usurpator Huerta nicht an. Dieser sei nicht befugt, Genugtuung zu fordern oder zu verbürgen. Seine ungeheuerlichen Handlungen würden von den konstitutionalistischen Gerichten unbestimmt verfolgt werden. Der Einfall in unser Gebiet, fabelt Carranza fort, und das Verbleiben Ihrer Truppen in Veracruz sind eine Verletzung unserer Unabhängigkeits- und Souveränitätsrechte. Sie wird uns in einen ungleichen Krieg verwickeln, den wir bis heute zu vermeiden wünschten. Am Schlusse fordert er den Präsidenten Wilson auf, die Feindseligkeiten einzustellen, den amerikanischen Truppen die Räumung von Veracruz zu befehlen und seine Forderungen für die Vorgänge in Tampico der konstitutionalistischen Regierung von Veracruz zu formulieren, welche sie im Geiste der Gerechtigkeit und Versöhnung prüfen werde.

Diese Erklärung hat in Washington begreiflicherweise eine sehr unangenehme Ueberraschung hervorgerufen. Handeln die Rebellen nach ihrer Erklärung, so würde die ursprünglich geplante Intervention sehr rasch die Ausdehnung eines großen Krieges annehmen müssen, zu dem die Vereinigten Staaten zunächst auf keine Weise gerüstet sind. Und fast scheint es, als würden die Rebellen ihren Worten entsprechend bereits handeln. Das amerikanische Kriegsamt teilt mit, daß sich die Rebellen bei Tampico bereits mit den Anhängern Huertas gegen die Amerikaner vereinigt haben. Das muß nun allerdings die bisherigen Pläne der Vereinigten Staaten über den Haufen werfen. Statt als die Herren aufzutreten, die im mexikanischen Bürgerkriege die Entscheidung für die eine oder die andere Partei fällen könnten, sehen sich die Herren Wilson und Bryan nun selbst vor die Entscheidung gestellt, ob sie dem imperialistischen Treiben der Trustmagnaten nachgeben und ihr Land in einen langwierigen und opfervollen Krieg für rein kapitalistische Raubinteressen stürzen oder ob sie im letzten Moment sich aus dem leichtsinnig begonnenen Abenteuer zurückziehen wollen. Ein Rückzug, der ihnen und ihrer Partei die Herrschaft kosten kann, aber der immer noch ehrenvoller und für das Land segensreicher wäre, als der Krieg für die Trustmagnaten. Für Herrn Wilson ist es freilich ein hartes Erwachen aus seinen Friedensträumereien. Aber so ist nun einmal die kapitalistische Wirklichkeit.

Der Eindruck in Washington.

Washington, 23. April. Die Nachricht, daß Carranza die Befehle von Veracruz als einen feindlichen Akt gegen die mexikanische Nation betrachtet, hat in hiesigen amtlichen Kreisen sehr überrascht, da Präsident Wilson zuvor erklärt hatte, daß die Feindseligkeiten nicht gegen das mexikanische Volk gerichtet seien. Die amerikanische Regierung hatte gehofft, daß die mexikanischen Insurgenten sich nicht in die Verwickelungen einmengen würden. Abgesehen von der Befehle von Veracruz beabsichtigt die Regierung kein Vorgehen, doch geben Persönlichkeiten, die das Vertrauen der Regierung besitzen, zu, daß ein Zusammenwirken Huertas und Carranzas jederzeit die Pläne der amerikanischen Regierung vollständig ändern kann. In amtlichen Kreisen wird der Umstand, daß Huerta O'Saughnessy seine Pässe zu stellte, als einleitender Schritt zu einer Kriegserklärung ausgelegt.

Ein Beschwichtigungsversuch.

Washington, 23. April. Die Rote General Carranzas hat eine Mitteilung des Staatssekretärs Bryan herabgerufen, in der es heißt: Präsident Wilson habe nicht gewünscht, daß eine Resolution angenommen werde, die als eine Ermächtigung zum Beginn eines Krieges gedeutet werden könnte. Ferner betont Bryan darin von neuem Wilsons Freundschaft für die Mexikaner und sagt: Präsident Wilson sei sorgfältig darauf bedacht gewesen, zwischen den Anhängern Huertas und den übrigen

gen Mexikanern zu unterscheiden und hoffe, daß die Konstitutionalisten seine Handlungen nicht mißdeuten würden.

Abbruch der diplomatischen Beziehungen.

Washington, 23. April. Der mexikanische Geschäftsträger Agara hat seine Pässe erhalten. Er wird heute Nacht oder morgen früh abreißen.

Die Amerikaner haben drei Meilen von Veracruz landeinwärts befindliche Schanzwerke eingenommen.

Die Stimmung in Mexiko.

Mexiko, 23. April. Die Nachricht von der Landung der Amerikaner in Veracruz und das Gerücht von der Landung in Tampico hat hier lebhafteste Bewegung und einen tiefen Eindruck hervorgerufen. Gestern nachmittags wurden alle Geschäfte geschlossen, weil ernste Ereignisse befürchtet werden. Manifestationen durchziehen mit Schreien auf Huerta die Straßen der Stadt und rufen: Tod den Amerikanern! Bisher ist die Bevölkerung ruhig. Die amerikanische Gesandtschaft wird von bewaffneter Wache bewacht. Die amerikanischen Konsula haben ihre Landsleute aufgefordert, abzureisen; auch mehrere Deutsche haben die Stadt verlassen, indessen besteht kein Grund zu Befürchtungen für die europäischen Kolonien.

Die Verlustliste.

New York, 23. April. Konteradmiral Badger berichtet: bei der Einnahme von Veracruz seien 12 Amerikaner getötet und 50 verwundet worden.

Flüchtlinge.

Washington, 23. April. Wie aus Tampico gemeldet wird, sind im Laufe des heutigen Tages 1200 amerikanische Flüchtlinge an Bord der amerikanischen Schiffe gebracht worden. Die Ankunft weiterer Flüchtlinge wird für morgen erwartet.

Die neue Vorschrift über den Waffengebrauch.

II.

In einem geistigen Staatswesen dürften für den Waffengebrauch des Militärs lediglich und ausschließlich die Bestimmungen der Befehle gelten, mit der Maßgabe, daß diese in jedem Falle einschränkend auszulegen sind und daß schließlich jede Ueberschreitung seiner gesetzlichen Befugnisse den Täter wie den Befehlenden strafbar macht. Es bedarf daher besonderer Ausführungsbestimmungen nicht, ja diese sind immer gefährlich, weil sie leicht den Wortlaut, den Geist, die Auslegung der Befehle fälschen können und in diesem Falle dem Richter gegenüber ungültig sind. Unter Umständen können sie sogar denjenigen, der für sie verantwortlich zeichnet, als Anstifter selbst strafbar machen.

In Preußen wählt man aus leicht erklärlichen Gründen für das Heer diesen Weg nicht; denn man will eben, daß Offizier und Soldat sich letzten Endes nicht vom Befehle sondern vom Befehle abhängig und nicht dem Richter, sondern dem Vorgehenden verantwortlich fühlen. Wenn in dem vornehmen England der leitende Minister offen aussprechen durfte — frei von jeder Befürchtung, damit die Zuständigkeit im Heere großzuziehen —, daß der Soldat nur vor unzulässigen Befehlen zu gehorchen habe, so kommt dem preussischen Militarismus dieser Gedanke ganz ungeheuerlich vor. Der deutsche Soldat hat auch dem geschwägerten und dem ehrenrührigsten Befehle stumm zu gehorchen — sogar dem, einen Spudnapf anzufaufen.

Von diesem Gedanken ebenso wie von dem des unbefugten Vorranges des Uniformträgers gegenüber dem einfachen Bürger und dem „Volke“ ist der erste und zweite Abschnitt der neuen Vorschrift erfüllt.

In dem ersten Teile wird zunächst das Gesetz vom 20. März 1837 fast wörtlich wiedergegeben — allein ein Verweis für die Ueberfülltheit dieser Verordnung. Man hat viel darüber gestritten, ob dieses Gesetz angesichts des Artikels 36 der preussischen Verfassung noch gültig sei — ich bin der Ansicht, daß man hierüber hinweggehen darf, weil es nichts Unvernünftiges sondern im wesentlichen Selbstverständliches bestimmt, nämlich, daß das Militär — wohlverstanden, wenn es zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit auftritt — gegen einen tätlichen oder ernstlich drohenden Angriff zu den Waffen greifen darf, und daß auch die Schilddwachen zum Schutze ihrer Bewachung anvertrauten Personen sich der Waffen nötigenfalls bedienen dürfen. Hiernach ist zum Beispiel keineswegs jeder vor einer Kaserne stehende Posten berechtigt, gegen randalierende und selbst gegen schimpfende Ansammlungen einzuschreiten. Somit stellt sich der erste Teil inhaltlich zunächst lediglich als eine Ergänzung des zweiten und des dritten Teils dar — man sieht, welche Konfusion in der Arbeit des unfähigen Verfassers dieser Verordnung herrscht. Sehr bedenklich ist die im Gesetz von 1837 fehlende, aber recht scharfsinnige Bestimmung, daß der Soldat keine Entschuldigung für die Nichterfüllung seiner Pflicht finde, wenn er den gesetzlich bestimmten Gebrauch von seinen Waffen nicht rechtzeitig und vollständig gemacht hat. Natürlich liegt für den Militarismus der Nachdruck auf diesen beiden Worten. („Es

...ganz gut, wenn jetzt Blut fließt, meinte Herr v. Reuter zu Zabern... Und dann folgt nun noch einmal die berühmte Bestimmung über die Notwehr, die jeder „Militärperson“ zusteht. Natürlich muß der Leser denken, daß sie nur der Militärperson oder diesen doch vorwiegend zusteht, während tatsächlich der Soldat und vor allen Dingen auch der Offizier nicht das mindeste höhere Recht der Notwehr hat als jeder Bürger dieses Staates. Die Ueberhebung des Militarismus mag für die Uniform ein höheres Recht beanspruchen als für den einfachen Rock des Bürgers — das Gesetz erkennt es nicht zu. Daher ist es sehr angreifbar, wenn unter der Notwehr die Verteidigung der Ehre schon ganz besonders erwähnt wird, die im Strafgesetz selbst keine ausdrückliche Aufnahme gefunden hat. Mindestens hätte dann erklärend hinzugefügt werden müssen, daß der Gebrauch der Waffe nach Genehmigung einer Verleumdung eine Ueberschreitung der Notwehr darstellt und dem so Angegriffenen seinerseits das Recht der Gegenwehr verleiht. Doppelt gefährlich ist die lauschaufartige Bestimmung, wenn man die militärischen Aufstellungen kennt, wie sie z. B. in dem Kommentar des Kriegsgesetzrats Andros (also eines Juristen) vorliegen. „Da es nicht zulässig erscheint, solche Angriffe im Wortgefecht zurückzuweisen, kann sich wohl für den Offizier die Notwendigkeit ergeben, von der Waffe zur Abwehr der gegen seinen Stand gerichteten Angriffe Gebrauch zu machen in Fällen, welche sich mit den Voraussetzungen des Begriffs der Notwehr des Reichsstrafgesetzbuches nicht decken, dieselben nicht völlig erfüllen. Ein gelegentliches Mehr bei der Verleumdung wird aber dem Interesse des Staates und seiner Angehörigen besser entsprechen als ein zu Wenig. Zudem ist wohl jeder, welcher solche Angriffe unternimmt, sich bewußt, daß er bei solchen Angriffen den Waffengebrauch zu erwarten hat, und kann sich daher nicht beklagen, wenn er hierdurch zu Schaden kommt. Volontarion lit injuria. (Dem Willkürlichen geschieht kein Unrecht)“ Wer darf sich wundern, wenn bei derartigen Anschuldigungen die Ueberschreitung der Notwehr vor einem Kriegsgericht keine Sühne findet. Man beachte auch die Redeweise, mit der die Verleumdung eines Offiziers ohne weiteres als Verleumdung des Staates hingestellt wird. Die gesamte Reaktion war sich ja allerdings im Zaberner Falle in hellster Begeisterung darüber einig, daß die Verleumdungen der — nicht im Dienst befindlichen — Leutnants eine Verleumdung der Uniform und des Heeres gewesen seien. Auch Herr v. Falkenhayn vertrat in sittlicher Entrüstung die gleiche Auffassung im Reichstage und drohte mit der furchtbaren Waffe des Heeres. Natürlich bedeutet diese Auffassung eine Ueberschreitung über jedes Gesetz und jedes andere Recht. Das Strafgesetzbuch will, daß die Ehre des Bürgers den gleichen Schutz genieße wie die des Soldaten. Nur wenn dieser im öffentlichen Dienste ist und also die Staatsgewalt vertritt, hat er rechtlich einen höheren Schutz zu beanspruchen, aber auch dann nur im gleichen Maße wie der Richter, wie der Polizeibeamte.

...zutage bauernb zwei militärische Dienstvorschriften beizutragen und auch auf dem laufenden erhalten, um immer nachschlagen zu können, welche Rechte jeder Offizier, ja jeder Soldat über seine Freiheit und über sein Leben besitzt. Denn das bürgerliche Gesetz gibt ihm darüber keine Auskunft; im Gegenteil: die Garnisondienstvorschrift widerspricht in zwei wesentlichen Punkten einem klaren Reichsgesetz; Unwissenheit oder gar Absicht? Ziffer 121 bestimmt nämlich: „Die Festnahme einer Militär- oder Zivilperson durch die Wachen geschieht außer dem: 1. auf Befehl der Wachtorgesehten; 2. auf schriftlichen Befehl eines militärischen Gerichtsherrn oder eines Gerichts; 3. auf Antrag der Polizeibehörde oder anderer Beamten, denen die Pflicht obliegt, Straftaten nachzuforschen, insbesondere von Polizeibeamten, Gendarmen usw.“ Nach diesem Wortlaut ist das Recht der Wachtorgesehten zur Festnahme einer Persönlichkeit in keiner Weise begrenzt; da aber die Vorschrift über den Waffengebrauch hierüber ebenfalls keine bestimmten Erklärungen gibt, so hängt Punkt 1 völlig in der Luft. Sicher ist nur, daß jede Wache bestimmungslos und prüfungslos dem Befehl ihres Vorgesetzten zu folgen hat, auch wenn dieser völlig gefehlt ist. Hat nun der ungerade festgenommene Bürger demgegenüber das Recht der Notwehr? Es wäre wahrhaftig weit notwendiger, eine Vorschrift über dieses Notwehrrecht des Bürgers gegen die Ausschreitungen des Militärs herauszugeben, als jene Vorschrift über den Waffengebrauch des Militärs. Punkt 2 ist nach weit bedenklicher. Nach § 186, Absatz 4, der Militärstrafgerichtsordnung vom 1. Dezember 1898 (eines Reichsgesetzes) haben nämlich weder der militärische Gerichtsherr noch das Militärgericht das Recht, Zivilpersonen durch die Wachen festnehmen zu lassen, sondern sie haben sich hierzu der Vermittlung des Amtsrichters bzw. der Polizei zu bedienen. Die Festnahme durch die Wachen ist somit schlechthin widerrechtlich und jeder ist berechtigt, sich einer solchen zu widersetzen. Nur während des Belagerungszustandes würde hierin eine Aenderung eintreten. Das gleiche gilt von dem Eindringen in die Wohnungen, was in Zabern gleichfalls geschehen ist. Sogar zu Hausdurchsuchungen in der Redaktion des „Zaberner Anzeigers“ hat sich der von Reuter bekanntlich für befugt erachtet und hat auch dafür keine Strafe gefunden. Nach dem Wortlaute der Garnisondienstvorschrift ist nun aber tatsächlich das Recht der Wachen, in die Häuser einzudringen, nicht etwa auf den Fall des Belagerungszustandes, sondern auf die Uebernahme der Polizeigewalt durch dieses beschränkt, sondern ganz unbeschränkt und unbedingt hingestellt. Und auch in der Vorschrift über den Waffengebrauch ist einfach auf die Garnisondienstvorschrift verwiesen, ohne klar auszusprechen, unter welchen Voraussetzungen die Wachen dieses Recht ausüben dürfen. Ich frage nochmals: Flüchtigkeit oder beabsichtigte Unklarheit? Nach dem Wortlaute können sich die brutalen Szenen von Zabern in jedem Augenblicke und in jedem Orte Preußens erneuern. In einem Schlusssatz werde ich den Abschnitt II der neuen Vorschrift besprechen und einige Rückblicke auf den Geist werfen, der sie durchzieht. Richard Gädle.

...Staatsanwaltschaft in Kiel merkwürdigerweise eine Verleumdung der Angehörigen des preussischen Heeres, insbesondere der Offiziere und Unteroffiziere. Der Kriegsminister stellte Strafantrag; und sowohl gegen den Redakteur des Kieler Parteiblattes, den Genossen König, wie auch gegen den Genossen KarSKI wurde ein Verfahren eingeleitet. Während des Ermittlungsverfahrens wurde der Genosse KarSKI plötzlich verhaftet, und zwar lediglich deshalb, weil er russischer Staatsangehöriger ist. Diese Verhaftung ist schon deshalb aufs schärfste zu verurteilen, weil Genosse KarSKI schon seit vielen Jahren in Deutschland seinen Wohnsitz hat und der deutschen Bewegung fast seine ganze Kraft widmet. Trotzdem ist der Haftentlassungsantrag, den die Rechtsanwälte Dr. Kurt Rosenfeld, Berlin und Spiegel, Kiel gestellt haben, abgelehnt worden. Nicht einmal gegen Reaktion will man unseren Genossen von der Untersuchungshaft befreien. Natürlich ist gegen diese Entscheidung Beschwerde eingereicht worden, und es ist zu erwarten, daß Genosse KarSKI, der sich nun schon zwei Wochen in Haft befindet, endlich auf freien Fuß gesetzt wird.

...Hofintrigen in einem Kleinstaat. Aus Gotscha kommt eine schnurrige Kunde. Staatsminister Dr. v. Richter hat am 21. d. M. sein Entlassungsgesuch überreicht. Der Herzog hat sich die Entscheidung bis nach seiner Rückkehr aus Italien vorbehalten. Ueber die Gründe hat der Minister der „Gothaer Zeitung“ eine Erklärung übermittelt, in der es heißt: Der Hofkammerpräsident v. Sosewicz hat Ende der vorigen Woche, ohne von seiner Absicht dem Staatsministerium Mitteilung zu machen, dem Herzog in Konsummans Vortrag gehalten. Der Herzog hat ihm nach dem Vortrag eine hohe Auszeichnung verliehen. Diese Entschädigung ist an sich für die Öffentlichkeit und den Staatsminister gleichgültig. Unter den vorliegenden Umständen muß sie aber den Eindruck erwecken, daß in den Angelegenheiten, in denen in letzter Zeit namentlich auch im Landtag von Angehörigen aller Parteien Verleumdungen gegen die Handlungsweise der Hofkammer erhoben sind, der Herzog auf alleinigen Vortrag des Hofkammerpräsidenten den Standpunkt der Hofkammer zu dem feintigen machte, ohne auch nur den politisch verantwortlichen Staatsminister vorher zu hören und daher die Gewähr zu haben, daß auch die Rechte und die Interessen der Bevölkerung dieser gegenüber zur Geltung gebracht werden. Der Staatsminister hat es abgelehnt, die verfassungsmäßige Verantwortung für einen solchen Schritt und seine politischen Folgen zu übernehmen.

...Die „Post“ für Expropriation. Bitte, kein Druckfehler! Die scharfsinnigste Vertreterin der kartellierten Schwerindustrie erklärt sich grundsätzlich für Expropriation. Sie schreibt wörtlich: „An sich wäre ein solcher Eingriff in Privatrechte, wenn auch außergewöhnlich, so doch aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls zulässig.“ Man könnte sich noch mehr wundern, wenn man hört, daß diese scharfen Worte sich gegen das Privatmonopol der Ueberlandzentralen in der Elektrizitätsindustrie richten, also meist gegen Tochtergesellschaften der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft und des Siemens-Schudert-Konzerns. Zahlreiche Gemeinden übertragen nämlich privaten Gesellschaften für lange Zeit, oft 30 Jahre, das ausschließliche Recht, innerhalb des Kommunalbezirks elektrische Leitungen zu legen. Dagegen wendet sich die „Post“: „Ein Gesetz, das die Errichtung solcher Monopole über einen bestimmten Umfang hinaus schlechthin verbietet, ist eine dringende Notwendigkeit.“ Ein solches Gesetz soll sogar rückwirkende Kraft haben, also eine Expropriation von Besitz- und Vertragsrechten vorgenommen werden. Was bringt die gute „Post“ so in Harnisch? Natürlich ist es ihr — wenn man die Sache näher anschaut — nicht darum zu tun, allgemeine Interessen zu fördern, sondern sie wünscht die Beschränkung des Elektrizitätsmonopols zugunsten der freien Ausbeutung der übrigen Industrien. Besonders das Wohl der Bergbau- und Hüttenindustrie liegt ihr am Herzen. Jetzt werden die großen Unternehmen leicht in ihrer Expansion gehindert, wenn die Leitung eigener Kraftleitungen durch bestehende Ueberlandzentralen gehindert wird. Aber: mögen die Absichten der „Post“ auch andere sein als die unferen, ihrer Forderung kann man zustimmen und ihre grundsätzliche Stellungnahme gegen Privatmonopole soll nicht vergessen bleiben.

...Demonstrierende Offiziere. Generalmajor Reim sprach dieser Tage in der Straßburger Ortsgruppe des Wehrvereins über „Weltlage und Wehrfragen“. Die Zivilbehörden sowohl, als auch die eingeladenen bürgerlichen Parlamentarier waren dieser politischen Versammlung fern geblieben. Dagegen war das Straßburger Offizierkorps, mit dem General von Deimling an der Spitze, lichen Vorschriften auf einmal in ein harmloses Nichts; dafür war in Berlin die Steuer der Dummheit, wie sie ein kuger Buchmacher von Portofassentabakieren und sauren Arbeitergroßen einzieht, ohne jede bedenkliche Beschwerung freigegeben. Sind das Einzelfälle, oder bilden diese rasch aufeinander folgenden Korruptionsprozesse ein Symptom, aus dem man den moralischen Gesundheitszustand der königlich preussischen Polizei erkennen kann? Es fällt vor allen Dingen angenehm auf, daß die gestrauchten Unterthanen von Dallwitz und Falkenhayn sich immer mit Elementen verbündeten, mit denen ein anständiger Mensch nach Möglichkeit nichts zu tun haben will. Das ist erklärlich, denn gerade solche Elemente bedürfen der menschlich schönen Rücksicht karger Polizisten am meisten. Eigentlich unterhalten wir die Polizei doch aber gerade gegen solche Elemente und nicht dafür, daß sie hinter anständigen Menschen dreinschnüffelt. Man sieht, die Privatinteressen der Herren Polizeibeamten widersprechen auf eine betrübende Art und Weise unseren Interessen und bedürfen daher einer energischen Abhilfe. Wenn ein armer Teufel einmal entgleist und dann wieder mit der Polizei in Berührung kommt, dann ist es nicht angenehm zu sehen, wie der „Vorbestrafte“ von den Polizisten behandelt wird. Nun ist es wahrhaftig ein noch unangenehmerer Gedanke, daß die Schutzmannschaft, die diesen Abschau der Menschheit am Stragen packt, sich eben um den Goldfuß eines Vorbestraften oder eines Anwierksneinhabers geschlossen hat. Das Volk, dem doch der Glaube an die Polizei erhalten werden muß, kommt nach solchen Vorkommnissen leicht zu der Ansicht, hier packe der größere Lump den Kleineren an der Kravatte. Das scheint für das Ansehen einer staatlichen Institution viel schädlicher als ein offenes Wort über den preussischen Polizeigeist, bei dem die Staatsverhältnisse sofort nach dem Staatsanwalt schreien. Oder ist es am Ende gar das Ideal polizeilicher Denker, daß das deutsche Volk von dem Auge des Gesetzes in „gut“ und „genügend“ eingeteilt wird und der Erwerbsfleiß sich nur unter dem Gesichtspunkt freierhaft freiert, weil jeder es als Ehrenpflicht betrachtet, aus der Kategorie „genügend“ in die Kategorie „gut“ (Zage: 20 M.) aufzurücken?

...„Gut“ und „genügend“ Die Zensuren der Gendarmen. Es ist zu befürchten, daß es in absehbarer Zeit als strafwürdige Verleumdung gilt, wenn man von einem staatlichen Gebäude als einem Polizeistaat spricht. Die Regierung hat zwar alle Sympathien für ein wohlgeordnetes, bis in die hintersten Hintergründe der Familie und des Einzelens schnüffelndes Polizeiwesen, und es ist mehr als bezeichnend, daß da keine hoffliche Angelegenheit vor sich gehen kann, ohne daß Herr v. Jagow, Berlins oberster Polizist, sich unter den Gästen befindet. Frühere Zeiten hatten wenigstens den guten Geschmack, den Polizisten vor der Tür zu lassen. Heute ist er und seine Denkart hoffähig geworden. Nach dem aber in Köln, Breslau und Frankfurt und jetzt auch noch in Berlin sich Dinge ereignen haben, die den Begriff Polizei bedenklich nahe an die Bevölkerungsjährchen rücken, wegen die die Polizei eigentlich tätig sein soll, muß man erwarten, daß auch das Wort Polizeistaat seinen Sinn wechselt. Es bedeutet dann nicht mehr einen Staat, wo selbst das Kinderleihen polizeilich geregelt ist, und neben jedem Bürger ernst und drohend der Schutzmann steht, wo die Witwe Hermann um ihren erloschenen Mann mit dem Fiskus prozessieren muß und Polizeizettel die Hände der Steuerzahler abhalten, sondern unter Polizeistaat wird man das verstehen, was man einst unter Polizeistaat verstand: ein Gebilde, wo eine Hand die andere wäscht, und die Menschen in zwei Gruppen eingeteilt sind, die einen mit dem Prädikat „gut“ (in der Bestechung), die anderen mit dem Prädikat „genügend“ (bei der Beamtenbeeinflussung). Man darf allerdings nicht so ungerade sein, parteilich den Seiten von der Polizei allein das Verdienst zuzuschreiben, sie hätten den Bankrott der Eisenerziehungsorgane verhindert. Ihre Bruderorganisation, die Gendarmen, die unter der obersten Kommando- gewalt des Herrn Kriegsministers steht, teilt das Verdienst: auch sie hat den Beweis geführt und erbracht, es sei außerordentlich viel

...faul im Staate Falkenhayn. Beide zusammen aber drängen jedem Unparteilichen die Gewißheit auf: Es ist wirklich höchste Zeit, daß das Buchmachersgesetz kommt. Nicht etwa der Weltlustigen wegen, denn weiten kann man schließlich überroll, sondern der Polizei wegen. Es wäre doch zu schod, wenn den armen Buchmachern das Geschäft weiterhin in der Weise verteuert würde, wie es in Karlsruhe geschehen ist. Besonders die Buchmacher mit dem Prädikat „gut“ mühten diesen privaten Wehbeitrag, den die Gendarmen von ihnen erheben, bitter empfinden, wenn sich auch in der Höhe ihrer Spenden eine sympathische Hochachtung vor dem Schutzmannsstand ausdrückte. Daß sie Krach schlugen, als sie trotz ordnungsgemäßer Bestechung, auch noch wegen Hausfriedensbruch bestraft oder gar verhaftet werden sollten, verhält sich von selbst. Es wirft ein schädliches Licht auf die drei Gendarmen, die jetzt vor dem Kriegsgericht sitzen, daß sie sich so wenig an Treu und Glauben lehrten, und die Verträge mit ihren Bestechern in durchaus ungehöriger Weise brachen. Aber sie sind ja auch jetzt dafür bestraft. Das Wort des einen von ihnen: Bei dem Geschäft können wir alt werden! ist zusehender geworden. Sie hätten dabei alt werden können, wenn sie sich wie Ehrenmänner benommen hätten und nie an die Hand gelegt hätten, die ihnen so viel in ihre Hand gelegt hatten. Als sie sich freventlich über dieses Gebot des Anstandes hinwegsetzten, fielen sie selbst herein. Darf man jetzt allmählich, nachdem im Norden, Süden, Westen und Osten eine Polizeikorruption ohnegleichen aufgedeckt worden ist, sich ein Urteil über die Gesamterscheinungen erlauben? Natürlich mit aller gebotenen Vorsicht, denn eine Verleumdung der Polizei geht noch über eine Verleumdung des Kronprinzigen. In Köln haben sich die Hüter der Ordnung von den Wirten auf die ausgiebigste Art schmierig lassen. In Frankfurt haben die Hüter von Zucht und Sittlichkeit beide Augen von den Bordellwirtsinnen mit Goldstücken zudrücken lassen. In Berlin waren die Augen des Gesetzes so freundlich, den Buchmacher auf einmal dann nicht zu sehen, wenn er „Riete“ gezahlt hatte, wie die Herren unter sich so nachsichtig sagten. Dafür regnete es in Köln Konzessionen, vor allem an Anwierksnein; dafür zerstückerten in Frankfurt die sittenpolizei-

...Politische Uebersicht. Immer noch Kleinbahnwünsche. Es ist unglaublich, wieviel Bahnen es in Preußen gibt, die erst noch gebaut werden sollen, und noch unglaublicher ist es, wieviel Abgeordnete es im Dreiklassenparlament gibt, von denen selbst der fleißigste Besucher des Hauses bisher keine Ahnung hatte. Sie alle fühlen sich berufen, Kleinbahnwünsche vorzutragen. Kein Wunder, daß die erste Lesung der Sekundärbahnvorlage auch am Donnerstag, trotz der Ausdehnung der Sitzung auf 8 Stunden, noch nicht beendet wurde. Es soll auch am Freitag noch weiter gewünscht werden. Vorher aber will man die Etatsberatung noch etwas fördern.

...Genosse KarSKI verhaftet. Am 19. Januar erschien in der Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung ein Artikel des Genossen KarSKI über die Vorgänge in Zabern, in dem der Militarismus kritisiert und unsere Milizforderung vertreten wurde. In diesem Artikel, der lediglich das herrschende System kritisierte, erblickte die

Gewerkschaftliches.

Gerichtlich sanktionierter Koalitionszwang.

Kommt der Arbeiter auch nur in den leisesten Verdacht, auf seinen unorganisierten Kollegen eingewirkt zu haben, daß dieser sich der Organisation anschließen soll, so fahrt der Staatsanwalt ihn am Kragen und ein weises Richterkollegium verhängt über den „Terroristen“ auf Grund des § 153 der S.-D. eine Freiheitsstrafe. Daß der Koalitionszwang aber auch eine andere Beurteilung erfährt, wenn er nicht in Arbeiterkreisen, sondern in anderen Bevölkerungskreisen in Uebung ist, ist hinlänglich bekannt. Den Zwangsinnungen ist schon gewissermaßen gefällig der Koalitionszwang gewährleistet. Und auch die Herren Juristen können über den sogenannten Terrorismus, der die Organisationspflicht verlangt, ganz anders denken und urteilen, wenn es sich nicht um Arbeiterorganisationen und deren Mitglieder handelt. Ja, sie erteilen sogar dem Koalitionszwange ihren richterlichen Segen, wie nachstehender Fall beweist.

Vor einiger Zeit hatten sich vor dem Landgericht I in Berlin drei Mineralwasserfabrikanten wegen Vergehen gegen das Gesetz zum Schutze der Warenbezeichnung zu verantworten. Der Tatbestand der Anklage interessiert hier nicht, mehr dagegen die Erledigung der Sache. Es kam nämlich in dieser öffentlichen Sitzung der Strafkammer ein Vergleich zustande, wonach unter Uebernahme der Kosten die Angeklagten sich verpflichten:

an den Verband der Mineralwasserfabrikanten eine Dose von 200 M. zu zahlen; die Angeklagten verpflichten sich weiter, solange sie den Handel mit Selterswasser und ähnlichen Produkten betreiben, ihre Wagen und ihre Fabrik durch die Kontrolleure oder sonstigen Beauftragten des obigen Verbandes einer Durchsicht unterziehen zu lassen bei Meldung einer Konventionalstrafe von 30 M. für jeden Fall der Zuwiderhandlung, und endlich verpflichten sich die Angeklagten, innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach erfolgter Aufforderung des oben erwähnten Verbandes bei Meldung einer Konventionalstrafe von 300 M. für jeden von ihnen einem der drei zu dem Verbands gehörigen Selterswasserfabrikanten-Vereine in Groß-Berlin beizutreten.

Wie wird uns denn! Preussische Richter legen jemanden unter Androhung einer Strafe von 300 M. die Verpflichtung auf, einer Organisation beizutreten? Wenn immer es sich hier um die Wahrung von Standesinteressen oder Geschäftsinteressen handelt und wenn von unserem Standpunkte dagegen nichts einzuwenden wäre — von einem Richterkollegium muß eine solche Sanktion zu einem ausgesprochenen Koalitionszwang doch wunder nehmen. Wir wünschten nur eine gleiche Auffassung den Arbeiterkoalitionen gegenüber. Der Tarifbrecher, der Streikbrecher, auch der Unorganisierte in Arbeiterkreisen wirkt den Standesinteressen seiner Klasse entgegen. Würde ihn ein preussischer Richter bei einer Konventionalstrafe verpflichten, nein auch nur ins Gewissen reden, daß er seine schädigende Sonderstellung aufgeben und sich der Organisation anschließen soll, um etwa den Schutz der Organisation und den des Tarifvertrages zu genießen? Nein, ein solcher Augensteher wird von den Herren Richtern als das nützlichste Element im Staate gepriesen, sein Verhalten wird gefeiert, geschützt und die etwa an ihn ergangene Rahnung zur Koalition wird an dem gestraft, der sie an ihn richtete. Wie doch in unserer Juristerei immer wieder die gleiche Handlung nicht die gleiche ist, wenn zwei dasselbe tun.

Berlin und Umgegend.

Zur Lohnbewegung der Steinarbeiter.

Die Kunststeinverleger, welche im Bauarbeiterverband organisiert

sind, haben jetzt, nachdem ihr Tarif abgelautet war, Forderungen an die Unternehmer gestellt, die sich mit den Forderungen des Stein- arbeiterverbandes decken. In den Geschäften, welche diese Forderungen nicht bewilligen, werden auch die Kunststeinverleger die Arbeit niederlegen. — Von den Mitgliedern des Steinarbeiterverbandes arbeiten bis jetzt 131 in 51 Geschäften zu den Bedingungen des neuen Tarifs. Die Bewegung macht ständige Fortschritte, so daß in absehbarer Zeit ein voller Erfolg zu erwarten ist.

Zum Streit der Maßschuhmacher.

Befehlantaltshaber als Arbeitswillige für Hoflieferanten! Das ist eine neue Erscheinung in Lohnkämpfe der Maßschuhmacher. Der Hofschuhmachermeister Breitspäcker, Neue Wilhelmstraße, läßt seine Arbeit jetzt in der Befehlantalt von Vorchardt, Berlin O, Riegelstr. 1/2, anfertigen. Das ist sehr bezeichnend für die Herren Hofschuhmachermeister, die es somit weit von sich weisen, mit den Befehlantalten auf eine Stufe gestellt zu werden. Der Kampf, der jetzt bereits drei Wochen währt, dauert ununterbrochen fort. Die Herren Schuhmachermeister stellen nun in einem Rundschreiben an alle im Streit befindlichen Gehilfen die Sache so dar, als wenn die Ursache des Streiks die Forderungen der Werkstätten wäre und das Anliefern und Abholen der Arbeit ebenfalls als Forderung in Betracht käme.

Die Streikleitung stellt demgegenüber fest, daß die Ursache des Streiks nicht die Werkstättenforderung ist, sondern das minimale Lohn- zugeständnis des Arbeitgeberverbandes. Auch das Anliefern und Abholen der Arbeit ist nicht als Forderung eingereicht, sondern lediglich in einer Aussprache mit den Arbeitgebern als wünschens- wert für die Firmen bezeichnet worden, wo Werkstätten bestehen, die weit vom Geschäftsort liegen.

Die Hauptursache des Kampfes ist der ablehnende Standpunkt der Herren Schuhmachermeister gegenüber der Forderung, die Extra- arbeiten einer Regelung entgegenzuführen, wie diese bereits in mehreren Geschäften seit Jahren besteht.

Für die Friedensliebe der Arbeiter und die Möglichkeit, ihre Forderungen zu bewilligen, spricht die Tatsache, daß der Zentral- verband der Schuhmacher bereits mit 18 Firmen, die dem Arbeitgeber- verbande nicht angehören und die rund 130 Gehilfen beschäftigen, mit einer Ausnahme ohne Streit Tarife abgeschlossen hat, durch welche die Forderungen anerkannt sind. Wir sind daher der Auffassung, daß die Herren Schuhmachermeister, die dem Arbeitgeberverbande an- gehören, keinen Schaden erleiden, wenn sie unseren Forderungen ebenfalls entgegen kommen.

An unsere Kollegen rufen wir das Ersuchen, und eventuell „Arbeitswillige“, die als Heimarbeiter oder Befehlantaltshaber in Frage kommen, namhaft zu machen.

Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands, Ortsverwaltung Berlin.

Die Bauarbeiter Küstrins stehen seit dem 2. April im Streik. Zugang ist fernzuhalten.

Deutsches Reich.

Eine Konferenz

der Holzarbeiter auf den Seeschiffswerften.

Der verunglückte Werftarbeiterstreik im vorigen Jahre hat in den Kreisen der beteiligten Arbeiter viel Erbitterung zurückgelassen. Wenn auch nicht direkte Mitgliederverluste zu verzeichnen waren, so hat doch vielfach bei den Werftarbeitern das Gefühl Platz gegriffen, von ihrer Organisation im entscheidenden Moment im Stich gelassen worden zu sein. Die Richtigstellung richtete sich natürlich in erster Linie gegen die Verbandsvorstände und sie fand in den Versamm- lungen kurz nach Beendigung des Streiks oft sehr drastischen Aus- druck. Wenn seither eine gewisse Beruhigung eingetreten ist, so ist damit das alte gute Einvernehmen zwischen den Werftarbeitern und ihrer Organisation doch noch nicht wieder hergestellt. Das fehlten besonders die Funktionäre der Verbände in den Werftorten und nicht zum wenigsten trifft das auf die Holzarbeiter zu.

Der Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes hat deshalb gern einem aus den Kreisen seiner Verbandsmitglieder auf den Werften an ihn herangetretenen Gehilfe, eine Aussprache mit den Vertretern der Werftarbeiter herbeizuführen, Folge geleistet. Am 18. und 19. April fand im Gewerkschaftshause zu Hamburg eine Konferenz der im Deutschen Holzarbeiterverband organisierten Werft-

arbeiter statt, an welcher 41 Vertreter aus allen in Betracht kommen- den Werftorten teilnahmen. Der einzige Punkt der Tagesordnung lautete: „Unsere Aufgaben in der Werftbewegung“. Das einleitende Referat hielt Dammer-Bremen. Dem schloß sich eine sehr gründliche Aussprache über die letzte Werftarbeiter- bewegung und ihre Folgen an, in welcher Leipzig und Neu- mann-Berlin die Haltung des Verbandsvorstandes in der Werft- arbeiterbewegung vertrat.

Die Vertreter der Werftarbeiter gaben der in den Kreisen der Mitglieder herrschenden Stimmung sehr deutlichen Ausdruck. Sie sind überzeugt, daß die Haltung der Zentralvorstände bei der Werftarbeiterbewegung den berechtigten Wünschen der Arbeiter nicht entgegengekommen habe. Von den Vertretern ihres Verbandsvorstandes verlangen sie das Zugeständnis, daß auch er Fehler begangen habe, denn nur aus einem solchen Zugeständnis könnten die Werftarbeiter die Hoffnung schöpfen, daß ihre Interessen künftig von der Organi- sation nachdrücklicher gewahrt werden würden als das bei der Be- wegung im Jahre 1913 der Fall war.

Gegenüber diesen Vorwürfen wurde von den Vertretern des Verbandsvorstandes darauf hingewiesen, daß die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes nur etwa acht Prozent der insgesamt an der Bewegung beteiligten Werftarbeiter ausmachen. Wenn auch der Vorstand auf dem Gebiete der Lohnbewegungen eine reiche Erfahrung besitzt und zur Genüge bewiesen hat, daß er es versteht, auch schwieriger Situationen Herr zu werden, so konnte er doch nach Lage der Dinge bei dieser Bewegung nicht die Führung beanspruchen. Wenn man die einzelnen Maßnahmen noch einmal Revue passieren läßt, kann man allenfalls zugeben, daß es vielleicht besser besser gewesen wäre, wenn man die bekannte Erklärung der Zentral- vorstände vom 21. Juli 1913, in welcher die vorzeitige Arbeits- niederlegung gebrandmarkt und den Streikenden die Unterstützung der Organisationen verweigert wird, nicht erlassen hätte. Im allgemeinen jedoch steht der Vorstand des Holzarbeiterverbandes noch heute auf dem Standpunkt, daß er bei der Werftarbeiterbewegung nicht anders handeln konnte, als er gehandelt hat.

Ungeachtet der Schärfe des Meinungsanspruchs über die Er- fahrungen bei der vorjährigen Bewegung war aber doch die Stim- mung vorherrschend, daß die Suche nach dem schuldigen Teil nicht der Hauptzweck der Aussprache sein dürfe. Jetzt kommt es darauf an, die Bahn frei zu machen für ein erfolgreiches Weiterarbeiten der Organisation. In diesem Sinne war auch das Referat von Dammer gehalten, der der Konferenz bestimmte Vorschläge für die Gestaltung der Agitation und Organisation auf den Werften unterbreitete. Diese Vor- schläge wurden nach einer sehr gründlichen Durchberatung auch ein- stimmig angenommen. Wesentlich Neues bringen sie nicht. Sie legen jedem einzelnen Werftarbeiter die Pflicht auf, in harmonischem Zusammenarbeiten mit ihren Mitarbeitern für eine Ausbreitung der Organisationen auf den Werften zu wirken. Eifersüchteleien zwischen den verschiedenen Organisationen müssen natürlich unterbleiben. Das Vertrauensmännersystem als wichtigster Stützpunkt der Organi- sation muß ausgebaut werden. Ueber die Art des Ausbaues und die den Vertrauensmännern zugewiesenen Funktionen sind Bes- stimmungen getroffen. Um ein harmonisches Zusammenarbeiten der verschiedenen Verbände zu erzielen, sind an jedem Werftort besondere Kommissionen zu bilden, denen die Vertreter der einzelnen Verbände angehören; daneben besteht die Zentralwerftkommission in Ham- burg, welche die gemeinsamen Interessen aller Werftarbeiter wahrzunehmen hat. Saren diese Kommissionen auch bisher schon vorhanden, so sollen die Vorstände der Verbände sich bemühen, sie für die Zukunft aktionsfähiger zu gestalten.

Die Vertreter des Verbandsvorstandes erklärten sich mit den aufgestellten Vorschlägen einverstanden, sie versprachen auch dafür ein- zutreten, daß dem zum Schluß der Versätze an den Verbands- vorstand gerichteten Ersuchen, den Bestrebungen der Werftarbeiter auf Besserung ihrer Lage jede Förderung angedeihen zu lassen, nach Möglichkeit entsprochen wird. Hierbei wurde insbesondere vom Verbandsvorsitzenden Leipzig in seinem Schlusswort betont, daß es nicht in der Hauptsache auf die Worte ankommt, in welche die Versätze gekleidet sind. Wenn man nur die Worte liest, dann kann

Kleines Feuilleton.

Die Erbitterung. In Breslau haben sie wieder einmal einem Arbeiterlängerbund Schwierigkeiten gemacht und ein Fest unterjagt. Aus der Begründung: „Am Pfingstsonntag pflegen sich viele Tausende von Spaziergängern in den ... Anlagen zu ergehen, die in Ruhe ihren Feiertag und Erholungsgang genießen wollen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese Kreise die sozialdemokratische Veranstaltung mit Unruhe, ja mit Erbitterung aufnehmen würden.“ Also Gefährdung der öffentlichen Sicherheit usw.

Man wird dem verstanten Hauptmann a. D., der als Amtsvor- steher diese fadensteinerige Begründung hat herausgehen lassen, sagen müssen, daß die Anlagen des Parks weder den ruhigen Spaziergängern allein, noch den Arbeiterlängern allein gehören. Sie gehören eben allen zu gleichen Teilen, und wenn es tausend Bürgern Spaß macht, auf einem Fied zusammenzustehen und Lieder zu singen, so wird man das wohl nur dann verhindern müssen, wenn der Verkehr gestört wird. Das ist hier nicht der Fall. Der Hauptmann a. D. beruft sich aber auf die Erbitterung der Passanten, die durch die aufreizenden Lieder in ihrer Ruhe gestört werden würden. Ganz abgesehen davon, daß die Ge- schichte mit den aufreizenden Liedern eine Unwahrheit ist, geht weder den Amtsvorsteher noch die Sänger die Erbitterung der Passanten etwas an. Man wird dieser herrschaftlichen Gesellschaft klarzumachen haben, daß sie keinerlei Vorrechte genießt. Den sozialdemokratischen Steuerzahler erbittern auch Büstenempfang und Paraden, ohne daß es zu gewaltsamen Szenen kommt, und wenn der Herr Amtsvorsteher seine guten Dresdener zu einschätzt, daß sie in der patriotischen Erbitterung gleich zum Stod greifen, so wird er ja seine Erfahrungen ge- macht haben, aber und geht das nichts an. Es wäre dann eben seine Pflicht, Ausreitungen zu verbieten, nicht aber, seine Unfähigkeit dazu und die Unerzogenheit von Breslauer Bürgern zum Verbot auszunutzen. In einem geordneten Staatswesen haben sich politische Differenzen nicht durch Schlägereien zu erkennen zu geben, vor allen Dingen sollte man aber Verwaltungsbeamte, die ihr Amt so einseitig auf- fassen, sofort entfernen. Der Hauptmann a. D. wird Krieger- vereinen jeden Festzug gestatten und das mit Recht. Er wird sich mit Recht nicht um jene andere Befimmung in den Arbeiterkreisen kümmern, und er kann das umsomehr, als hier keine Ausreitungen zu befürchten sind. Man ist hier bei Matiers Geburtstag nicht er- bittert, sondern zucht nur gleichgültig die Achseln. Erbittert ist man nur, wenn ein preussischer Verwaltungsbeamter es an der Einsicht und Gerechtigkeit fehlen läßt, für deren Anwendung man ihn an seinen Platz gestellt hat.

Eine Schweinerei. Der kunstpolizeiliche Unzuchtsteuereiser geht wieder um. Schändlich, daß er vergessen hat Paul Heyjes Grab zu be- suchen und empört die Kränze hoher und allerhöchster Herrschaften fortzunehmen. Gint, als Heyjes Berliner Roman „Kinder der Welt“ erschien, wurde er als der schamlose Wüstling der Literatur be- schimpft. Als aber ein norwegischer Kritiker, der Goethes „Faust“ überreicht hatte, das Publikum vor der Herkuleschen Un- fähigkeit warnen zu müssen glaubte, entwarf Georg Brandes

in Stille der Sittlichen folgende Warnung vor Goethes „Faust“, an die heute nützlich zu erinnern ist.

Der Inhalt dieser unsittlichen Schrift ist folgender: Ein be- reits älterer Arzt (Dr. med.) ist seiner Studien müde geworden und sehnt sich danach, sich in fleischliche Lüste zu stürzen. In diesem Zweck verstreift er sich dem Teufel. Dieser führt ihn nach verschiedenen niederen Vergnügungen, welche z. B. darin be- stehen, halbrumene Jecher völlig berauscht zu machen, zu einer jungen Bürgerstochter, welche Faust (der Doktor) so- fort zu verführen beginnt. Einige Zusammenkünfte bei einer alten Kupplerin bahnen den Weg. Da die Verführung jedoch nicht schnell genug glückt, übergibt der Teufel Faust ein Schmutz- lästchen, um es dem Mädchen zu schenken. Außerstande, dieser Gabe zu widerstehen, also nicht einmal verführt, sondern erlauft, ergibt sich Gretchen Faust, und um desto ungestörter mit ihrem Galan ver- kehren zu können, läßt sie ihre alte Mutter einen Schlaftrunk nehmen, der jene tötet. Nachdem sie dann auch Schuld an der Ermordung ihres Bruders geworden ist, tötet sie das in Unzucht empfangene Kind. Im Gefängnis singt sie schmutzige Lieder; eins derselben beginnt mit den Worten: „Meine Mutter, die Hur“. Da ihr Verführer sie gänzlich im Stich läßt, kann nicht verwundern, wenn man seine religiösen Prinzipien gehört hat. Er ist, wie jene Szene deutlich zeigt, wo seine Donna ihn ausfragt, kein Christ, er scheint sogar überhaupt an keinen Gott zu glauben, wenn er auch, um seinen vollständigen Unglauben zu verdecken, nach einer Anzahl leerer Aussprüche greift. — Da dies unwiderwärtige Buch trotzdem, wie wir zu unserer Ver- wunderung hören, Leser, ja sogar Lehrerinnen findet, so fordern wir alle Familienväter auf, auf ihrem Posten zu sein.“

Der neue Galsworthy. Aus London wird uns geschrieben: Dem nächsten Rich-Gornman-Ensemble des Gaiety Theatre in Manchester, das bereits zahlreiche zeitgenössische Dramatiker gespielt hat, beherrscht das Verdienst, John Galsworthys neuestes Drama „The Mob“ („Der Pöbel“) in vier Akten in London am Coronet Theatre aus der Laufe gehoben zu haben. Der Dichter zeigt uns darin nicht allein den Pöbel, sondern demonstriert uns, wie zur Zeit eines Krieges (gemeint ist damit unternehmbar der Burenkrieg) die „Mob“-Gefühle, worunter Galsworthy den nationalen Chauvinismus versteht, die ganze Bevölkerung erfassen und sie für jede gegnerische Ansicht, die in dem Krieg nur einen blutigen Schreden erblickt, taub und blind machen. Im Mittelpunkt des Werkes steht der Unter- staatssekretär Steven More, der an Dr. Stockmann aus dem „Wollfeind“ erinnert, zu seinem Verhängnis fährt. England steht im Begriffe, eine kleine Nation mit Krieg zu überziehen. Am Vorabend hat sich Steven More entschlossen, eine Rede zu halten, in der er die Handlungsweise seines Heimatlandes verdammt. Aber schon in seinem eigenen Hause steht er sich von Gegnern umringt. Sein Schwiegervater, der General ist und einer Soldatenfamilie ent- stammt, sagt Steven, was er zu erwarten hat. Selbst seine Frau ist gegen ihn. Der Krieg müsse im Interesse des ganzen Britenreiches ausgefochten werden. Steven werde sich durch seine Opposition die ganze Karriere abschneiden. Der Wahrheitsapostel läßt sich jedoch nicht abbringen. Ein derartig zivilisiertes Reich wie Großbritannien

habe kein Recht, anderen Nationen ein abschreckendes Beispiel zu geben. Da kommt die Nachricht, daß die englischen Waffen die erste Schlacht verloren haben. Steven eilt ins Parla- ment, wo er keine Rede hält, die aber nur auf Feind- seligkeit stößt. Wenige Tage später erklärt ihm eine Deputation seiner Wähler, daß er seine gegnerische Haltung aufgeben müsse und verliere, ohne Erfolg, ihn mundtot zu machen. Sechs Wochen lang verhandelt Steven im ganzen Lande seine unangenehmen, stets „un- populärer“ werdenden Wahrheiten, die stets nur mit Steinhaue be- lohnt werden. Aber sogar seine Frau ist ihm inzwischen ganz fremd geworden. Sie verläßt ihn von seinen Ideen abzurufen und für die „populäre“ Kriegsidee zu gewinnen, indem sie ihm ihre Liebe verpricht. Steven bleibt jedoch fest. Als die britischen Truppen einen Sieg errungen haben, entartet der Pöbel gänzlich, bringt in Pores Haus ein, und ein halbwildes Mädchen erstickt den unbehaglichen Wahrheitsverkünder. Das Ende ist von bitterer Ironie: einige Zeit nach Steven Pores Tode wird ihm von seinen überlebenden Mitbürgern eine Statue errichtet als „einem Manne, der seinen Idealen treu geblieben“!

Notizen.

Das verhinderte Zirkustheaterprojekt. Das Projekt des Erwerbes und Umbaus des Zirkus Schumann für die Pläne Reinhardts ist nicht zur Ausführung gelangt. Grundlage des Projektes war, daß am 1. April der Zirkus über- nommen werden sollte. Diese Bedingung konnte aber nicht erfüllt werden und so zerfiel sich das Projekt.

Der Zirkus Schumann wird aber trotzdem umgebaut werden, daß seine Manege nach Bedarf als Parkett verwendet werden kann. Die Durchfahrt unter dem Zirkus wird weggelassen. Der dadurch gewonnene Raum wird als Foher und Nebenbahn Verwendung finden. — Inzwischen wird Reinhardt seine Wirtshausführungen im Zirkus Busch veranstalten, der aber auch bald vom Zirkus Schumann übernommen wird.

Die deutsche Shakespearegesellschaft, die sich zur Aufgabe gemacht hat, Shakespeares zu erforschen und vollstän- diglich zu machen, feiert in Weimar auf ihrer diesjährigen Tagung das Fest ihres 30-jährigen Bestehens. Der Shakespearephilologie hat die Gesellschaft 50 Jahrbücher gewidmet, die sehr viel Gleich- gültiges und Mittelmäßiges enthalten. Vollständig ist in ihrem Wirken einzig eine preiswerte Ausgabe von Shakespeares Werken. Man will jetzt Shakespeares Quellen zu jedem einzelnen Drama in billigen Heften erschließen.

Eine internationale Gesellschaft für experi- mentale Phonetik (Erforschung der Laute) mit nationalen Untergesellschaften wurde in Anschluß an den gleichnamigen Kongress in Hamburg begründet.

Saharaische Alpen auf den Alpen. Während der Dis- tanz wurde in dem höher gelegenen Teil des Berner Oberlandes ein felsam dunkelgelber Schein in der Atmosphäre wahrgenommen. Dieses eigenartige Phänomen findet seine Erklärung darin, daß der vermeintliche gelbe Schnee seine Färbung durch Wästenland erhalten hat, den der Sirocco über das Mittelmeer und Italien auf die Alpengipfel getragen hat.

man wohl zu der Meinung kommen, daß eigentlich nur Selbstverständlichkeiten beschlossen wurden. Wichtiger aber als die Worte sei der Sinn, in dem sie gemeint seien. Die eigentliche Bedeutung der Zeitfrage ist in der eingehenden Besprechung deutlich zum Ausdruck gekommen.

Es steht zu erwarten, daß sich die Wirkung der Konferenz bald zeigen wird. Bei den Holzarbeitern auf den Werften bestand das Bedürfnis nach einer deutlichen Aussprache mit dem Verbandsvorstand. Diesem Bedürfnis ist Rechnung getragen worden; das Verhältnis zwischen der Verbandsleitung und den Mitgliedern auf den Werften ist jetzt geklärt. Man darf sich nach dem Verlauf der Konferenz der Hoffnung hingeben, daß nun die Nachwehen des verunglückten Werftstreiks bald überwunden werden und die Bahn freigemacht wird zu einem einmütigen Arbeiten der Gewerkschaft gegen den Übermut des Unternehmertums auf den Werften.

Ausland.

Schneiderstreik in der Schweiz. In den Städten Basel, Luzern, St. Gallen, Zürich, Genève und Gouva stehen die Schneider in Streik. Nachdem die Schneidermeister sich bei früheren Lohnbewegungen bereits zweimal vergeblich bemüht, die Arbeiter durch eine Aussperrung niederzuzwingen, versuchten sie es diesmal, wie auch einem in unsere Hände gefallenen vertraulichen Schreiben des Meisterverbandes hervorgeht, überall Streikarbeit unterzubringen und Streikbrecher anzuwerben. An die Schneider Deutschlands ergeht deshalb der dringende Ruf, die Schweiz unter allen Umständen zu meiden. Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Die Streikleitung. Der Arbeiterbund Basel.

Stadtverordnetenversammlung.

14. Sitzung vom Donnerstag, den 23. April 1914, nachmittags 5 Uhr.

Der Vorsitzende Wischke eröffnet die Sitzung nach 5 1/2 Uhr. Der Abschluß eines Vertrages auf acht Jahre mit der Firma Gebr. Krause über die Stellung von Kraftwagen für die städtische Desinfektionsanstalt I ist in der Ausschussberatung gutgeheißen worden, nachdem ein Antrag der Sozialdemokraten auf Übernahme in eigene Regie mit 4 gegen 3 Stimmen abgelehnt worden war. Das Referat erstattet Stadtv. Brn (A. 2.).

Stadtv. Dr. Wehl (Soz.): Wir bringen unseren im Ausschuss abgelehnten Antrag heute wieder ein. Wir wollen auf allen Gebieten und bei jeder Gelegenheit, wo es möglich ist, den Einfluß der Privatkapitalisten brechen. Wir haben nachgewiesen, daß auch aus finanziellen Gründen die Übernahme des Transports in städtische Regie vorteilhaft erscheint. Die Kostenfrage ist nicht ausschlaggebend, wichtiger ist die absolute Sicherstellung des Betriebes. Warum sollen die sicherlich eintretenden Vorteile des Kraftwagenbetriebes nicht der Stadt zugute kommen?

Ohne weitere Diskussion wird die Vorlage nach dem Ausschussantrag angenommen.

In der Zeit vom 2. bis 7. Mai d. J. wird eine größere Anzahl von amerikanischen Hotelbesitzern, nämlich The Hotel Men's Mutual Benefit Association of the United States and Canada auf einer Europareise in Berlin anwesend sein. Diesen amerikanischen Gästen und dem Vorstande des Vereins Berliner Hotelbesitzer soll im Festsaal des Rathauses ein kurzer Empfang erteilt werden, dessen Kosten auf 2000 M. veranschlagt sind.

Die Versammlung beschließt den Betrag ohne Debatte.

Mit den Beschlüssen der Versammlung zur Stadtschuldenordnung hat der Magistrat sich einverstanden erklärt. Dem wiederholten Beschluß der Versammlung zur Regelung der Angestelltenversicherung der im Wege des Privatdienstvertrages beschäftigten städtischen Angestellten hat der Magistrat nicht zugestimmt vermocht; er hält an seiner Ansicht fest, daß die Übernahme der vollen Beiträge auf die Stadtseite nicht angängig erscheint. Er gibt aber die Erklärung ab, daß bei den schwebenden Erörterungen über eine allgemeine Gehaltsrevision auch die Lage der durch die Zahlung solcher Beiträge belasteten städtischen Angestellten Berücksichtigung finden wird.

Die Versammlung nimmt von dieser Mitteilung ohne Diskussion Kenntnis.

Am 15. und 16. Juni findet in Köln der IV. Deutsche Städtekongress statt. Berlin entsendet dazu neun Magistratsmitglieder und 14 Stadtverordnete. Letztere werden heute auf Vorschlag des Vorsitzenden nominiert; die sozialdemokratische Fraktion wird durch Bruns, Heimann, Dr. Wehl und Wurm vertreten sein.

Es folgt die erste Beratung der Vorlage betr. den Lindentunnel, die Ausgestaltung des städtischen Straßenbahnnetzes und neue Linien der Großen Berliner Straßenbahn.

Die Kosten des Tunnels werden 3 270 000 M. betragen; für die Herstellung der neuen Strecken des städtischen Straßenbahnnetzes, für die Wagenbeschaffung und für die Vergrößerung des Norddepots sind 1 535 000 M. erforderlich.

Stadtv. Sonnenfeld (A. 2.): Es wird heute unnötig sein, daß wir uns eingehend über diese so bedeutungsvolle Angelegenheit beraten. Die Begründung wird bei uns allen den Eindruck hervorgerufen haben, daß die „Große“ gar zu günstig wegkommt, bei der Verteilung der Kosten sowohl wie bei der Zahl der ihr zugewiesenen neuen Linien. Diese Fragen lassen sich im Plenum nicht erledigen, bedürfen aber dringend einer gründlichen Ausschussberatung. Wir beantragen, einen solchen aus 15 Mitgliedern niederzusetzen, den der Vorstand sofort ernennen soll.

Stadtv. Bruns (Soz.): Wir werden diesem Antrage zustimmen. Auch in unseren Reihen sind lebhafter Zweifel aufgetaucht, ob das, was hier der Stadt gegenüber der „Großen Straßenbahn“ geboten wird, auch ausreichend erscheint, oder ob nicht mehr für die Stadt herausgeschlagen werden könnte.

Stadtv. Rosenow (A. 2.): Auch wir sind für Ausschussberatung. Wir warten ja auf die Vorlage schon lange Zeit, und es ist zu begründen, daß wir uns endlich ernstlich mit ihr beschäftigen können.

Die Vorlage geht an einen Ausschuss. Dieser wird vom Vorstande sofort ernannt; ihm gehören auch Bruns, Glöde, Hoffmann, Reid und Ritter an.

Das neuzusammengeordnete Deputation für das städtische Untersuchungsamt zu unterstellender Medizinalamt soll eine Zentralstelle für die Beaufsichtigung des Gesundheitswesens der Stadt bilden; als Etappen auf diesem Wege sind die Einrichtung des Untersuchungsamts und die Wahl eines Stadtmehdizinalrats anzusehen. Der Magistrat schlägt vor, die Deputation in Zukunft als „Deputation für das städtische Untersuchungs- und Medizinalamt“ zu bezeichnen und sie zu diesem Zwecke um vier Mitglieder (ein Magistratsmitglied, zwei Stadtverordnete, einen Bürgerdeputierten) zu vergrößern; der Deputation wird ein Medizinalamt, bestehend aus dem Stadtmehdizinalrat und zwei Medizinalhilfskräften, unterstellt. Für die eine dieser Hilfskräfte soll die Gehaltsstala der Magistratsbauräte, für die andere die der Stadtbaumeister zugrunde gelegt werden.

Es wird Ausschussberatung beantragt.

Stadtv. Dr. Wehl (Soz.): Mit diesem Antrag könnte die Angelegenheit für heute erledigt sein; aber man ist es der Sache selbst und der Person des städtischen Medizinalrats schuldig, schon jetzt bestimmte Gesichtspunkte für die Verteilung der Vorlage vorzutragen. Wir unsererseits halten diese für den ersten Schritt zu einer organischen Regelung des städtischen Gesundheitswesens. Wir haben schon vor 20 Jahren die Einrichtung einer städtischen Zentral-

stelle für die Beaufsichtigung des Gesundheitswesens verlangt, das zu einem Untersuchungs- und zu einem Gesundheitsamt ausgegliedert werden müßte. In England bestehen solche Gesundheitsämter längst. Damals aber wollte die Mehrheit der Versammlung und der Magistrat nichts davon wissen. Das Präsidat, das wir der Vorlage geben können, lautet nur: „Zum Teil befriedigend“. Es werden hier laustende, vorläufige erste Schritte vorgeschlagen, mit denen wir nicht zufrieden sein können; die Begründung hingt zum Teil wie eine Entschuldigung dafür, daß man es überhaupt so weit gebracht hat. Die Vorlage stellt nur einen halben Schritt dar; wir werden versuchen, ganze Arbeit zu machen. Das neue Amt soll nach der Vorlage nur eine beratende und begutachtende Instanz sein; eine wirkliche Geschäftsführung soll es nicht haben. (Zuruf.) Für uns ist das nicht selbstverständlich. Eine lediglich begutachtende Tätigkeit ist nicht geeignet, die Arbeitsfreudigkeit der Mitglieder der Deputation wie der Hilfskräfte zu erhöhen. Wir wollen, daß das neue Amt die Oberaufsicht, die ständige Kontrolle aller hygienischen Einrichtungen der Stadt habe und selbstständig arbeite. Wir halten ferner den rechten Augenblick jetzt für gekommen, behufs Übernahme der Berliner Wohlfahrts- und Gesundheitspolizei auf die Stadt an den Staat heranzutreten. Die bestehende Sanitätskommission, ein ganz kurzes Gebilde, hat seit etwa drei bis vier Jahren überhaupt nichts von sich hören lassen. Die weitere Wirksamkeit dieser Kommission neben dem Gesundheitsamt ist eigentlich überflüssig. Wenn wir mit städtischen Geldern ein Gesundheitsamt schaffen und einen städtischen Medizinalrat haben, muß uns auch die Gesundheitspolizei übertragen werden; denn einem Gesundheitsamt ohne Exekutive fehlt der Rückhalt. Die Vermehrung der Deputation um zwei Stadtverordnete ist zu gering; es müssen vier sein. Dem neuen Amt sollte auch ein Beirat zugefügt werden, aus der Zahl aller Ärzte, die in sanitären Einrichtungen der Stadt tätig sind. Die zwei Volksärzte, die unsere städtischen Beamten unterstützen, könnten in Wegfall kommen; damit würden 16 000 M. erspart werden. Reibungsflächen, Kompetenzkonflikte werden bei der neuen Einrichtung nicht ausbleiben; bei gutem Willen und feinem Takt werden sie aber möglichst vermindert werden können. Wir wollen jedenfalls im Ausschuss dazu beitragen, das öffentliche Gesundheitswesen zu fördern und das neue Amt zu einem Muster für andere Gemeinden auszugestalten.

Stadtv. Prof. Dr. Landau (A. 2.): Wir begrüßen die Vorlage mit großer Freude, wenn wir auch nicht verkennen, daß Unstimmigkeiten in ihr vorhanden sind. Heber die Kritik der Vorlage durch den Vordrucker werden wir uns im Ausschuss zu unterhalten haben.

Stadtv. Dr. Isaac (A. 2.): Wir akzeptieren gern den guten Kern der Vorlage. Unsere Bedenken richten sich nur gegen den Umstand, daß die Regelung der Kompetenzen Konflikte und Reibungsflächen nicht ausschließt. Darüber muß im Ausschuss eine gründliche Erörterung gepflogen werden. Wundern müssen wir uns, weshalb man die Einrichtung nicht an die Krankenpflege-Deputation angegliedert hat.

Nachdem auch noch die Stadtv. Dr. Herzberg (A. 2.) und Dr. Ritter (Fr. Fr.) sich für Ausschussberatung erklärt haben, wird demgemäß beschlossen.

Schluß der öffentlichen Sitzung 7 1/2 Uhr.

Aus der Partei.

Zum Vortage.

Die Konferenz des Wahlkreises Ansbach-Schwabach beschloß, an den Parteitag in Würzburg folgende Anträge zu stellen: 1. Der Parteitag (Arbeiternotstand) soll in Zukunft nicht mehr als Interaktionsorgan für kapitalistische Betriebe verwendet werden, damit in ihm nicht Firmen empfohlen werden, die mit der Arbeiterschaft im bittersten Kampfe stehen und über deren Produkte die Sperre verhängt ist. 2. Der Parteitag wolle sich grundsätzlich gegen die Abkonnentversicherung aussprechen.

Einem schweren Verlust hat die tschechoslowakische Sozialdemokratie durch den Tod ihres Organisators und Parteisekretärs Anton Bruba erlitten. Seinem Begräbnis in Prag wohnten viele Tausende Proletarier bei.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Der beleidigte Amtsvorsteher.

Einen Monat Gefängnis erhielt der verantwortliche Redakteur Genoffe Franz von der „Schlesischen Bergwoche“ in Waldenburg. In unserem schlesischen Parteiblatt war behauptet worden, der Amtsvorsteher des Breslauer Landkreises habe einem sozialdemokratischen Zeitungsfolporteur eine ehrenrührige Frage vorgelegt. Der Amtsvorsteher bestritt diese Behauptung unter seinem Eid und infolgedessen erfolgte die Verurteilung.

Jugendbewegung.

Berufsjugendpfleger.

Ein Artikel des Amtsgerichtsrats Landberg in der „Mölnischen Zeitung“ (Nr. 300) verlangt die vermehrte Anstellung von Berufs- jugendpflegern, da die Lehrer nun schon so überlastet seien, daß ihnen keine freie Stunde mehr zur Erholung und zur Fortbildung bleibe. Es wird für jede Stadt von über 10 000 Einwohnern mindestens ein Berufsjugendpfleger verlangt. Als Musteranfall für die Ausbildung wird das „Seminar für Jugendpflege“ in Troben an der Mosel empfohlen. Dort wird sowohl körperliche (Spiel, Sport, Turnen, Wandern) Jugendpflege wie geistige (Kunst, Gesang, Musik, Theater, Vorträge, Bücherlei, Geselligkeit und Erholung) theoretisch und praktisch geübt. Die ganze Ausbildung dauert drei Jahre. Aus diesem Seminar sind schon eine ganze Anzahl Jugendpfleger in den Dienst von Kirchengemeinden, von Städten und von großen industriellen Werken getreten. Selbstverständlich soll sich die ganze Tätigkeit dieser Jugendpfleger gegen die Sozialdemokratie richten. In dem Artikel heißt es:

„Denn der Staat kann nicht dulden, daß große Massen junger Arbeiter planmäßig zu einer Befähigung herangezogen werden, welche unser Land nach außen wehrlos machen würde. Vorläufig hat nun der Staat im großen und ganzen indirekt gearbeitet. . . Der Staat wird weiter gehen müssen. Er wird dafür positive Sorge tragen müssen, daß die Erziehung zum Hohn gegen Mitbürger und Staat, welche destruktive Arbeit ein großer Teil der sozialdemokratischen Jugendpflege leistet, aufhöret.“

Die Berufsjugendpfleger sollen also das leisten, was der Staat mit seinen Gewaltmitteln bisher nicht fertig bekommen konnte. Das ist selbstverständlich ausgeschlossen, aber als Werkmal für die Entwicklungslinie der bürgerlichen Jugendpflege verdient diese planmäßige Ausbildung von Jugendpflegern immerhin Beachtung.

Aus Industrie und Handel.

Die Konzentration in der Kaliindustrie.

Dem Kalkyndikat gehörten am 1. Januar 1914 insgesamt 167 Werke an, deren Beteiligungsziffer zwischen 12 3139 Tausendstel für Bert Wienenburg II des preussischen Fiskus und 0,8860 Tausendstel für Werk Ransbach schwanken. Scheinbar ist demnach in der Kali-Industrie eine sehr starke Zerplitterung der Werke vorhanden. In Wirklichkeit sind aber die meisten Werke untereinander zu Konzernen und Interessengemeinschaften verbunden. So gibt eine Zusammenfassung der Mitteldeutschen Privatbank in Magdeburg in ihrem eben erschienenen „Kali-Handbuch 1913“ unter Berücksichtigung der mehr als 20 Tausendstel Beteiligung umfassenden Konzerne folgendes Bild:

Werk	Beteiligung am 1. 1. 1914
Deutsche Kaliwerke (Südharz-Konzern)	18 91,3357 Tausendstel
Preussischer Fiskus	11 81,9887
Westeregeln-Konzern	11 68,8706
Wintershall-Konzern	12 63,1173
Wilsbelmsall-Konzern	10 60,9518
Burba-Konzern	8 49,5257
Goldberg-Konzern	8 39,8629
Reu-Staffel-Konzern	7 35,1931
Ronnenberg-Konzern	3 81,1216
Glödauf-Sondershausen	5 80,9948
Solway-Werke	5 29,4931
Anhaltischer Fiskus	4 28,5582
Alegandershall-Konzern	3 27,5790
Weserleben-Sollstedt	3 27,5705
Salzbergruh	4 27,5107
Dugo-Konzern	3 21,1017
Zusammen: 16 Konzerne	115 714,2749 Tausendstel

Von insgesamt 167 am Kalkyndikat beteiligten Werken betreffen also 16 Konzerne (mit 115 Werken) rund drei Viertel der Kaliproduktion.

Keine Besserung der Konjunktur. Der Stahlwerkerband berichtet über die Geschäftslage: Im Inlandgeschäft von Halbzeug sind seit dem letzten Verichte erhebliche Änderungen nicht eingetreten. Die Beschäftigung der Verbraucher läßt sich immer zu wünschen übrig. Der Auslandmarkt liegt ruhig. In Großbritannien sind zwar die Schiffswerften und Konstruktionsanstalten noch gut mit Arbeit versehen. Dagegen ist das Geschäft in verzinnten und Weißblechen, da noch im Abbruch Vorwärts und Zurückhaltung beobachtet wird. In Eisenbahnmateriale haben die preussischen Staatsbahnen weitere Mengen Kleinteile für das Rechnungsjahr 1914 nachbestellt. Von deutschen Kleinbahnen sind verschiedene Aufträge eingegangen. Weitere sind in nächster Zeit zu erwarten. Das Geschäft mit den südamerikanischen Staaten ist infolge der dortigen mäßigen Finanzverhältnisse gegenwärtig etwas stiller. Das Auslandsgeschäft in Grubenmaschinen wird nach wie vor durch den belgischen Wettbewerb in den Preisen scharf umstritten. In Rußland sind die Verhältnisse sowohl für das Inland wie für das Ausland in den letzten Wochen größere Besserungen ein. Das Formeiengeschäft im Inlande wurde von März ab lebhafter und der Verand zeigte unverkennbare Besserung. Die Bauaktivität ist nach den vorliegenden Berichten reger geworden; es hat auch den Anschein, als ob die Verteilungen der größeren Gemeinden nunmehr in größerem Umfange als bisher die Beschaffung billigerer Baugelder, namentlich für zweite Hypotheken, sich angelegen sein lassen, um die Bautätigkeit zur Beseitigung der vielfach bestehenden Wohnungsnot anzuregen. Im Ausland hat der Absatz ebenfalls eine Zunahme erfahren.

Aus dem Petroleumkonzern der Deutschen Erdöl-A.-G.

Die rumänischen Gesellschaften „Credit Petrolifer“, Gesellschaft zur Förderung der Entwicklung der rumänischen Petroleumindustrie und „Bega“, rumänische Petroleumraffinerie Aktiengesellschaft, Bukarest, von denen die Deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft die Majorität des Aktienkapitals besitzt, erhöhen ihre Dividende. Der „Credit Petrolifer“ erzielte einen Reingewinn von 919 850 Lei (gegen 611 050 im Vorjahre) und schüttet 15 statt 10 Proz. Dividende aus. Die „Bega“ steigerte ihren Gewinn von 500 000 auf 1 414 840 Lei und verdoppelt ihre Dividende von 10 auf 20 Proz.

Soziales.

Die „Brotgeber“ gegen die Sonntagsruhe.

Bei der drohenden Gefährdung ihrer Ausbeuterinteressen reichen sich die Unternehmer im Handelsgewerbe, zu welcher Fahne sie auch sonst schwören mögen, verständnisvoll die Hand. Vor einigen Tagen haben die rheinisch-westfälischen Handelskammern eine Entschliekung angenommen, die besagt:

Von der kgl. Staatsregierung erwartet die Versammlung, daß sie an den Grundfragen der Regierungsvorlage (Sonntagsruhegesetz) festhält und namentlich allen Versuchen, das vollständige Verbot der Sonntagsarbeit in offenen Verkaufsstellen in irgendwelcher Form und Begrenzung gefällig vorzuschreiben, im Reichstage und Bundesrat entschieden Widerstand leistet.

Im einzelnen wendet sich die Entschliekung „mit aller Schärfe“ gegen die Absicht der Reichstagskommission, in größeren Gemeinden die vollständige Sonntagsruhe einzuführen, in kleineren Orten aber die beschränkte Sonntagsruhe zu gestatten.

Einen neuen Beitrag

zu den Bestrebungen, weitere Verbesserungen des Loses der Privatangestellten zu hintertreiben, liefert auch die Handelskammer für das südöstliche Westfalen in ihrem soeben erschienenen Jahresbericht. In dieser Handelskammer, die sich schon im vorigen Jahre dadurch hervorhat, die staatlichen Artilleriewerkstätten zu animieren, herrscht der unbeschränkte Zentrumsgeist, und die Bezirke, aus denen sich das Gebiet der Kammer zusammensetzt, sind ja auch die reinsten Zentrumsdomänen. Die Kammer verlangt für die Angehörigen der freien Berufe und für die in gehobener Stellung befindlichen Privatangestellten Freigabe des Sonntags zur Fertigstellung dringender Arbeiten und die Beseitigung aller Kontrollvorschriften sowie der vorgeesehenen regelmäßigen Nachweisungen über die Einhaltung der vom Gesetz gestatteten Erlaubniszeit. Denn — so sagt die Handelskammer für das südöstliche Westfalen —

„Allzu eingesenkte Maßregeln entsprechen keineswegs der sozial gehobenen Stellung dieser unter die neuen Bestimmungen fallenden Teile unserer Erwerbstätigen, und im Vertrauen auf die Rechtmäßigkeit der Brotgeber sollte der Gesellschaft für eine Reihe von Sonntagen des Jahres eine Ausdehnung der Arbeitszeit auf eine höhere Stundenzahl in der Zeit drängender Arbeit (Jahresabschluss, Bilanz) der Initiative der Geschäftswelt überlassen, ohne durch scharfe Kontrollmaßregeln diese Bergünstigung auf der anderen Seite wieder in eine Belästigung zu verkehren. Der nach Wort und Ausbildung auf einer höheren Stufe stehende Privatbeamte hat den geleglichen Schuß vor etwaiger Ausbeutung nicht in dem Maße nötig, wie etwa der Arbeiter, im Gegenteil könnten derartig enge Schußbestimmungen und die daraus resultierende Beschränkung der Vertragsfreiheit unter Umständen nur dazu beitragen, die soziale Stellung der Angehörigen herabzuliegen.“

Es ist sicher sehr gültig von den Herren „Brotgebern“, daß sie sich um die soziale Stellung der Angestellten so besorgt zeigen. Leider läßt die Form, in die diese Besorgnis gekleidet ist, das krasseste Profit- und Ausbeutungsinteresse der „Brotgeber“ nur allzu deutlich durchschimmern.

Kerze gegen Zahnkluft.

Die Dresdener Ostfrankenschele hat vor kurzem in ihrem neuen Verwaltungsgelände eine Zahnklinik für ihre Mitglieder eröffnet. Mit dieser Klinik hat die Kasse eine vorbildliche Einrichtung geschaffen. Aber gerade diese vorbildliche Eigenschaft scheint den Kerzen nicht zu gefallen. Der ärztliche Bezirksverein

in Dresden hat in einer Versammlung vom 21. April dem Verträge, den die Dresdener Orisfrankenkasse mit dem Leiter ihrer Krankenkasse, Dr. med. Richter, abgeschlossen hat, die Zustimmung verweigert. Wie aus dem Referat darüber hervorgeht, will der Bezirksverein die feste Anstellung von Ärzten, auch an leitenden Stellen, ein für allemal verhindern. Wenn es nach dem Willen des ärztlichen Bezirksvereins ginge, müßte also die Krankenkasse wieder geschlossen werden und auch das medizinische Bad, das die Kasse einrichtet, ohne ärztliche Beaufsichtigung bleiben. Daß mit diesem Beschluß der ärztliche Bezirksverein seine Befugnisse weit überschritten hat, ist klar. Der Beschluß wird deshalb angefochten. Der Konflikt ist also da, die Verantwortung trifft die ärztlichen Führer, die wirtschaftliche Folge aber die Ärzte, die gern für die Kasse tätig sein wollen.

Gerichtszeitung.

Der unflüchtige Büstenentwicker.

Der für sie gefährlichen Nähe einer höheren Töchterschule hatte es die Inhaberin einer Gummiwarenhandlung, Frau Hartmann, zu verdanken, daß sie gestern auf der Anklagebank der 12. Strafkammer des Landgerichts I Platz nehmen mußte, um sich wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften und öffentlicher Anpreisung zum unzüchtigen Gebrauch bestimmter Gegenstände zu verantworten. Mitangeklagt war der Verkäufer Hertwirth Traub.

Die Angeklagte Hartmann betreibt seit vielen Jahren in der Friedrichstr. 206 unter der Firma „Sanitätsbazar“ ein Bandagen- und Gummiwarengeschäft. Eines Tages erschien in dem Geschäft ein Kriminalschuppmann und beschlagnahmte verschiedene Gegenstände, die in dem Schaufenster ausgestellt waren; darunter Plakate, in denen ein Büstenentwicker „Mikroskop“ und ein „Dianagürtel“ angepriesen wurde, und ferner ein Transparentbild mit der Aufschrift „Gummiarzikel“. Wie die Angeklagte erfuhr, war die Anzeige von dem Direktor Kannebacher von der in der Nähe befindlichen Elisabeth-Schule erstattet worden. Die Staatsanwaltschaft erhob auch Anklage mit dem Hinweise, daß die Ausstellung derartiger Apparate in der Nähe einer höheren Töchterschule geeignet sei, auf die täglich vorbeigehenden jungen Mädchen sittenberberlich einzuwirken. — Demgegenüber machte Rechtsanwalt Dr. Schmidt geltend, daß eine Abbildung mit der Wirkungswirkung eines Büstenentwicklers, mit der Überschrift: „Vor und nach Gebrauch“, doch nicht unzüchtig wirken könne. Unter den Lehrerinnen der jungen Mädchen befänden sich doch gewiß auch solche mit starker Begabung, die eine schwache Büste, letztere wahrscheinlich in der Mehrzahl, ohne daß die jungen Mädchen, wenn sie Vergleiche ziehen, in ihrer Moral gefährdet würden. Bezüglich der Abbildung des Frauenbüstenentwicklers könne man eher sagen, daß diese Darstellung auf die heranwachsende weibliche Jugend aufklärend und belehrend wirken könne, was vom hygienischen Standpunkt aus nur zu begrüßen sei. Etwas anderes sei es allerdings bezüglich des Plakats „Gummiarzikel“, hier sei vom Reichsgericht schon eine Verurteilung ausgesprochen.

Das Gericht kam auch bezüglich der erwähnten Apparate zu einer Freisprechung, indem es sich völlig auf den Standpunkt der Verteidigung stellte. Dagegen lautete das Urteil wegen des Plakats „Gummiarzikel“ gegen Frau Hartmann auf 10 Mark und gegen Traub auf 5 Mark Geldstrafe.

Die Moral ist nun wieder mal gerettet.

Dem „politischen“ Arbeiter-Turnerbund.

Die Polizeiverwaltung in Kolmar (Rosen) hatte durch polizeiliche Verfügung vom Mai 1912 den Fiskaler Achenbrenner als Vorsitzenden des Turnvereins „Jahn“ in Kolmar aufgeföhrt, die Statuten und ein Verzeichnis der Vorstandsmitglieder einzureichen, weil der Verein ein politischer Verein im Sinne des Vereinsgesetzes sei und dessen § 3 unterfalle. Für den Fall der Zuwiderhandlung wurde eine Geldstrafe von 20 M. angedroht. — Da A. der Aufforderung binnen der gefetzten Frist nicht nachkam, setzte die Polizeiverwaltung die Strafe fest und erneuerte die Auflage.

A. beschwerte sich beim Landrat und bestritt, daß der Verein ein politischer sei.

Der Landrat in Kolmar verwarf die Beschwerde und führte aus: Der Verein „Jahn“ habe sich dem Arbeiter-Turnerbund angeschlossen, welcher die Ziele der Sozialdemokratie verfolge und deshalb politisch sei. Durch den Anschluß sei auch der Verein „Jahn“ ein politischer Verein geworden, da er den Bund und dessen Bestrebungen durch seine Beiträge unterstütze.

A. beschwerte sich nunmehr beim Regierungspräsidenten und betonte u. a., daß der Verein „Jahn“ zur Zeit des Erlasses der zweiten Anordnung der Polizei noch gar nicht Mitglied des Arbeiter-Turnerbundes gewesen sei, und auch noch nicht zur Zeit des Erlasses des Bescheides des Landrates.

Der Regierungspräsident zu Bromberg verwarf aber die Beschwerde ebenfalls und erklärte, die Angaben A.'s seien unrichtig, da auf jeden Fall der Verein „Jahn“ zur Zeit der Verfügung bereits beigeschlossen hatte, dem Arbeiter-Turnerbunde beizutreten. Er habe also schon seinen Willen gezeigt gehabt, beizutreten und die Ziele des Bundes zu vertreten, im übrigen sei er inzwischen beigetreten und verfolge somit politische Zwecke.

A. klagte darauf gegen den Regierungspräsidenten beim Oberverwaltungsgericht und wiederholte seine Behauptung. Wenn der Verein aber damals nicht zum Bunde gehört habe, so müßte jene Verfügung der Polizei schon deshalb aufgehoben werden, da sich die Verfügung auf die angebliche Zugehörigkeit zum Bunde gestützt habe.

Das Oberverwaltungsgericht ließ zunächst mehrere Zeugen vernemen. Da die Beweiserhebung nur ergab, daß der Verein „Jahn“ im Februar oder März 1912 beigeschlossen habe, aus der „Deutschen Turnerschaft“ ausgetreten und dem „Arbeiter-Turnerbund“ beigetreten, von den Zeugen aber keiner etwas über den Zeitpunkt des wirklichen Anschlusses wußte, so gab das Oberverwaltungsgericht dem Kläger auf, Mitteilungen über den Zeitpunkt des wirklichen Anschlusses zu machen und die Beweismittel dafür anzugeben.

Der Kläger ist dieser Aufforderung nicht nachgekommen. Das Oberverwaltungsgericht wies nunmehr am Montag die Klage ab. Es führte aus: Das Oberverwaltungsgericht siehe auf dem Standpunkt, daß der Arbeiter-Turnerbund ein politischer Verein sei. Es habe bereits ausgesprochen, daß der Arbeiter-Turnerbund auf dem Gebiet der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung eine derjenigen Einrichtungen und Organisationen sei, welche als Werkzeug und Waffe der sozialdemokratischen Partei dazu bestimmt seien, ihr im politischen Kampfe zu dienen, ihr Schwergewicht zu stärken und ihren Einfluß zu heben.

Ferner sei das Gericht der Meinung, daß Vereine, die größeren Organisationen angehören, den Charakter der größeren Organisation annehmen, ohne daß es darauf ankommt, welche Zwecke der einzelne Verein näher verfolge. Die bloße Zugehörigkeit eines Vereins zum Arbeiter-Turnerbunde mache also den Verein zu einem politischen. — Bestehend sei die Polizeibehörde bei ihrer Verfügung ausgegangen von der Voraussetzung der Zugehörigkeit des Vereins zum Bunde. Nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts wäre es Sache des Klägers gewesen, den von ihm behaupteten Mangel der Voraussetzung darzutun. Das habe er nicht getan. Somit müsse auch das Gericht davon ausgehen, daß der Verein damals schon zum Bunde gehörte. Die Klage sei somit abzuweisen.

Die Christlichen — kein Verein zur Lohnbesserung.

Eine interessante Klage beschäftigte letzten das Schöffengericht zu Düsseldorf. Vor ihm lagte der christliche Metallarbeiterverband, Verwaltungsstelle Düsseldorf und Umgegend, gegen einen seiner früheren Mitglieder, das inzwischen zum Deutschen Metallarbeiterverband übergetreten ist, und zwar auf Rückzahlung von 158,75 M. Streikunterstützung, die der Beklagte aus lokalen Mitteln erhalten

hatte, weil er nach den allgemeinen Bestimmungen noch nicht unterstützungsberechtigt gewesen war. Als Beweismittel diente zunächst ein Schriftstück, das der Beklagte nach der Beendigung des Streiks unterzeichnet hat und in dem er sich verpflichtet, die ganze Unterstützung einmündig in Form des Lokalzuschlages wieder zurückzugeben, so wie sie aufgebracht worden ist, oder diese Unterstützung als eine an den jeweiligen Kassierer des christlichen Metallarbeiterverbandes zurückzuleistende Schuld betrachtet. Weiterhin versuchten die Christlichen, ihren Anspruch mit folgender Argumentation geltend zu machen: Der christliche Metallarbeiterverband sei keine Vereinigung im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung; er sei vielmehr eine Vereinigung von gewerblichen Arbeitern, mit dem Zweck, die Erreichung günstiger Existenzbedingungen nur im allgemeinen zu erstreben. Demzufolge handele es sich in dem vorliegenden Schuldbetrag eigentlich nicht um eine Streikunterstützung, denn nach den Statuten sei der Streik nicht alleinige Ursache, sondern nur Bedingung der Unterstützung, es sei gleichsam ein Versicherungsfall; sondern der Betrag wäre ein ernstlich gewolltes Darlehen, da der Beklagte die Unterstützung nicht bekommen habe, weil er streifte, vielmehr, weil er Mitglied des Verbandes gewesen sei.

Auf diese mehr als sonderbaren Haarpalsterereien ließ sich aber das Gericht nicht ein. Es wies die Klage ab und führte dabei in der Hauptsache folgendes aus: Der über Deutschland verbreitete christliche Metallarbeiterverband mag allerdings, im ganzen genommen, keine Vereinigung im Sinne des § 152 G.-O. sein, da er an sich die Erreichung günstiger Existenzbedingungen nur im allgemeinen verfolgt. Aus der Schuldbekundung gehe jedoch hervor, daß diejenigen Mitglieder, die streikten, aus lokalen Zuschüssen zum wöchentlichen Beitrag unterstützt werden. Wenn also in einem Bezirke des Verbandsbezirkes (hier Düsseldorf und Umgegend) gestreift wird, so werden die an die Streikenden zu zahlenden Unterstützungen durch die Mitglieder desselben Bezirks aufgebracht, die in anderen Bezirken weiter arbeiten. Es liegt hiernach auf Grund der Statuten des Verbandes ein Zusammenstoß der streikenden und nichtstreikenden Arbeiter desselben Bezirks zur Erreichung günstiger Existenzbedingungen in einem konkreten Falle und somit eine Vereinigung im Sinne des § 152 G.-O. vor. Mit dem lokalen Streik hat der ganze Verband insofern zu tun, als es eben nur seine Mitglieder sind, die sich hier in einem Bezirk zusammenschließen, und zwar auf Grund der für den ganzen Verband geltenden Satzungen. Da es sich nun bei der Schuldbekundung des Beklagten lediglich um eine Beweidurkunde für die ursprüngliche Schuld handelt, die Unterstützung also nicht in eine abstrakte Schuld verwandelt worden ist, der § 152 G.-O. aber die Zurückforderung der einmal gewährten Streikunterstützung durch einen Verband im Wege der Klage ausschließt, so war auf Abweisung der Klage zu erkennen.

Gegen dieses Urteil haben die Christlichen keine Berufung eingelegt. Es ist inzwischen rechtskräftig geworden.

Interessant ist, daß die Christlichen erklärten, keine Verbesserung der Lohnverhältnisse anzustreben.

Versammlungen.

Jalousiearbeiter. In ihrer am vergangenen Mittwoch abgehaltenen Branchensammlung beschloßen die Jalousiearbeiter, trotz aller Drohungen des Holzgewerbe-Unternehmertums, sich in gewohnter Weise zur Kaiserfeier zu treffen. Eine rege Aussprache veranlaßte der zurzeit wohl nur auf dem Papier stehende Tarif. Schon lange sind die Akkordlöhne nicht mehr dieselben, und planmäßig werden alle Löhne seitens des Unternehmertums gedrückt. Die Meister säen Unfrieden unter die Arbeiterschaft, indem sie den einen gegen den anderen aufspießen. Die Folgen davon sind natürlich Lohnunterbietungen. Die Firma Brand, Rittenwalder Straße, bot für eine Arbeit 50 Pf., während 75 Pf. gefordert wurden. Erfolg: Es ist festgestellt, daß diese Firma einen Urlaubssoldaten beschäftigt hat.

Es wurde betont, daß jetzt vor allem die Unorganisierten interessiert werden müßten. Doch auch innerhalb der organisierten Arbeiterschaft der Branche müßte die früher so rege Aussprache wieder ihren Eingang halten. Wenn jetzt die Krise auch besonders den Jalousiearbeitern Wunden geschlagen habe, so müsse doch bei Ablauf des Tarifvertrags (März 1915) dem Unternehmertum eine geschlossene Phalanx gegenüberstehen.

Aus aller Welt.

Der Kriegsveteran im Chauffeegraben.

Wieder hat ein alter Kriegsveteran ein erbärmliches, schwächliches Ende genommen. Auf der Landstraße bei Jagersheim i. E. fand man dieser Tage einen fremden Hausierer. In seinem dürftigen Rod steckte die babilische Feldkistenmedaille und die deutsche Kriegsdenkmanze. Es stellte sich heraus, daß man einen aus dem Babilischen stammenden Kriegsveteranen namens Veisinger vor sich hatte. Er hatte 1870 Ruhmbold mitgekämpft für des Reiches Herrlichkeit, dabei einen Arm eingebüßt und war nun kraftlos auf der Straße zusammengebrochen. Man schaffte ihn ins Krankenhaus, wo er an einer Lungenentzündung bald starb. Keine fürsorgliche Obrigkeit, die den Deutschen sonst eifrig zu bewachen pflegt, hatte sich seiner angenommen, noch nicht mal die dürftige gesetzliche Invalidenrente soll er bekommen haben.

So gehen alte Kriegsteilnehmer am Hunger zugrunde, während für neue Rüstungen Milliarden ausgegeben werden. Freiwillig zog der junge Veisinger ins Feld, unfreiwillig starb der alte, verküppelte den Hungertod. Die das Schlachtfeld nur aus der Ferne beobachtet hatten, erhielten hohe Kriegsdotationen, die ihre Knochen haben zusammenschließen lassen, bekommen mit Ak und Krach großen Ehrenlohn, und manche den nicht mal. Amtliche Dankbarkeit und Gerechtigkeit!

Bootskatastrophe auf der Weser.

In der Nähe von Brake wurde am Mittwochabend gegen 11 Uhr auf der Weser das Rotorboot des Gemüsehändlers Schulz aus Blumenthal von einem Dampfer überannt. Das Boot sank sofort. Von den sechs Insassen ertranken vier und zwar der Chauffeur Runke aus Blumenthal, Böß aus Rönnebeck, Schröder aus Rönnebeck und der Besitzer des Bootes.

Die Flucht der Fremdenlegionäre.

Die aus dem Lager von Ain Sefra desertierten dreizehn Fremdenlegionäre haben auf ihrer Flucht das Probiantendepot von Sif-Biffa angegriffen. Zwischen den Besatzungstruppen und den Flüchtlingen kam es zu einem Kampfe, wobei ein Corporal und zwei Legionäre schwer verletzt wurden. Ein Hauptmann mit einer Kompanie Soldaten wurde mit der Verfolgung der Deserture betraut. In der Nähe von Hassi ben Heubjer wurden die Flüchtlinge umzingelt und festgenommen.

Jungdeutschlandbündler als Einbrecher.

In diesen Tagen hielten schleswig-holsteinische Jugendvereine, die dem Jungdeutschlandbund angeschlossen sind, im Lokstedter Lager, dem Truppenübungsplatz des 9. Armeekorps, Übungen ab. Da meldeten sich Beamte der Kieler Kriminalpolizei und fahndeten nach einigen Bürgern unter den jungen „Kriegern“, die sie auch ermittelten. Es waren drei im Alter von 19—24 Jahren stehende Söhne der sogenannten besseren Stände, darunter zwei Lehrersöhne,

die am Abend vor dem Ausrüden zur Übung in Kiel einen regelrechten Einbruchsdiebstahl verübt hatten. Sie waren in die Wohnung eines Blumenhändlers eingebrochen, hatten eine Mark bares Geld, eine Reitwurst, ein Feuerzeug und Rabattmarken gestohlen. In der Wohnung hatten sie in verabschiedeter Weise gehaust und die Betten in widerlicher Weise beschmutzt. Für den Besitzer der Wohnung hatten sie dann noch einen Zettel mit allerlei Rosenamen und unterzeichnet mit einem Totenkopf und drei Kreuzen zurückgelassen. Die Rabattmarken machten sie am anderen Tage zu Geld und rühten dann mit ihrer Beute ins Lokstedter Lager zur Übung. Hier aber erliefte sie die Kemeis.

Strandung eines Stettiner Dampfers.

Der zur Reederei Kunstmann in Stettin gehörige Dampfer „Siegemia“ ist Donnerstag mittag bei Ceuta an der marokkanischen Küste gestrandet. Die aus 30 Mann bestehende Mannschaft wurde gerettet. Der Dampfer befand sich auf der Reise von Nordafrika mit einer aus 3000 Tonnen Eisenerz bestehenden Ladung nach Strahlwiel bei Stettin. Spanische Kriegsschiffe sind zur Hilfeleistung abgegangen.

Aus der Kaserne.

Im Dresdener Unteroffizierskasino waren in der letzten Zeit wiederholt Geld und Waren gestohlen worden. Als sich nun einige Mann nachts auf die Kaserne, erwachten sie den Unteroffizier Schneider vom Infanterieregiment Nr. 177 als den Dieb. Schneider, der mit dem Seitengewehr auf die Leute losging, entlauf und wurde später auf dem Boden der Kaserne mit einer Kopfwunde, die er sich in selbstmörderischer Absicht mit einem Beil beigebracht hatte, aufgefunden. Man vermutet in dem Unteroffizier, der als strenger Vorgesetzter galt, auch den Dieb verschiedener Gegenstände, die den Mannschaften seiner Kompanie in der letzten Zeit abhandelt kamen, erwischt zu haben.

Ein Hexenprozess in Sardinien.

Aus Rom wird uns geschrieben: Ein Prozess, der eine recht merkwürdige Geisteswelt entfaltete, hat am 15. d. M. vor dem Gericht von Sassari in Sardinien begonnen. Angeklagt ist ein halbes Duzend alter Frauen, die unter der Vorpiegelung, Jauberkräfte zu besitzen, mehr als 100 Verurten begauert haben. Die eine, Nola Kro, betätigt sich im Gerichtssaal durch lautes Beten. Wenn sie Geld empfangen hat, so war das nach ihrer Aussage entweder als Darlehen oder, um arme Seelen aus dem Gefegfeuer loszubeten. Sie erinnert sich nicht, ob einer der Privatkläger ihr 25 Cent, oder 20 Lire gegeben hat. Einem Lungenkranken hat sie sieben Diamanten aus der Lunge gebetet. Für 5 Lire versprochen diese „Heilige“ einem der Betroffenen eine Verlängerung des Lebens; ein anderer erzielte dieses Resultat schon für 250 Lire. Sie wirkt ihre Wunder durch Vermittlung der Seelen im Gefegfeuer und hat auch schon einen Irren aus dem Irrenhaus gebracht. Wenn ein Privatkläger, der ihr Geld gab, um einen Schatz zu heben, ihr Vorwürfe macht, sagt sie verächtlich: „Die paar Soldi, ich werde Ihnen einen Schatz mit Gold schicken“. Die Liste ihrer Opfer enthält 60 Namen. Einer konnte sich für 5 Lire mit einem Toten unterhalten, für den anderen wurde diese Verbindung nur für den Preis von 50 Lire hergestellt. Ein Grundbesitzer gab 600 Lire, um einen Schatz zu finden, ein Fuhrmann 1025, um sich vor dem Ende der Welt zu retten. Auch der Gefängniswärter von Jitiri befindet sich unter den Opfern; er gab der „Heiligen“ Geld, damit sie den entwichenen Briganten Pittano in das Gefängnis zurückbrächte. All diesen Leuten hält die Kro mit der größten Gemütsruhe entgegen, daß sie nichts zu fordern hätten, weil sie ihnen Wogenladungen voll Geld gegeben hat. Die Verhandlung wird sehr lange dauern, da über 100 Zeugen zum Verhör kommen.

Neue Notizen.

Erdbeden im Vogtlande. Im oberen Vogtlande sind am Mittwoch und Donnerstag mehrere ziemlich heftige Erdschöße verspürt worden. Schäden wurde nicht angedeutet.

Opfer der Arbeit. Am Donnerstagmittag sind bei den Guanowerken auf Steinwärd bei Hamburg zwei Monteurs, die an einem Aufzug chemischer Behälter arbeiteten, aus einer Höhe von zwölf Metern abgestürzt. Einer der beiden, Paul Stenbeck, blieb sofort tot, der andere erlitt schwere Arm- und Beinbrüche. Der Schwerverletzte wurde in das Hafenskrankenhaus gebracht.

Feuer an Bord! Wie ein in London eingetroffenes drahtloses Telegramm des Dampfers „George Washington“ meldet, habe der Dampfer „Batavia“ den französischen Dreimastler „Magnolia“ aus St. Nalo passiert, dessen Masten gebrochen gewesen seien und der in Flammen gestanden habe. Die Besatzung von 38 Mann sei von dem deutschen Petroleumdampfer „Hektor“ geborgen worden.

Wiesenbrand in Bangkok. In der siamesischen Hauptstadt Bangkok ist Donnerstag früh ein großes Feuer ausgebrochen, das ganze Straßenzüge vernichtete. Tausende Familien sind obdachlos.

Marktpreise von Berlin am 22. April 1914. nach Ermittlungen des Hl. Volkswirtschaftsamt. Weizen (müde), gute Sorte 0,00—0,00, Donau 0,00—0,00. Reis (runder), gute Sorte 14,90—15,20. Rindfleisch 0,00, Schweinefleisch 0,00—0,00.

Marktpreise. 100 Kilogr. Erbsen, gelbe, zum Kochen 34,00—50,00. Speldeböden, weiße 35,00—60,00. Weizen 40,00—80,00. Kartoffeln (Rheinl.) 4,00—7,00. 1 Kilogramm Rindfleisch, von der Keule 0,00—0,00. Rindfleisch, Bauchfleisch 0,00—0,00. Schweinefleisch 0,00—0,00. Kalbfleisch 0,00—0,00. Hammelfleisch 0,00—0,00. Butter 2,40—3,00. 60 Stück Eier 3,00—4,50. 1 Kilogramm Karotten 1,20—2,10. Kafe 1,80—3,20. Jander 1,60—3,40. Getreide 1,40—2,50. Banche 1,00—2,20. Schiere 1,00—3,20. Blei 0,80—1,00. 60 Stück Kredit 3,50—24,00.

Briefkasten der Redaktion.

Die zum Preise von 20 bis 40 Pf. in der Buchhandlung Vorwärts erhältlichen „Führer“ dienen zur Information über Fragen auf den verschiedensten Rechtsgebieten.

Die juristische Sprechstunde findet Dienstag abends 6 Uhr, von vier Tropfen — 8 Uhr ab, wochentags von 4 bis 7 Uhr abends, Sonnabends, von 4 bis 6 Uhr abends statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Antrag ist ein Buchstabe und eine Zahl als Kennzeichen beizufügen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt. Anfragen, denen keine Kennzeichnung beifügt ist, werden nicht beantwortet. Welche Fragen erge man in der Sprechstunde vor.

E. S. 93. 1. und 2. Ja. Wenn Sie jedoch Beweis für Ihre Behauptung bringen können, braucht Ihr Kollege nichts zu bezagen. In einem etwaigen Prozeß könnten Sie eventuell als Zeuge gehört werden. — **W. R. Rohannisthal.** Die Miete müssen Sie an den Pfändungs- gläubiger zahlen, und zwar so lange, bis die Forderung, die im Pfändungs- und Heberverwaltungsbescheid vermerkt ist — einschließlich der dort genannten Kosten — abgedeckt ist. Auf die in der Zuschlagsurkunde enthaltenen Angaben stellen Sie dem Pfändungs- mit, daß die Forderung anerkannt und an den Pfändungs- gläubiger Zahlung geleistet wird. — **W. St. 100.** 1. und 2. Ohne nähere Kenntnis des Sachverhalts, insbesondere des Inhalts des gerichtlichen Beschlusses nicht zu beantworten. 3. Werden Sie sich an den Polizeiarbeiterverband. — **W. J. 89.** In der Regel nicht. — **Hagen.** 1. Inneres Geschäftes nein. 2. Bekleidungs bei der Anwaltskammer. — **H. K. 4.** Sie müssen zunächst unter Erlegung einer Frist die Verheirathung androhen. Verheiratet die Frau erziele, so können Sie den Gerichtsvollzieher mit der Verheirathung beauftragen. — **W. R. 20.** Nein. — **S. 22.** Sie sind zur Bezahlung verpflichtet. Die rufen, daß mit der Armenverwaltung zu einigen. — **G. G. Neu- füllau.** 1. Das gesamte Eigentum des Schuldners. 2. Ja. 3. Um Sicherungs- und Heberverwaltungsbeitrag ist zulässig. Notarielle Beurkundung ist nicht erforderlich. Jedoch ist die Pfändung durch einen Richter notwendig, damit der Vertrag formgerecht ist. — **H. J. 89. Panlow.** In der Regel nicht. — **W. S. 96.** Es ist zweckmäßig, beim Amtsvorsteher zu erklären, daß der Antrag aufrecht erhalten wird. Die Eltern haben einen Anspruch

anf. Zahlung. — Regel 1. und 2. Rein. 3. und 4. Ja. — H. 23. Bei Kassenmitgliedern hat die Landesversicherungsanstalt nach § 1518 der Reichsversicherungsordnung an Hausgeld dasjenige zu gewähren, was die Krankenkasse für den Fall, daß sie Krankenhausbehandlung anordnet, zu zahlen hätte. In diesem Falle ist also, da sachgemäß das volle Krankengeld als Hausgeld gewährt wird, auch von der Landesversicherungsanstalt das volle Krankengeld für die Angehörigen zu zahlen. — 100. R. 9. Wiederholen Sie Ihre Anfrage und geben Sie noch an, wo der erste Gehobene Ihrer Schwiegereltern gemeldet ist. — H. 20. Ihre Angaben reichen nicht aus. Kommen Sie mit den auf den Fall Bezug habenden Schriftstücken in die Sprechstunde. — R. 8. Steglitz. Klage beim Amtsgericht. — H. 150. Wir halten eine Ehe-scheidungsfrage nicht für aussichtslos. — H. 89. Das ist abhängig von dem gerichtlichen Urteil. — G. 3. 99. Die Forderung über die Ein-behaltung des Lohnes war unzulässig. Es kann deswegen geltend gemacht werden. — G. 3. 100. 1. bis 3. Der Versicherungsvertrag muß von den Erben auf ein Jahr rückwärts werden. Die Annahme der Police für eine längere Zeitdauer können Sie ablehnen. — Zins 50. 1. u. 2. Die Einreichung des Testamentes bei Gericht muß unverzüglich nach dem Ableben geschehen. 3. u. 4. Ja. — H. 71. 1. Rein. 2. Ja. 3. u. 4. Das Gewerbe-gericht kann sich infolge der Vermutung nicht für unzulässig erklären. Es kann aber die Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs anwenden. 5. Für den Fall der Abweisung ist innerhalb eines Monats Berufung an das Landgericht durch einen Rechtsanwalt zulässig. — H. 42. 1. u. 2. Sie halten Sie zum Ertrag des vollen Schadens für verpflichtet. — H. 8. Die Anzeige ist bei der Staatsanwaltschaft Neustadt einzureichen. — Friedrich-Richtenberg. 1. Pflegeramt. 2. Bis zur Großjährigkeit, vorausgesetzt, daß Ihre Verpflichtungserklärung so weit geht. 3. Rein. 4. Vertretungs-berechtigt und eventuell haltbar ist der rechte Vater. 5. Bezüglich Ihres Nachlasses hat die Pflegerbehörde kein gesetzliches Erbrecht. 6. Ja. — H. 2. 61. Frage 1 zu beantworten, müßte man den Fall noch ge-nauer kennen, als aus Ihrem Schreiben zu entnehmen ist. 2. Eine Nach-zahlung von Unterstützung findet nicht statt.

A. Wertheim Billige Lebensmittel

Leipziger Straße Königstraße Rosenthaler Straße Moritzplatz

Frisches Fleisch		Wurstwaren		Geflügel		Fische		Obst und Gemüse	
Ochsenfleisch		Schmorfleisch 85 Pf. oh. Knoch. 1.00		Zervelatwurst Pfund 1 35		Suppen-Brathühner 1.90, 2 30		Schoten 2 Pfund 45 Pf.	
Roastbeef mit Knochen . . . Pfund 1.00		Rollschinken ca. 6 bis 8 Pfund 1.15		Gr. Hähne 2 80		Seelachs in ganzen Fischen ohne Kopf . . . Pfund 12 Pf.		Mohrrüben 5 Pfund 23 Pf.	
Roastbeef ohne Knochen . . . Pfund 1.40		Magerer Speck . . . Pfund 85 Pf.		Masthühner 3 20		Bratschollen Pfund 12 Pf.		Radieschen 3 Bund 10 Pf.	
Kamm und Brust . . . Pfund 70 Pf.		Fetter Speck Pfund 75 Pf.		Enten Stück 2.90 bis 3 90		Rotzungen Pfund 12, 20 Pf.		Salat Kopf 5 Pf.	
Fehlrippe Pfund 75 Pf.		Aus eigener Wurstfabrik		Junge Gänse Pfund 1-35		Schellfische Pfund 28 Pf.		Rhabarber 3 Bund 10 Pf.	
Goulasch Pfund 70 Pf.		Rotwurst Pfund 45, 65 Pf.		Kiel. Sprotenki K ca. 1 Pfund 35 Pf.		Tarrbutt Pfund 50 Pf.		Gurken Stück 23, 25, 30 Pf.	
Gehacktes Pfund 60 Pf.		Jagdwurst Pfund 1.00		Kiel, Schleibücklinge ost 10 Pf.		Steinbutt Pfund 75 Pf.		Spinat prima 3 Pfund 25 Pf.	
Schweinefleisch		Landleberwurst . . . Pfund 85 Pf.		Kiel, Schleibücklinge ost 20 Pf.		Frische Brassen . . . Pfund 30 Pf.		Ananas Pfund 65, 75 Pf.	
Kamm Pfd. 80 Pf. Bauch Pfd 60 Pf		Pastetenwurst Pfund 1.05		Ahlb. Fludern . Pfd. 40 u. 65 Pf.		Frische Kaulbarsche Pfd 25 Pf.		Apfelsinen Dtz 23, 25, 40, 55 Pf.	
Lieser Pfund 55 Pf.		Teewurst Pfund 1.20		Gelb Aal . . . Pfund 1.20 u. 1.50		Tafellachs in ganzen Fischen . . . Pfund 45 Pf.		Blutapfelsinen . . Dutzend 35 Pf.	
Rückenfett Pfund 50 Pf. 3 Pfund 2.25				Bund Aale 45 Pf.		Grüne Heringe . . . Mandel 25 Pf.		Zitronen Dutzend 25, 35 Pf.	
Kasseler in Ganzen . . . Pfund 85 Pf.				Rot r Kaviar Pfund 5.00					
Eckstück 2-3 Pfund . . . Pfund 80 Pf.									
Mittelstück Pfund 95 Pf.									

Unserem langjährigen 1. Vor-sitzenden, Spatzbruder **Albert Krüger** zum 50. Wiegenfest ein herzlich donnerndes Hoch. Sparverein Brüderlichkeit.

Unserem Genossen **Gustav Thunack** nebst Frau zur heutigen Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche! Die Genossen des Bez. 501 des 6. Kreises.

Unserem Genossen nebst Frau zur Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche! Die Funktionäre der 2. Abtlg. des 6. Kreises.

Todes-Anzeigen

Sozialdemokratischer Wahlverein I. d. 4. Berl. Reichstagswahlkreis Landsberger Viertel. Bezirk 433 I. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Gastwirt **Otto Bartel** 63jähriger Str. 62, gestorben ist. **Ehre seinem Andenken!** Die Beerdigung findet heute Freitag, den 24. April, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Halle des Bartholomäus-Kirchhofes in Weissenhof aus statt. **Der Vorstand.**

Nach langem, schwerem Leiden verstarb am 22. April, früh 6 1/2 Uhr, meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Schwester und Schwägerin **Emma Hirsch** geb. **Dahlinger**. Beerdigung findet am 25. April, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Halle des Central-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt. 8894

Dankagung. Für die liebevolle Teilnahme und reichen Anteilnahme bei der Beerdigung meiner lieben Frau, unserer guten Mutter, sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten, sowie dem Vorstand der Schneider-, Schneidern und Nähmaschinen-Deutschlands und dem Sparverein Anstalt den herzlichsten Dank. 18106 **Karl Langecker** und Kinder.

Hiermit die traurige Nachricht, daß unser lieber Bruder, Schwager und Onkel **Wilhelm Schneider** am 18. April freiwillig aus dem Leben geschieden ist. 18139 Die Beerdigung findet Freitag, den 24. April, nachmittags 6 Uhr, von der Leichenhalle des Gemeinde-Friedhofes Grünau, Kirchhofstraße, aus statt. Im Namen der Hinterbliebenen **Gustav Alisch.**

Sozialdemokratischer Wahlverein I. d. 3. Berl. Reichstagswahlkreis. Den Mitgliedern hiermit zur Nachricht, daß unser Genosse, der Buchhändler **Wilhelm Schneider** (Bezirk 241) gestorben ist. **Ehre seinem Andenken!** Die Beerdigung findet heute Freitag, den 24. April, nachmittags 6 Uhr, von der Leichenhalle des Gemeinde-Friedhofes in Grünau aus statt. Um rege Beteiligung ersucht **Der Vorstand.**

Deutscher Bauarbeiter-Verband. Bezirksverwaltung Groß-Berlin. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Industriearbeiter **Adalbert Jezierski** am 23. April im Alter von 45 Jahren verstorben ist. **Ehre seinem Andenken!** Die Beerdigung findet am Montag, den 27. April, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Plötz-Gemeinde in Bismarckberg aus statt. Den Mitgliedern ferner zur Nachricht, daß unser Kollege, der Buchhändler **Wilhelm Schneider** am 18. April im Alter von 34 Jahren verstorben ist. **Ehre seinem Andenken!** Die Beerdigung findet heute Freitag, den 24. April, nachmittags 6 Uhr, von der Leichenhalle des Gemeinde-Friedhofes in Grünau (Kirchhof) aus statt. Um rege Beteiligung ersucht **Die Bezirksverwaltung.**

Dankagung. Für den regen Anteil an dem Tode und der Beerdigung meines Sohnes **Alois Schön** spreche ich allen Genossen und Genossinnen, besonders Frau Martha Ködler, meinen herzlichsten Dank aus. Sein trauernder Vater **Karl Schön** nebst Familie.

Deutscher Metallarbeiter-Verband Verwaltungsstelle Berlin. Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Gärtler **Willi Bartusch** Belle-Alliance-Str. 77 am 22. April an Lungenerleiden gestorben ist. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 25. April, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Gemeinde-Friedhofes in Mariendorf aus statt.

Ferner starb unser Mitglied, der Schmied **Artur Sauer** am 21. d. Mts. an Lungenerleiden. Die Beerdigung findet am Freitag, den 24. April, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Bartholomäus-Kirchhofes in Weissenhof, Jalkendorfer Chaussee, aus statt.

Jugendabteilung. Ferner starb unser Mitglied, der Werkzeugmacher-Gehilfe **Willi Schulz.** Die Beerdigung findet am Freitag, den 24. April, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Lichterberger Kirchhofes in Marienfelde aus statt. **Ehre ihrem Andenken!** Rege Beteiligung ersucht **Die Ortsverwaltung.**

Am 22. April verstarb nach langem, schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Maschinenmeister **Franz Müller** aus Berlin, im Alter von 55 Jahren. 18115 Ein ehrendes Andenken werden ihm stets bewahren **Die Kollegen der Norddeutschen Buchdruckerei.** Die Beerdigung findet am Sonntag, den 25. April, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Kapelle des Wilhelmkirchhofes, Hermannstraße 101, aus statt.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß unser lieber Sohn, freisorgender Vater, Bruder, Schwager und Onkel, der Graveur **Otto Gockel** im 46. Lebensjahre am 20. April in der Heilshalle Seelitz plötzlich verstorben ist. Um stille Teilnahme bitten **Die trauernden Hinterbliebenen.** Die Beerdigung findet heute Freitag, den 24. April, nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Halle des Krenzler Gemeinde-Friedhofes, Mariendorfer Weg, aus statt. 8391

Neuköllner Liedertafel 1913. Am Montag, 20. April, verstarb unser treuer Sangesbruder **Otto Gockel** in der Heilshalle Seelitz an Gehirnschlag. 59/8 Durch seine mühevollen und regen Tätigkeit für unseren Verein werden ihm die Mitglieder ein bleibendes Andenken bewahren. Die Beerdigung findet Freitag, 24. April, 2 1/2 Uhr, auf dem Neuköllner Kirchhof, Mariendorfer Weg, statt.

Sozialdemokratischer Wahlverein Kreis Niederharnim. Bezirk Pantow. **Nachruf.** Hiermit zur Nachricht, daß unser Genosse, der Maschinenarbeiter **Ernst Regel** im Alter von 35 Jahren verstorben ist. **Ehre seinem Andenken!** Die Beerdigung hat bereits gestern stattgefunden. **Die Bezirksleitung.**

Spezialarzt Dr. med. **Wockentauß,** Friedrichstr. 125 (Oranienb. Tor) für Syphilis, Harn- u. Frauenleiden — Ehrlich-Hata-Kur (Dauer 12 Tage). Blutuntersuchung. Schnelle, sichere schmerzlose Heilung ohne Berufs-störung. Mäßige Preise. Sprechst. v. 8—8. Sonntags 9—11.

Deutscher Bauarbeiter-Verband. Zweigverein Berlin. Sektion d. Gips- u. Zementbranche. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß am Mittwoch, den 22. April, der Kollege, Betonhilfsarbeiter **Ferdinand Prätz** verstorben ist. Die Beerdigung findet am Freitag, den 27. April, nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Friedhofshalle in Stahnsdorf aus statt. **Der Vorstand.**

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Sohnes und Bruders **Karl Auerswald** lage ich allen Beteiligten, insbesondere dem Metallarbeiterverband, den Genossen des 6. Kreises, Bezirk 768a, den Geliebten sowie den Kommissaren „Waldersee“ und dem Herrn Meister Schapow und den Kollegen der H. G. O. Schlegelstraße, auf diesem Wege meinen besten Dank. **Amalie Auerswald** und Gekleidete. 11624

Wäsche weiche ein in Henkel's Bleich-Soda.

Am 20. April verstarb nach längerem Stetium mein Vater, der frühere Richter 10891 **Heinr. Brinkmann** im 84. Lebensjahre. Dies zeigt an **Familie A. Brinkmann.** Die Beerdigung findet am Sonntag, den 27. April, um 4 Uhr von der Halle des Thomas-Kirchhofes, Hermannstraße, aus statt.

Reuters Werke 3 Bände 4 Mark **Buchhandlung Vorwärts**

Hilsebein Bier  **Das Lob ich mir selbstig, gesundvoll, bekömmlich** **Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek** Jedes Heft 20 Pfg.

35 Verkauf nur im Fabrikgebäude! 35 **Sie sparen Geld!** Wenn Sie **Möbel** direkt in der **Möbelfabrik** **H. Walter** Inh.: **Willi Maaß,** Brunnenstr. 35 kein Laden Tel.: Norden 5157 **kaufen.** Verkauf nur im **Fabrikgebäude** — eigene Tischlerei und Polsterei. — Auf Wunsch Teilzahlung. **35 Permanente Musterzimmer-Ausstellung. 35**

Jeder Arbeiter, jeder Handwerker, jeder praktische Mann der für seine Arbeit, für seinen Beruf, besonders vorzuziehend geeignete Kleidung nötig hat, kauft diese bei der bekannten Firma **Kohnen & Jöring, Arbeitskleidung - Berufskleidung** Größtes Spezialgeschäft dieser Art Alexanderstr. 12. — Rosenthaler Str. 53 — Landsberger Allee 118 — Neukölln: Bergstr. 66. **Recke billige Preise, erprobt solide Qualitäten, guter Sitz, richtige Nachart, beste Verarbeitung, größte Auswahl.**

H. Oetken & Co. Tel.: Moritzplatz 13268 **Oranienstraße 166** Nahe dem Oranienplatz Katalog gratis **Mod. Spezialhaus f. Herren- u. Knaben-Garderobe** Für pa. Verarbeitung u. tadellof. Sitz übernehmen wir jede Garantie **Herren-Jacketanzüge** 1- und 2-reihig, in den neuesten Dessins und Formen: m. 19, 23, 26, 29, 33, 36, 39, 43, 46, 49, 54, 59, 64 **Marengo-Paletots und Covercoat-Sport-Paletots** in prima Verarbeitung u. eleganter Ausführung: m. 19, 23, 26, 29, 33, 36, 39, 43, 46, 49, 54 **Sport-Anzüge, Bozener Män'el und Pelserinen** in strapazierfähigen Qualitäten, prima Verarbeitung, stets größte Auswahl. **Spezial-Abteilung für Knaben- und Jünglings-Bekleidung.** **Katalog gratis** **Beantwortlicher Redakteur: Alfred Wietzky, Neukölln. Für den Inzeratenteil verantw.: Th. Glode, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagshaus Paul Singer & Co., Berlin SW.**

außerordentlich zahlreich erschienen. Der übrige Teil der Versammlung bestand meist aus Studenten. Generalmajor Reim hielt eine seiner bekannten Reden gegen Frankreich. Die Offiziere spendeten demonstrativ Beifall.

Die Tätigkeit, die der Wehrverein entfaltet, ist eine eminent politische. Der frühere Kriegminister v. Heringen versicherte im Reichstag wiederholt, daß das Offizierkorps sich von der Politik unbedingt fernhalte. Unter seinem Nachfolger, dem Kriegsmilitärminister v. Falkenhayn, ist das anscheinend anders geworden, denn die Teilnahme der Offiziere an der Straßburger Versammlung war geradezu eine politische Demonstration. Wenn die Offiziere sich in dieser Art politisch betätigen, dann ist damit der Politik der Weg in die Kaserne gebahnt. Die meisten Staaten haben mit ihren politisierenden Offizierkorps freilich nicht gerade die besten Erfahrungen gemacht, ob es in Deutschland anders wird, bleibt abzuwarten.

Warum der Minister gehen mußte.

Der württembergische Finanzminister v. Gehler hat, wie berichtet, vor einigen Tagen seinen Posten knall und Fall verlassen. Der „Staatsanzeiger für Württemberg“ widmete dem Scheidenden nur wenige spärliche Zeilen im Stille des Volkeberichts. Der sonst löbliche Dank des Königs und die fällige Ordensauszeichnung blieben aus. Der Minister reiste am gleichen Tage nach Vertheilung ab. Daß da etwas nicht stimmte, war jedem klar. Schließlich sicherte durch, der Finanzminister sei mit dem Ministerpräsidenten v. Weizsäcker über die Verrechnung des vom König zu leistenden Wehrbeitrages scharf zusammengegeratet. Der plötzliche Ministerwechsel in Württemberg wird in engste Verbindung gebracht mit dem wenige Tage später erfolgten Besuch des Reichsfinanzsekretärs Kühn in Stuttgart, der auf seiner Rundreise die Wehrbeitragsfrage der Fürsten „regeln“ soll. Ob er nach unten oder nach oben „abrunden“ will, wird nicht gesagt. Eine Anfrage im Landtag dürfte vielleicht Licht in die dunkle Affäre bringen.

Musketiere als Sammler für die Jungdeutschlandbewegung.

Der desorientierte General und der strebende Leutnant sind bekannte Erscheinungen in der „nationalen“ Jugendbewegung. Auch darüber, daß Kadetten als Wanderer durch die Provinzen und daß bestimmte Kammerer der Militärkassen zu herabgesetzten Preisen abgegeben werden, um die Jugend einzufangen, wundert sich niemand mehr. Als Rekruten ist jedoch zu melden, daß brave Musketiere dieser Tage im höchsten Interesse der „vaterländischen“ Jugendzucht sich als Kollektanten betätigen dürfen. In Höflichkeit wurden nämlich Marschierer damit beschäftigt, den Bürgerleuten eines Kleingeld für die Jungdeutschlandbewegung abzuknöpfen. Sehr ertragreich soll aber die Sammlung nicht gewesen sein. Die Leute im Oberwiesertal waren wohl der Meinung, daß, wenn gewissen Mäthern der Jugenddrill nur in Kostform gefalle, diese dann auch für die Bezahlung sorgen müßten.

Gegenüber solcher Widerspenstigkeit würde es sich vielleicht empfehlen, daß die Musketiere künftig mit aufgeschlitztem Seitengewehr aufschwärmten, um Mammeln für die „nationale“ Jugendbewegung zu holen.

Der unangenehme Kolonialskandal.

Die Enthaltungen der „Germania“ über die früheren Schuppenoffiziere Fehr, v. Schleinitz und Major v. Grawert sind den Konterpartnern sehr unangenehm. Die „Deutsche Tageszeitung“ empfiehlt daher eine allseitige gewisse Zurückhaltung. Die Wiederentdeckung der ganzen Angelegenheit liege weder im Interesse der Herren selbst, noch in dem des Gouvernements, noch in dem der deutschen Kolonialpolitik überhaupt. — So kurzer Hand ist die Sache doch nicht abgetan!

Immer wieder Spionageprozesse.

Im Spionageprozeß vor dem Reichsgericht wurde der Angeklagte Vaudisson unter Anrechnung einer noch nicht verübten Gefängnisstrafe wegen versuchten Betrags militärischer Geheimnisse zu 2 Jahren und 1 Monat Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt. Der Angeklagte hat auf Veranlassung eines gewissen Maurice in Nancy sich mit einem ihm bekannten sächsischen Sergeanten in Rey in Verbindung gesetzt und von ihm geheime Papiere und Schriftstücke zu erlangen gesucht. Der Sergeant ging scheinbar darauf ein und übergab dem Vaudisson einige Schriftstücke, die dieser Maurice aushändigte. Die benachrichtigte Polizei nahm Vaudisson fest.

Die schwedischen Wahlen.

Stockholm, 23. April. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Heute wurden endlich die letzten Resultate bekannt. Sie bedeuten einen neuen Erfolg für die Sozialdemokratie. Im nördlichsten Kreise des Reiches sind uns von den drei Seiten zwei zugefallen, von denen einer neu erobert ist. Unsere Stimmenzahl im ganzen Reich ist von 172 000 auf 230 000 gestiegen.

Die neue Zweite Kammer besteht aus 86 (früher 65) Konservativen, 73 (früher 64) Sozialdemokraten und 71 (früher 101) Liberalen. Die Stimmenzahl der Rechten ist von 189 000 auf 286 000, die der Liberalen von 239 000 auf 245 000 gestiegen. Im ganzen hat die Rechte 32, die Sozialdemokratie 9 Mandate gewonnen, während die Liberalen 31 Sitze verloren haben. Die Eröffnung des neuen Reichstages wird voraussichtlich am 18. Mai erfolgen.

Der japanische Marineskandal.

Von Sen Katayama.

Tokio, 10. April.

Der Marineskandal, der die hauptsächlichste Veranlassung für den Sturz des Ministeriums Yamagoto gewesen ist, hat einen hohen Grad von Korruption und Fäulnis in den Kreisen der Marine offenbart. Das schlimmste ist, daß gerade diejenigen Offiziere, die zu feindselig und eckig waren, um sich zu Komplicen der anrüchlichen Kameraden zu machen, die eigentlichen Opfer der schmutzigen Affäre geworden sind. So wurden Katagiri und Ota zum Rücktritt gezwungen, Rang und Titel wurden ihnen genommen. Eine Reihe hoher Offiziere, unter anderen der Vizeadmiral Katenmoto, wurde verhaftet. Der letztere ist Leiter der Marinewerften, wo viele Arbeiter beschäftigt sind. Auch der Agent einer englischen Schiffbaufirma und der Direktor der Mitsui-Werke sind unter dem Verdacht, an den Bestechungsgeschichten beteiligt zu sein, verhaftet worden. Diese Verhaftungen liefern immer wieder neues Material, und neue Enttarnungen werden die Folge. Dagegen wurde die Anklage gegen die Engländer Pooley und den Direktor Herrmann von den Siemens-Schudert-Werken, wie es heißt auf Grund des Eingreifens ihrer Regierungen, fallen gelassen.

Über ein Japaner namens Yoshida, der zwischen den Siemens-Schudert-Werken und den Marineoffizieren den Ver-

mittler gespielt hatte, wurde verhaftet. Das Gericht sagte, daß er alles gestanden habe, was er wisse. Dieser Mann beging im Gefängnis Selbstmord, oder er wurde gemordet. Was immer die Wahrheit sein mag, Tatsache ist, daß dieser für die Enthüllung des Skandals wichtige Zeuge am 17. März im Gefängnis gestorben ist, gerade zur rechten Zeit, ehe die Angelegenheit zum gerichtlichen Austrag kommen konnte. Die Presse berichtete ganz ungeniert, daß Yoshida umgebracht worden sei. Der Nord sei ausgeführt, um die Kuppel der Dursthererei zu schonen. (Viele hohe Würdenträger der Marine und selbst der Premierminister Yamagoto sollen in die Affäre verwickelt sein.) Eines der zuverlässigsten Tagesblätter, „Yorozu“, gab vier oder fünf Gründe an, die auf Nord schließen ließen: Yoshida habe sich als ein sehr mutiger Mann schon in der Voruntersuchung erwiesen, insofern er bereit gewesen, das, was er getan, auch auf sich zu nehmen; es sei also keine Ursache vorhanden, anzunehmen, daß er aus Furcht vor Strafe Selbstmord begangen habe. Er habe gewußt, daß er den eigentlichen Schlüssel zu dem ganzen Skandal im Besitz habe, daß die Marineoffiziere, die Bestechungsgelder aus seiner Hand entgegengenommen haben, ihn fürchten. Yoshida sei auch vorher vorsichtig gewesen, so habe er sich geweigert, im Gefängnis irgend etwas zu offen, was nicht von seiner eigenen Familie gesandt war, weil er fürchtete, vergiftet zu werden. Der Leichnam habe auch keinerlei Merkmale gezeigt, die auf Selbstmord schließen ließen. Ferner sei die Gefängniszelle, in der er lag, aufs strengste bewacht worden, so daß es für ihn fast unmöglich gewesen sei, sich selbst zu töten.

Nach dem Bericht der Gefängnisleitung wurde Yoshida zehn Minuten, nachdem er seine Mahlzeit eingenommen, tot aufgefunden. 1½ Stunden lang seien Versuche der Wiederbelebung angestellt worden, jedoch vergebens. Die Familie verlangte die Sektion des Leichnams, aber plötzlich wurde dieser eingeschert. Es hieß, die Familie sei durch unbestimmte Einflüsse hierzu gedrängt worden. Die Gerichte haben sich mit der Sache gar nicht befaßt. Jetzt begannen die Behörden und Gerichte eine etwas eifrigere Tätigkeit zu entfalten, es wurden wiederum Verhaftungen vorgenommen. Aber da viele machtvolle Firmen Japans und des Auslandes darin verwickelt sind, sollte die Sache kurz abgetan werden. Indessen nahm die politische Entwicklung der Dinge einen so rapiden Verlauf, daß dies unmöglich war. Die Situation des Ministeriums wurde immer schlechter, bis das Kabinett schließlich demissionieren mußte. Die Krise gab den Gerichten freie Hand, energischer einzugreifen. Jetzt ist es nicht zu sagen, wie weit die Ermittlungen gediehen sind, aber gewiß ist, daß der Einfluß der Marine auf die öffentliche Meinung ganz geschwunden ist.

Eine andere Sache, die die deutschen Leser interessieren dürfte: Die Firma Siemens-Schudert hat einen Prozeß gegen den Engländer Pooley anstrengen versucht, um Herausgabe der Summe, die von ihr an Pooley für die gestohlenen Dokumente gezahlt worden ist.

Am 22. März wurde die Angelegenheit des deutschen „Expresers“ Richter im Unterhaus behandelt. Der Minister des Reiches, Makino, verlas eine Note, die von der deutschen Regierung in der Angelegenheit Richter eingegangen war. Darin wird dargelegt, daß Richter im Jahre 1913 bei der Firma Siemens-Schudert einige Dokumente gestohlen und verkauft habe, diese zu Erpressungen zu benutzen. Das sei ein Verbrechen, begangen in einem fremden Lande, in Japan, aber es sei nach dem japanischen Strafrecht strafbar. Ebenso sei es nach deutschem Strafrecht zu verfolgen. Deswegen sei dem Richter in Deutschland der Prozeß gemacht und er zu zwei Jahren Gefängnis und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre verurteilt worden. Der Beschuldigte habe es verstanden, sich das Vertrauen der Firma zu erschleichen, er habe eine gut bezahlte Stellung innegehabt, aber trotzdem versucht, sich Extracinnahmen zu verschaffen, indem er Kostenanschläge der Firma an Konkurrenzfirmen auslieferte.

Eine Klage von Siemens-Schudert.

Tokio, 23. April. Das Zivilverfahren auf Rückerstattung von 50 000 Yen, das die Firma Siemens-Schudert gegen Pooley und seine Gattin eingeleitet hat, wurde gestern eröffnet. Die Kläger sagen aus, daß sie die genannte Summe gezahlt hätten, um die von ihrem Angestellten Richter gestohlenen Geheimpapiere zurückzuerhalten, und daß Pooley und seine Frau, denen die Tatsachen bekannt waren, je 25 000 Yen erpreßt hätten. Pooley sagte zu seiner Verteidigung, daß er die Schriftstücke von Richter gekauft und nach Shanghai gesandt habe. Darauf habe er erfahren, daß sie gestohlen seien, und er habe sie sich von Shanghai zurückverschafft. Der Vertreter der Firma Siemens-Schudert habe ihm 25 000 Yen für Auslagen und Schweigegelder für drei Personen sowie 25 000 Yen für ihn selbst als Anerkennung seiner guten Absichten bei der Transaktion und für seine Bemühungen zur Wiedererlangung der Papiere gezahlt. Frau Pooley habe von der ganzen Angelegenheit nichts gewußt. Die Verhandlung wurde vertagt.

Frankreich.

Die Verhandlungen mit England.

Paris, 23. April. Zwischen Sir Edward Grey und dem Ministerpräsidenten Doumergue haben gestern die diplomatischen Unterredungen begonnen. Der offiziöse „Petit Parisien“ glaubt, daß Sir Edward Grey und Doumergue vor allem daran denken, entsprechend der vor zwei Monaten vom Londoner Kabinett gegebenen Anregung die Wirksamkeit der Tripartente durch die Vereinfachung des Verkehrs zwischen den drei Regierungen zu verstärken. Die übermäßige Langsamkeit dieses Verkehrs sei während der Balkankrise zutage getreten. Auch die albanische Angelegenheit, von deren Regelung man noch recht weit entfernt sei, habe einen Gegenstand der Unterredung gebildet. Die Orientfrage werde im Verlaufe der weiteren Unterredung in ihrer Gesamtheit ins Auge gefaßt werden.

England.

Der Kampf um Ulster.

London, 23. April. (Unterhaus.) Bonar Law teilte mit, daß die Opposition eine Resolution einbringen wird, in der eine unparteiische Untersuchung über die kürzlich im Zusammenhang mit den Vorgängen in Ulster erfolgten Truppenbewegungen gefordert wird. Ministerpräsident Asquith schlug unter dem Beifall der Ministerielle für die Debatte darüber den 28. und 29. April vor. Das Budget wird am 30. April eingebracht werden.

Venezuela.

Präsidentenwechsel.

Caracas, 23. April. Da die Verfassung nicht zwei aufeinanderfolgende Perioden derselben Persönlichkeit gestattet, ist General Guisado zum provisorischen Präsidenten von Venezuela gewählt worden. Der bisherige Präsident Gomez ist zum Oberkommandeur der Armee ernannt worden.

Keine Ruhe in Lichtenberg!

Nachdem der Jugendauschuss zweimal vergeblich versucht hatte, eine unpolitische Jugendversammlung abzuhalten, hatte er zu gestern Abend eine neue Versammlung einberufen. Daß es sich unter seinen Umständen um eine politische Versammlung handelte, ergab sich schon aus der Tagesordnung, auf der ein Vortrag über „die Pflege und Entwidlung der Seidenraupe“ stand. Trotzdem boten die Strahlen von Lichtenberg wieder das gewohnte Bild, das man bei allen größeren Aktionen der Polizei gegen das Volk erlebt: An jeder Laterne eine Fackelhaube! Der große, 700 Personen fassende Saal von Steuer war gedrängt voll, hauptsächlich von Jugendlichen. Auf allen Gesichtern lag gespannte Erregung: Wird die Polizei uns wieder einen interessanten Abend verschaffen? Und richtig: Die Polizei gab sich alle erdenkliche Mühe.

An Stelle des durch Krankheit verhinderten Vorgesetzten Dr. Breitfeld wollte Ingenieur Lüdemann das Referat über die Seidenraupe erstatten. Er kam jedoch nicht dazu. Denn sofort nach Eröffnung der ausdrücklich nochmals als unpolitisch bezeichneten Versammlung forderte der überwachende Polizeileutnant die Versammlung auf, auseinanderzugehen, weil am Eingange des Saales ein Flugblatt „Gehst du zu uns!“ verteilt und dadurch die Versammlung politisch geworden sei. Da dieses Verlangen zweifellos ungesetzlich war, vertagte der Vorsitzende die Versammlung und bat die Anwesenden ruhig im Saal zu bleiben. Als jedoch der Polizeileutnant nach fünf Minuten seine Aufforderung wiederholte und mit der gewaltsamen Räumung drohte, wurden die Jugendlichen von Vorstehenden aufgefordert, den Saal zu verlassen, was denn auch in aller Ruhe geschah.

Aber das genügte der Polizei noch nicht. Sie verlangte, daß das Lokal vollständig geräumt werde und löste demgemäß auch eine halbe Stunde später eröffnete geschlossene Mitgliederversammlung des sozialdemokratischen Arbeitervereins auf und ließ, als die Anwesenden protestierten, den Saal nunmehr durch ein großes Schutzmännersgüßel räumen. Dabei gingen die Schutzmänner mit einer Kampflust vor, die einer besseren Sache wert war. Männer und Frauen wurden tätlich angegriffen und gestochen, so daß verschiedene zu Fall kamen und Lichte und Stühle zerdrückt wurden. Im Garten wurde sogar von einzelnen Schutzmännern blank gezogen. Die Versammlungsbesucher verhielten sich aber völlig ruhig, so daß die Polizei keinen Anlaß hatte, ihren Kampfesmut noch weiter auszulassen.

Auf der Straße, auf der sich große Menschenmengen in zwanglosen Gruppen ergingen, ging die Polizei, unter der sich auch verschiedene Revolver befanden, sehr rigoros vor. Die Befahren wurden von den Bürgerleuten heruntergetrieben und verschiedene Verhaftungen vorgenommen.

Die Erbitterung in der Lichtenberger Bevölkerung ist, wie man sich denken kann, ungeheuer groß. Am Samstagmittag 1 Uhr soll deshalb eine öffentliche Versammlung stattfinden, in der gegen die Gewalttaten der Polizei protestiert werden soll.

Letzte Nachrichten.

Der mexikanische Krieg.

Weitere Beschwichtigungsversuche.

Washington, 23. April. In der Antwort des Präsidenten Wilson auf die Erklärung des Abteilungsleiters Carranza wird auch noch wiederholt, daß das Vorgehen in Mexiko nur gegen Huerta gerichtet sei und daß die Souveränität und Unabhängigkeit des mexikanischen Volkes in jeder Weise geschützt werden soll. Die Vereinigten Staaten hätten nicht den Wunsch, das mexikanische Volk zu beherrschen, sie müßten aber ihre rechtmäßigen Forderungen gegenüber denen durchsetzen, die gegenwärtig die Herrschaft hätten.

Verstärkte Entschaffungstruppen.

Washington, 23. April. Der frühere mexikanische Befehlshaber von Veracruz, General Moas, meldet heute, er beabsichtige, mit großen Verstärkungen von Puebla aus gegen die Stadt vorzurücken.

Aus der Schusslinie.

Washington, 23. April. Die durch Mexiko führende Tehuantepec-Eisenbahn hat ihren Betrieb eingestellt. Die hawaiische Dampfschiffahrtsgesellschaft hat Kenntnis davon gegeben, daß sie ihre Schiffe nach Panama dirigiert.

New York, 23. April. Die American Smelting Company gab bekannt, daß sie alle ihre Werke in Mexiko schließen lasse. Alle ihre amerikanischen Angestellten haben Anweisung erhalten, Mexiko sofort zu verlassen. Aus Juarez wird gemeldet, daß die britischen Untertanen aufgefordert worden sind, unverzüglich Mexiko zu verlassen. Die Auforderung ging von dem britischen Vizekonsul in Washington, Sir Cecil Spring Rice an den britischen Konsul in Juarez, C. Miles, der sie sofort den anderen britischen Konsuln in Mexiko telegraphisch übermittelte. Es leben ungefähr 700 Engländer in Mexiko.

Postunglück im Hamburger Hafen.

Hamburg, 23. April. Im hiesigen Nachhafen ist ein Segelsboot mit sieben Passagieren gesunken. Fünf Personen wurden von der Feuerwehr gerettet, von denen eine auf dem Transport zum Krankenhaus starb. Zwei Personen werden vermisst. Auf dem Boot befanden sich vier Angestellte des Dampfers „Cap Blanco“, die erst gestern abgemuntert hatten und von Dampfergönne aus mit drei Damen eine Fahrt nach dem auf der gegenüberliegenden Seite der Elbe gelegenen Nachhafen unternahmen.

Eine unangenehme Bekanntschaft.

Köln, 23. April. In der hiesigen Regierung ist ein Sekretär tätig, der mit Thormann zusammen in Niederbarnim am Landratsamt gearbeitet hat. Thormann wußte dies aus Unterschriften, denn gerade dieser Sekretär hatte die Personalakten der Kommune zu bearbeiten. Es fiel dem Beamten auf, daß der neue zweite Bürgermeister alles auf schriftlichem Wege erledigte, während der Amtsvorgänger Dr. Alexanders wiederholt mit ihm persönliche Rücksprache genommen hatte. Thormann hätte sich wohlwollend, den Sekretär aufzusuchen, da er fürchtete, so entdeckt zu werden. Der Zufall wollte es, daß beide sich auch niemals auf der Straße begegneten.

Aufklärung des Thorener Museumsdiebstahls.

Berlin, 23. April. Der vor einiger Zeit im Thorener Museum verübte Diebstahl des Bildes von Stanislaus August Poniatowski hat seine Aufklärung gefunden. Durch Nachforschungen bei hiesigen Antiquitätenhändlern, denen der Dieb das Bild zum Verkauf angeboten hatte, ergab es sich, daß es an den Fürsten Woronecki für 150 Rubel verkauft worden war. Der Täter ist ein flüchtiger polnischer Maler, der in den Räumen des Thorener Museums genau Versteck wußte.



W. Wertheim

G. m. b. H.

Passage-Kaufhaus
Friedrichstrasse 110-112

Morgen Sonnabend beginnt der **Konkursmassen-Ausverkauf** in den Lebensmittel-Abteilungen.

Kolonialwaren, Butter und Käse, Gemüse-, Frucht- und Fisch-Konserven, Wurstwaren, Konfitüren und grosse Vorräte Mosel-, Rhein- und Bordeauxweine, deutsche und französische Schaumweine, Südweine, Liköre und Spirituosen (Originalmarken) zu **herabgesetzten Preisen.**

Für das photographische Atelier werden Aufträge nicht mehr angenommen!

Der Konkursverwalter

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Verwaltung Berlin.

Branchen-Versammlungen. Bergolder.

Montag, den 27. April, abends 6 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engelauer 15 (Saal I).

Tagesordnung:

Bericht der Kommission vom 1. Quartal.

Stellungnahme zum 1. Mai.

Verhandlungsangelegenheiten und Verschiedenes.

Zu Umbetracht der Tagesordnung werden die Kollegen und Kolleginnen ersucht, in der Versammlung zu erscheinen.

Alabaster-Branche.

Sonntag, den 26. April, vormittags 9¹/₂ Uhr, bei Burdach, Schönleinstr. 6.

Versammlung sämtlicher in Alabaster-Betrieben beschäftigten Drechsler, Bandsägenschnneider, Schleifer, Packer usw.

Tagesordnung:

Bericht der Kommission. Stellungnahme zum 1. Mai.

Die Kollegen werden ersucht, pünktlich zu erscheinen.

Sargtischler.

Sonntag, den 26. April, vormittags 10 Uhr, bei Michaltsok, Petersburger Straße 84.

Tagesordnung:

Waisler und Branchenanangelegenheiten.

Modell-Fabriktschler.

Sonntag, den 26. April, abends 6¹/₂ Uhr, im Volkshaus, Charlottenburg, Rosinenstr. 3.

Gefelliges Beisammensein mit den Delegierten der Branchenkommission.

Tanz.

Die Mitglieder werden ersucht, mit ihren Familienangehörigen zahlreich zu erscheinen.

Eintritt frei.

Die Ortsverwaltung.

Arbeiter-Samariter-Bund.

Kolonne Groß-Berlin.

Heute Freitag, den 24. April, abends 8¹/₂ Uhr.

bei Haverland, Neue Friedrichstraße Nr. 35:

Außerordentliche General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Bericht der Delegierten vom Bundeskongress. 2. Wahlen zum Bundesvorstand. 3. Kolonnen-Angelegenheiten. 4. Verschiedenes.

Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht. Mitgliedsbuch legitimiert.

Der Vorstand.

Das größte Abonnementshaus feinsten Herren-Moden J. Stock & Co. verkauft seine

Monats-Garderobe direkt an Private.

Anzüge und Paletots von 10 M. an.

Friedrichstr. 108 vis-à-vis der Karlstr.



KRIWOB

Schnupper!

achtet auf die gesetzlich geschützte
Packung, um
Goldfarb echt zu erhalten!



Der echte Kapitän-Kautabak ist nicht nur durch seinen feinen Geschmack allein so schnell beliebt geworden, sondern auch vom gesundheitlichen Standpunkt aus, denn jedes einzelne Stück des (10 Pf. Rollen oder Bündel) wird sauber verpackt zum Verkauf gebracht. Steniel gerade hier gesündigt wird, bedarf wohl keiner Erklärung. —

Verkaufsstellen überall, eventl. d. d.

General-Vertr. C. Röcker, Berlin, Gellertweg 119. Tel.: Königl. 3861.

Frauen-Begräbniskasse der in Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter Berlins.

Am Montag, den 27. April, findet abends um 7¹/₂ Uhr eine

General-Versammlung

im Lokal von P. Zimmermann, Wilhelmstr. 2, statt.

Tagesordnung:

1. Vorstandsbericht.

2. Jahresbericht und Bericht der Revisoren.

3. Verschiedenes.

Zahlreichen Besuch erwartet

284/15 Der Vorstand.

Orts-Krankenkasse

der

Mechaniker, Optiker

und verw. Gewerbe zu Berlin.

Zu der am

Montag, 4. Mai, abends 8 Uhr,

im Mäcker-Bereinshaus, Kaiser-

Wilhelmstr. 31, stattfindenden

ordentlichen

Ausschuss-Sitzung

werden die Vertreter der Arbeitgeber

und Kassemitglieder hiermit ein-

geladen.

Tagesordnung:

1. Wahl des Vorsitzenden des Aus-

schusses.

2. Annahme der Jahresrechnung für

1913.

3. Vorlegung des Veranschlagtes für

1914.

4. Beschlußfassung über das von den

Kassenvorständen und den Vereinen

getroffene Abkommen vom 23. De-

zember 1913 betreffs Zahlung

einer Abfindungssumme.

Berlin, den 23. April 1914.

Der Vorstand.

Max Gutschke, Fritz Homann,

Vorsitzender, Schriftführer.

Anfragen und Beschwerden, welche

die Einsicht in die Akten der Kasse

erforderlich machen, sind spätestens

bis zum 29. April 1914 im Kassen-

lokal schriftlich einzureichen.

Die Herren Vertreter erhalten be-

sondere Einladungen. 272/16

Radfahrerarten

Wanderarten

hält stets vorrätig

Buchhandlung Vorwärts

Lindenstr. 69 (Caden)

gesündeste

Der Kakao

ist wegen seiner die Gesund-

heit fördernden Eigenschaf-

ten, seines Wohlgeschmacks

und hohen Nährwertes

D. R. & W. Weill

Nährsalz-Bananen-Kakao

Besonders für Blutmangel, Ge-

nesunde, Nervöse, Kinder und

stille Mütter. Nicht stopfend.

Paket = 1/2 Pfund 1 Mark,

5 Pakete 4,75 Mark.

Paket = 1/4 Pfund 0,50 M.

Alleiniger Fabrikant:

D. Mader, Prinzenstr. 86.

Zu haben in Apotheken, Drogerien

und besseren Kolonialwaren-

geschäften sowie in den Filialen der

Konsumgenossenschaft

Berlin und Umgegend.

Die Kösliner Bürgermeisterraffäre

wirft auch ein seltsames Licht auf die Regierung. Es ist bekannt, daß die Staatsregierung mit Argusaugen darüber wacht, daß in Stadtratsämtern nur Leute hineinkommen, die Gewähr für eine königstreue Gesinnung bieten. Diese Kontrolle übt die Regierung aus auf Grund eines Bestätigungsrechtes, das sie sich besonders hat aneignen lassen. Man kennt die zahlreichen Fälle, in denen die Bestätigung verweigert wurde, wenn Gemeinderäte Sozialdemokraten in die Schuldeputationen gewählt hatten. Zu Gemeindevorsitzern gewählten Sozialdemokraten wurde gleichfalls die Bestätigung verweigert. Die Regierung verweigerte sogar die Bestätigung, wenn ein von der Stadtverordnetenversammlung gewählter Stadtrat oder zweiter Bürgermeister in dem Verdacht stand, in bestimmten politischen Fragen nicht ganz sauber zu sein. Es sei hier nur an den Fall Kaufmann erinnert. Kaufmann war seinerzeit von den Berliner Stadtverordneten zum zweiten Bürgermeister von Berlin erwählt worden. Kaufmann war in politischer Beziehung einer von den wenigen alten, aufrechten Fortschrittsmännern, die es heute nicht mehr gibt. Seine Bestätigung blieb aus; man suchte in der Vergangenheit Kaufmanns, ob man nicht einen wunden Punkt finden könne, wo man einhaken und die Verweigerung der Bestätigung begründen konnte. Das gelang aber nicht. Die ständige Unsicherheit, die fortgesetzte Aufregung führte zu schwerer geistiger Depression Kaufmanns und ist nicht zuletzt die Ursache zu dem Tode dieses prächtigen Mannes gewesen. Und wie lange hat Kirschner auf seine Bestätigung warten müssen?

Im Kösliner Fall ging die Bestätigung schneller. Die erste Voraussetzung für die Bestätigung war eben vorhanden. Empfehlungen politisch unbedächtigster Persönlichkeiten dürften für stubenreine Gesinnung. Und das ist das Entscheidende. Soviel wir wissen, wird in Fällen wie dem vorliegenden die Unterschrift des Königs eingeholt. Dieser muß sich darauf verlassen, was ihm „seine“ Regierung vorlegt. So ist es zu verstehen, daß die königliche Bestätigung für den zweiten Kösliner Bürgermeister ohne Schwierigkeit erfolgt ist. Der Kaiser wird nicht gerade erbaut sein, daß er von „seiner“ weissen Regierung so hünenhaft behandelt wird, und einen Mann bestätigt hat, der unter dem genannten Namen gar nicht existierte und der manches auf dem Kerbholz hatte.

Parteiangelegenheiten.

Zur Lokalliste.

In Grünau T.-B. hat das Lokal Vellebus den Besitzer gewechselt, der jetzige Inhaber weigert sich entschieden, uns das Lokal zur Verfügung zu stellen. Es wird ersucht, dasselbe streng zu meiden.

Wir eruchen ferner, bei Abbruch von Vergnügen, Ausflügen sich genau nach der Lokalliste zu richten, insbesondere weisen wir darauf hin, daß Ausflüge, die nach Werder zur Baumblüte fahren, nur die Lokale vom Schwarzen Adler (Ind. Steiner), Fildersstraße 98, und Frey Dünke, Angeltweg 68, zur Verfügung stehen.

Sollten Vereine oder Gesellschaften einen Führer wünschen, so wende man sich an den Genossen Wilh. Kleine, Werder a/Havel, Wandersstr. 55.

Die Lokallistenmission.

Erster Wahlkreis. Am Sonntag, den 26. April, vormittags von 9 bis 10 Uhr, veranstaltet die 23. Abteilung eine Besichtigung des Arenatoriums in Baumhuldenweg. Treffpunkt um 8 bis 9 Uhr bei Erbe, Baumhuldenstr. 14. Da die Besichtigung pünktlich beginnt, wird im pünktlichen Erscheinen ersucht.

Zweiter Wahlkreis. Die Frauen der 9. Abteilung besichtigen am Sonntag, den 26. April, nachmittags 4 Uhr, das Erziehungsheim in Jekendorf, Dorotheenstr. 4. Treffpunkt nachmittags 2 Uhr bei Gendel, Stralunder Str. 17. Abfahrt Potsdamer Bahnhof 8 Uhr.

Friedenau. Laut Beschluß der Generalversammlung findet heute Freitagabend, pünktlich 8 Uhr, eine Führung durch die Ausstellung des Vereins gegen Alkoholmißbrauch nebst Vortrag statt. Die Genossen, die daran teilnehmen wollen, werden ersucht, sich kurz vor 8 Uhr vor dem Reformgymnasium, Schwalbacher, Ecke Domuthstraße, einzufinden.

Steglitz-Friedenau. Der Bildungsausschuß veranstaltet am Sonntag, den 26. April, eine Führung durch das Gaswerk in Mariendorf. Die Teilnehmer treffen sich um 10 Uhr vormittags am Eingang zum Gaswerk in der Ringstraße, Mariendorf, unweit des Zeltwämanns. Haltestelle der Kreisbahnstrecke Bahnhof Steglitz-Mariendorf. Die Mitglieder des Ausschusses wollen möglichst zahlreich und pünktlich zur Stelle sein, um die Führer zu unterstützen.

Montag, den 27. April, abends 7/9 Uhr, bei Schellhase, Ahornstr. 156: Wissenschaftlicher Einzeldortrag: „Kunst, Künstler und Sozialismus.“ Vortragender: Genosse Poensgen-Alberich. Der Abend soll Gelegenheit zur Fortsetzung der Aussprache über Kunst und Sozialismus geben, die im Anschluß an den Vortrag am 17. April entstanden ist. Wir laden die Parteigenossen zum Besuch beider Veranstaltungen ein.

Bezirk Waldmannsdorf. Sonnabend, den 25. April, findet nach der Generalversammlung des Wahlvereins die des Vereins „Jugendheim“ statt.

Milienbeck. Am Sonntag, den 26. April, nachmittags 4 Uhr, im „Gothaus zur Sonne“: Mitgliederversammlung des Wahlvereins.

Königsental-Heppendorf-Buch. Am Sonnabend, den 25. April, im Lokal von Piotrowski, Bahnhofstr. 6, für den Bezirk Buch Extragahlabend. Wichtige Tagesordnung.

Berliner Nachrichten.

Berlin muß sterben!

In schweren Nöten ist die Berliner Stadtmission. Sie hat kein Geld, braucht aber sehr viel. Und so wendet sie sich mit einem Aufruf um Hilfe an die Berliner Bevölkerung. Sie tut das in einem Flugblatt, das sie massenhaft verbreitet. Eine Anzahl Zeitungen legen den Hilferuf als Beilage bei, als eine Art Zugabe, selbst die „Bosliche Zeitung“ erweist der reaktionären Gesellschaft diesen Liebesdienst. Wer ist die Berliner Stadtmission und was will sie? Hören wir sie selber. In ihrem Flugblatt klagt sie:

Lieber Freund! Weißt Du noch nichts von der Gefahr, die unserm Volke, die Deinem Volke droht, und zwar — von Berlin her?

„Wie“, fragst Du, „von Berlin her?“

Was geht uns Berlin an? So! Das geht Dich nichts an, was in Berlin passiert? Berlin liegt doch nicht auf dem Monde, sondern ist das Herz des Landes, das Auge des Volkes. Und was heute in Berlin passiert, das tragen morgen der „Vorwärts“ oder „Die Volksstimme“ oder

andere Blätter in modernster Priur hinaus ins ganze Land. Und die Dekretale über Ausbeutung und Verelendung der Massen, über Junkerherrschaft und Pfaffenwirtschaft, über den Massenstreik gegen die Kirche, deren Segnungen und Wohlthaten als „Bettelkuppen fürs ausgebeutete Proletariat“ verhöhnt und verlacht werden; all die bösen Lehren, die in diesen Blättern täglich sorgsam ausgestreut werden, suchen und finden überall fruchtbaren Boden.

Es hat doch keinen Zweck, mit diesen Dingen hinterm Berge zu halten, wo von Berlin aus, vom Zentrum der kircheneindlichen Mächte, der Kampf gegen die Religion unserer Väter, gegen Christenglauben und -sitte ins ganze Land getragen wird. Wie kann da noch jemand fragen: „Was geht uns Berlin an?“ Und wenn die Zehntausende von Vätern und Müttern Dich gleichgültig liegen, welche in den letzten Jahren hier ihren Austritt aus der Kirche erklärten und so das letzte Band mit Gott zerschnitten, solltest Du nicht mit uns einmal der Frage nachdenken:

„Was wird mit den Kindern dieser Ausgetretenen?“

In diesen kirchlichen Nöten zu helfen, soll Aufgabe der Stadtmission sein.

In 2 Kirchen und 22 Sälen oder Kapellen arbeitet die Berliner Stadtmission in möglichstem Anschluß an das geordnete Amt der Kirche an den entfruchteten Massen Berlins. Wer ist es geworden, der zuerst gewagt hat, Volkenkeller, Stadtmissionare von Haus zu Haus, von Tür zu Tür zu senden, um christliche Blätter zu verteilen und Seelsorge zu treiben an denen, die nicht mehr nach der Kirche fragen? Wer hat sich der zugezogenen Söhne und Töchter unseres Volkes in unseren unübersehbaren Massenvereinen und -gemeinschaften gesammelt und sie mit in die Rettungsarbeit an ihren Brüdern und Schwestern gestellt? Wer hat den Dienst des gesungenen Evangeliums organisiert und sendet Tag um Tag die Kurieren in acht Chören auf die Höfe der Großstadt mit dem Ruf: „Kommt zum Heiland, kommt zum Heil!“ Wer hat zuerst an die sonntagslosen Berliner und Pfahlschiffer Berlins gedacht und ihnen mit dem Worte des Lebens gedient?

In diesem Sermon geht es weiter. Überall findet sich die Stadtmission ein, überall will sie mit salbungsvollen Predigten helfen, die Not und das Elend hinwegzureden. Dann kommt der heftigste Stoßseufzer:

„Berlin muß sterben unter der wachsenden Last des Unglaubens und der Sittenlosigkeit, welche Jahr um Jahr durch neuen Zug aus allen Teilen des Reiches vermehrt wird, wenn nicht bald das ganze Volk seiner Hauptstadt zu Hilfe eilt!“

„Wo es möglich war, haben wir die zerrissenen Bande manches heimatslos Gewordenen mit der Heimat wieder angeknüpft und die Mittel zur Rückreise geopfert.“ Also Rückkehr zur Natur und hinaus aufs Land.

Das Geschrei über Berlin hat seinen guten Grund. Wenn man die Gesellschaft nicht näher kennt, ist man über diese wüstenhaften Beschimpfungen verwundert. „Wer in Berlin treibt Missionarbeit an dem heimatslosen Zigeunervolk oder an den Droschkenkutschern oder Gemeinschaftsköpfe an den Eisenbahnern?“ Sehr geschmackvoll! Die wirklichen sozialen Bedürfnisse der Eisenbahner werden sorgfältig verschwiegen. Die brauchen keine Stadtmission und keine Gemeinschaftspflege, sondern ein Koalitionsrecht und humane Vorgesetzte. Warum schimpfen diese Fremden so auf Berlin?

Weshalb ihnen in Berlin auf die Finger sieht! Weil hier der Pfarrer als ein ziemlich belangloser Mensch erkannt wird, weil es hier keine patriarchalischen Würden mehr gibt, und weil nicht jeder Großstädter dumm genug ist, sich alle Unverschämlichkeiten großwahnstümiger Droggötter ruhig gefallen zu lassen. Das paßt den Herren nicht. Auf der Alm da gibt's ja Sünd und in Hinterpommern keine Kenntnis des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so daß dort der Herr mit dem Anrecht nach Belieben schalten kann. Hier in der großen Stadt bedeutet ein Dienstvertrag noch nicht die Begründung der Untertänigkeit. Im gelobten, heiligen, platten Lande aber herrscht der Arbeitgeber über die Arbeitnehmer, und stumpsinnige Koffäten nehmen das als gottgewollt hin. Da schwillt dem Pfarrer der Bauch, jeder Gendarm, der früher peitschenknallend seinen Ritt fuhr, stellt wie ein Kruthahn durch die Straßen: hier ist wohl sein.

Nein, Berlin stirbt nicht. Es lebt, ist kräftiger als je und wird sich nach wie vor bemühen, nicht nur der Berliner Stadtmission hierorts auf die Finger zu klopfen, sondern die Begriffe von Recht und Freiheit auch nach Pommern und darüber hinaus zu verpflanzen. Und deshalb mahnen wir: Tauschen zu vor den Bettlern der Berliner Stadtmission!

Das Lindentunnel-Projekt in der Stadtverordnetenversammlung.

Die Berliner Stadtverordnetenversammlung hatte sich gestern zu dem Lindentunnel-Projekt zu äußern, das ihr der Magistrat zugleich mit dem Entwurf eines zwischen der Stadtgemeinde und der Großen Berliner Straßenbahngesellschaft zu schließenden Abkommens vorlegte. Die Tunnelanlagen ermöglichen nicht nur den langersehnten Ausbau des Straßenbahnwesens der Stadtgemeinde, sondern geben auch der Straßenbahngesellschaft, die sie mitbenutzt, die Möglichkeit vorteilhafter Erweiterungen ihres Liniennetzes. Die geplanten neuen Linien der Stadt und der Gesellschaft erfordern, daß beide das Recht der Gleismitbenutzung, das sie einander eingeräumt haben, in weitem Umfange gebrauchen. In der Stadtverordnetenversammlung fand die Vorlage keineswegs sofort Beifall, vielmehr wurde von Freisinnigen und von der sozialdemokratischen Fraktion, für die unser Genosse Bruns sprach, das Bedenken geäußert, daß die „Große“ bei dem Handel doch etwas zu reichlich profitiert. Ein Ausschuh wird sich das Abkommen näher befehen und auch die Frage der Kostendeckung noch genauer präfen.

Von wichtigeren Vorlagen aus dieser Sitzung wäre noch zu erwähnen der Magistratsantrag auf Einrichtung eines Medizinikalamts, das mit dem schon bestehenden Untersuchungsamt der für dieses zuständigen Deputation unterstellt werden soll. Das Medizinikalamt ist ja eine alte Forderung, aber was der Magistrat jetzt vorschlägt, entspricht doch recht wenig dem Bild, das man sich bisher von dieser längst gewünschten Zentralstelle für das Gesundheitswesen der Stadt gemacht hatte. Die Befugnisse des Medizinikalamts und sein Aufgabenkreis sind nach dem Plan des Magistrats, wie Genosse Bruns hervorhob, zu knapp bemessen. Auch diese Vorlage wurde einem Ausschuh übermiesen.

Die Rennwetten der Arbeiter.

Die Renn- und Wettjargon hat begonnen, gleichzeitig zeigt ein lehrreicher Prozeß vor dem Kriegsgericht aller Welt den Sumpf

der Rennplatzkorruption. Der Volk wundert sich, daß die Buchmacher, und zwar nicht die „großen Kanonen“, sondern die mittleren und kleineren Unternehmer dieser Art den Gewinnen derartig reichliche Bestechungsgelder zahlen konnten. Die Buchmacherei scheint doch auch im sozusagen handwerksmäßigen Kleinbetrieb ein recht lukratives Geschäft zu sein. Andersfalls würden diese Leute doch wohl auch das hohe strafrechtliche Risiko nicht auf sich nehmen. Außer der Bestrafung wegen Buchmacherei drohen ihnen unter Umständen noch größere Unannehmlichkeiten, wenn sie soweit gehen, Polizeibeamte oder Gendarmen zu bestechen. Wer bildet den Kundenkreis dieser kleinen Buchmacher? Größtenteils sind es die „kleinen Leute“: Arbeiter, Handwerker, Angestellte, Portiers, Keller usw., kurzum ein Publikum, das am Totalitar nicht weiten kann, weil dort die Einfänge zu hoch sind, oder weil es ihm nicht möglich ist, selbst den Rennplatz aufzusuchen. Diese Leute tragen ihre sauer verdienten Groschen zum Buchmacher in der Hoffnung, einen kleinen Gewinn herauszuschlagen. Die Arbeiterfrauen wissen vielfach ein Lied davon zu singen, welche Konsequenzen die Wirtlust des Familienvaters zuweilen haben kann. In den kleinen Anzeigen, Zigarettengeschäften und beim Präsen usw. werden Wettan abgegeschlossen. Allenthalben das gleiche Publikum. Die Wett- und Spielwunde der feubalen und reichen Kreise hat auf die unteren Volksschichten anstehend gewirkt. Die Konzeptionierung der Buchmacher wird voraussichtlich diese unglückseligen Zustände verschlimmern. Von den Gegnern der Arbeiterbewegung sowie von solchen Arbeitern, die nicht gerade über ein ausgeprägtes Klassenbewußtsein verfügen, wird häufig behauptet, daß die Beiträge für die Gewerkschaften zu hoch seien und das Budget des einzelnen zu stark belasten. Was sind diese Beiträge, die doch der wirtschaftlichen Förderung der Arbeiterklasse sowie der Verzögerung für die Zeit der Arbeitslosigkeit usw. dienen, im Vergleich zu den viel höheren Summen, die von den Buchmachern den Arbeitern aus den Taschen gezogen werden! Wer sein Geld am Rennplatz verliert, darf sich nicht beklagen. Ihm geschieht vollkommen recht. Er verdient die schwersten Formeln, wenn er dadurch Frau und Kinder dem Elend preisgibt. Trunk und Spiel sind die aller schlimmsten Feinde der modernen Arbeiterbewegung. Sie lenken nicht nur den Blick des einzelnen von seinen wichtigsten Interessen ab, sondern verschlechtern seine ohnehin so unsichere wirtschaftliche Position ganz erheblich, so daß er immer mehr zurückkommt im wirtschaftlichen Kampfe. Das Beispiel der oberen Schichten ist keine Entschuldigung für den Arbeiter, ebensowenig wie sonstige Ausschreitungen und luxuriöse Extravaganzen dieser Kreise als Vorbild gelten dürfen. Das Proletariat hat gerade gegen diese Schichten einen schweren wirtschaftlichen Kampf um den Anteil an Produktionserträgen auszufechten und muß darauf bedacht sein, sich für diesen Kampf leistungsfähig zu erhalten. Ob die Buchmacherei im höheren Interesse der schwindmühtigen Staatsfinanzen konfessioniert wird oder ob sie verboten bleibt, spielt für den Arbeiter keine Rolle. Er tut auf alle Fälle am besten, wenn er seine Taschen zukt und sich hütet, derartige Parasiten zu mähen.

Der frühere Stadtverordnete Obermeister Rettig, der wegen seiner offenen Arbeiterfeindschaft seinen liberalen Fraktionskollegen manche Unannehmlichkeiten bereitet, ist wieder würdig befehen worden, in die Stadtverordnetenversammlung erneut einzuziehen; er wurde an Stelle des durch Verzug ausgeschiedenen Stadtverordneten Wittkowski gewählt.

Vom Arbeitsnachweis.

Oberbürgermeister Bermuth und Stadtrat Fischel hatten als Vertreter der Stadt Berlin gemeinsam mit dem Landesdirektor der Provinz Brandenburg in diesen Tagen beim Oberpräsidenten eine Konferenz über die Ausgestaltung des Arbeitsnachweises, insbesondere des Facharbeitsnachweises, um die Interessen des Groß-Berliner Industriebereiches mit denen der Provinz in Einklang zu bringen. Die konkrete Gestaltung des Planes soll binnen kurzem in einem weiteren Kreise besprochen werden, wozu auch die übrigen Gemeinden Groß-Berlins geladen werden sollen.

Vier Mädchenselbstmorde.

Eine aufregende Szene spielte sich Mittwochnachmittag am Schiffbauerdamm ab. Das 23 Jahre alte Mädchen Maria Kay, das seit einem Vierteljahr in einem Konzerthaus in der Plauerstraße beschäftigt war und dort auch wohnte, zeigte seit einiger Zeit ein sehr gedrücktes Wesen und äußerte auch Selbstmordgedanken. Auf Befragen der anderen Mädchen, was ihr fehle, sagte die Betrübte nur, daß sie wisse am besten, der sie vermissen habe. Mittwoch nachmittag hatte sie frei. Um 5 Uhr ging sie aus, ohne ein Ziel anzugeben. Bald darauf kam sie nach dem Schiffbauerdamm und sprang vor dem Hause Nr. 22 in die Spree. Schauhänner und andere Leute holten die Lebensmüde mit dem Rettungssahn aus dem Wasser wieder herans und brachten sie nach der Charité. Dort starb sie aber bald nach der Aufnahme, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben. — Unglückliche Liebe hat auch eine siebzehn Jahre alte Frida Söyramm aus der Gerwinstraße in Charlottenburg in den Tod getrieben. Vor vierzehn Tagen entfernte sich das junge Mädchen heimlich aus der Wohnung und war seitdem verschwunden. Bis es gestern nachmittag am Hofsteiner Ufer als Leiche in der Spree wiedergefunden wurde. In einem Briefe hatte es hinterlassen, daß es wegen unglücklicher Liebe aus dem Leben scheiden wolle. Die Eltern hofften aber noch immer, daß es sich eines Besseren besinnen werde. Jetzt ist jedoch diese Hoffnung zunichte geworden. — Unbekannt sind noch zwei Mädchen, die ebenfalls den Tod im Wasser suchten. Das eine sprang Mittwochabend vor dem Grundstück Planufer 76 in den Urhanhafen. Es war schon tot, als Zeugen ihres Beginmens es mit dem Rettungssahn erreichten und landeten. Die Ertrunkene ist etwa 20 bis 22 Jahre alt, 1,60 bis 1,65 Meter groß und kräftig gebaut, hat blondes Haar und trug eine blaue Bluse mit weißen Punkten, einen schwarzen Rock, einen dunkelblauen Mantel, gelbe Handschuhe und Strümpfe und weiße Wäsche, die W. O. gezeichnet ist. — Die zweite Unbekannte wurde aus dem Verbindungslanal an der Kaiserin-Augusta-Allee in Charlottenburg gelandet. Die Leiche hat schon längere Zeit im Wasser gelegen und weist an der Stirn und an den Gelenken schwere Verletzungen auf, die aber augenblicklich von Dampferstrahlen oder Bootshaken herrühren. Das ist um so mehr anzunehmen, als auch die Kleider zerrissen und die Schuhe und Strümpfe ganz von den Fühen abgerissen sind. Die Leiche, die den Einrud einer Arbeiterin macht, ist 18 bis 23 Jahre alt, 1,67 Meter groß und schlank, hat schwarzes Haar und trug einen blauen Cheviotrock, eine weiße, durchbrochene Bluse und weiße Wäsche mit den Zeichen A. W.

Organisationszwang und Organisationsfreiheit.

Die Gesellschaft für soziale Reform veranstaltete am Mittwochabend in Berlin eine öffentliche Versammlung mit dem oben genannten Thema, der auch Geheimrat Sinfart vom Reichsamt des Innern beivohnte. Der erste Referent, Professor Franke von der „Sozialen Praxis“, erinnerte unter anderem daran, daß ein nicht zustandegelommener Gesetzentwurf Bismarcks 1876 das volle Koalitions- und Streikrecht nicht nur den gewerlichen, sondern auch den landwirtschaftlichen Arbeiterbelkern und Dienstboten geben wollte. . . . In milder Form, aber um so schärfer in der Sache, legte er dann die planmäßig vom Staat geübte Rechtsungleichheit gegenüber Arbeitern und Unternehmern dar; man habe noch nie gehört, daß noch so politisch arbeitende Unternehmerverbände für politisch erklärt worden sind! Alle möglichen Institutionen und Kammer für Unternehmerinteressen hat der Staat geschaffen, die ganze gesetzliche Arbeitervertretung sind — die Gesellenvereine bei den Innungen! Keine Organisation kann ohne einen gewissen Zwang nach innen und außen auskommen, am wenigsten die größte Organisation: der Staat, der tausendfach oft sehr lästig empfundenen Zwang zur Erreichung seiner Zwecke übt. Und welcher Zwang besteht für die Zugehörigkeit zur Innung! Vom Zwang, ja Terrorismus der Berufs- und Standesrechte — siehe den gesetzwidrigen Quellzwang — wird aber nie gesprochen, sondern nur vom Gewerkschaftsterrorismus. Professor Franke verurteilt natürlich den sogenannten Werkschlichterterror, den er so schildert, daß man unwillkürlich an die Käterlichkeiten in den Kasernen denken mußte. Freilich erklärte das mindere Recht der Arbeiter und der Unternehmerterror sehr viel und lasse es milder erscheinen. „Streikbrecher“, von Arbeitern gerufen, koste Gefängnisstrafe, von Ärzten gebraucht ist es strafloser Ausfluß berechtigten Standesbewußtseins! Eine Verschärfung des Ausnahmestandes gegen die Arbeiter würde nicht Bessern, wohl aber revolutionäre Geheimbündel züchten. In freierer Entwicklung liegt der Weg zum Heil. Ziele § 152 der Reichsgewerbeordnung (strafloser und erschloßer Rücktritt von Lohnverabredungen usw.) fort, so wäre die Bindung an die Organisation staatlich sanktioniert und der Zwang verschwände. Der Ausnahmeparagraph 153 sieht die sonst im Strafrecht als mildereud geltende Wahrnehmung eigener und berechtigter Interessen als erschwerend an und läßt nur Gefängnisstrafe zu. Dieses Ausnahmestück müßte beseitigt werden. Gegen Robeidsdelikte reicht das Strafrecht. Aber vergessen wir doch nicht die große Kulturtafode der Arbeiterbewegung, die dem Staat wertvoll sein müßte als Gegengewicht gegen die oft ihm selber unbellvoll gewordene Kapitalkonzentration. Hoffnungsvoll sieht Professor Franke in eine Zukunft der Organisationsfreiheit. Soll sie von dieser Regierungsmethode kommen?

Der zweite Referent, Magistratsrat Dr. Böbling, Berlin, wies ergänzend darauf hin, daß sonst nur Bedrohung mit einem Verbrechen strafbar ist — bei Koalitionen (hies: bei Arbeitern) aber schlicht und einfach jede Drohung und wäre es eventuell die, einen Nichtzahler auszuschließen! Die Zwangsmittel der Organisationen stehen also auf sehr schwankendem Boden. Die Unternehmerverbände helfen sich mit Weitergabe der Deckungswechsel an „autalanbige“ Einziger. Die staatliche Bekämpfung des Verfalls hält Dr. B. für richtig, denn Ehre und wirtschaftliche Interessen sollten nicht so zusammengeworfen werden. In seinen rechtlichen Darstellungen berichtete der Redner auch, daß das österreichische Gesetz Feuerungsverabredungen verbiete (wonach drüber natürlich kein L. L. haben könnte). Auch dieser Redner forderte mindestens eine Wöderung des § 153 der Gewerbeordnung, ein Tarifgesetz, das den Tarifschiedsrichtern die Rechtsfindung erleichtere und ein Arbeitsnachweisgesetz. Ganz utopisch sah Dr. Böbling mit der Forderung einer Zusammenfassung des ganzen Organisationswesens durch den Staat (der würde es wohl am liebsten in einer Dunkelzelle zusammenfassen) und nach gemeinsamer Arbeit des Staates mit den Organisationen. (!) Eine Diskussion folgte, in der u. a. auch der Reichstagsabgeordnete Robert Schmidt sprach, der darlegte, wieviel schwieriger der Stand der Arbeiterklasse in den Wirtschaftskämpfen ist. Er wies auch auf den „modernen Rechtszustand“ der Belegschaft für das „Gesinde“ hin. Er tabelte Erzeße der Arbeiter, die die Arbeiterbewegung schädigen, die aber begreiflich sind aus der Erbitterung darüber, daß die Arbeiter als minderen Rechtes behandelt werden. An einigen krassen Beispielen illustriert der Redner die heutige „Rechtsungleichheit“ zwischen Arbeitern und Unternehmern in ihren modernsten preußisch-deutschen Erscheinungsformen und forderte für alle Organisationen der Arbeiter und Angestellten das Recht freier Entfaltung.

Im weiteren Verlauf sprach neben vielen anderen auch Herr Dr. Lewis, und stellte sich einleitend etwa als Vertreter (oder so ähnlich) des Gesamtverbandes der Metallindustriellen Deutschlands vor. Herr Dr. Lewis machte Ausführungen zur Frage des Koalitionsrechtes sowie zur Frage der gelben Verbände, die den Genossen Cohen vom Metallarbeiterverband veranlaßten, entschieden dagegen aufzutreten.

Unter anderem bestritt Herr Dr. Lewis ausdrücklich, daß bei den organisierten Metallindustriellen jahungsgemäß Strafen verhängt werden können, deren Einzichung durch Sichtwechsel gesichert sei.

Da die Zeit hernach zu weit vorgeschritten war (es war bereits Mitternacht vorüber), erklärte der Genosse Cohen, den Nachweis durch eine Veröffentlichung in der Presse führen zu wollen.

Die Entführung der Javanerin.

In der gestrigen Verhandlung bekundete das Dienstmädchen Gertrud Späth, daß Frau Holzke der Agnes zugesendet habe, doch lieber zu ihrer Mutter zu gehen; Agnes aber weigerte sich und

erklärte: „Nein, das tue ich nicht, lieber nehme ich mir das Leben!“ Ein Fräulein Fadel, mit der Dr. Gorodiski bis ein Jahr vor seinem Tode in freundschaftlichem Verkehr gestanden, hatte Kenntnis davon erhalten, daß Dr. G. mit den beiden Schwestern Holzke in sehr freundschaftlichen Beziehungen stand. Als sie eines Tages in Abwesenheit des Dr. G. aus einem Schrank etwas herausnehmen wollte, fiel ihr ein Brief der Grete Holzke in die Hände, in dem sie dem Dr. G. Liebeserklärungen machte und sich bereit erklärte, in intime Beziehungen zu ihm zu treten. — Vorsitzender: Na, da waren Sie wohl eiferfüchtig, das ist ja begreiflich. — Zeugin: Ich habe ihm Vorhaltungen gemacht; er erklärte aber: „Das ist ja ganz ausgeschlossen; die Holzke'schen Mädchen sind sehr nette Mädchen und die Agnes verzieht sich mit ihnen vorzüglich.“ — Vorsitzender: Dr. Gorodiski hatte wohl überhaupt viel Damenverkehr und Mädchen sehr gern? — Zeugin: Das weiß ich nicht. — Rechtsanwält Dr. Fuchs: Ist der Zeugin bekannt, daß Dr. G. wertvolle Geschenke an Leute, die er gern hatte, zu machen pflegte? Hat die Zeugin nicht auch wertvolle Ringe von Dr. G. erhalten? — Zeugin: Ja, er hat mir auch einmal einen Brillantring geschenkt. — Vorsitzender: Welchen Wert hatte denn der Ring — 1000 M., 1500 M. oder wieviel war er wohl wert? — Zeugin: Ich bewahre! Er mag vielleicht 240 M. wert gewesen sein. — Vorsitzender: Haben Sie den Ring vielleicht jetzt an Ihrem Finger? — Zeugin (etwas verschämt): Ja! — Vorsitzender: Dann zeigen Sie ihn doch mal her! (Heiterkeit.) — Auf weiteres Befragen bezeugte die Zeugin, daß Dr. G. sich manchmal ungünstig über den Angeklagten Holzke ausgesprochen und ihn auch „Schuft“ genannt habe. Bezüglich seiner Brillantringe habe Dr. G. öfter gesagt, daß diese Ringe nur seine Kinder haben sollten.

Der Zeuge Karl Tippenhauer, ein früherer aktiver Offizier, für den der Angeklagte Holzke geschäftlich tätig war, hatte es auf dessen Erbschaft übernommen, der Frau Renke einen Vergleich mit Holzke vorzuschlagen. Dieser hatte dem Zeugen vorgeschmet, daß er nach seiner Reinigung 3000 M. noch von der Frau Renke zu fordern habe. Der Zeuge hat ihm gleich gesagt, daß er in dieser Höhe wohl kein Glück haben werde und darauf hat Holzke gesagt, daß er sich auch mit 1500 M. begnügen würde. Auf Grund des Anspruchs in dieser Höhe hat der Zeuge dann mit Frau Renke auf dem Potsdamer Bahnhof verhandelt, als diese vergebens auf die Agnes zur Fahrt nach Harzburg wartete. Frau Renke, die auch von Holzke selbst bei dieser Gelegenheit angesprochen wurde, hat dies abgelehnt und sich schließlich nur zur Zahlung von 600 M. bereit erklärt. Nach Ansicht des Zeugen hat Holzke an die Rechtsbeständigkeit seiner Forderungen geglaubt und wiederholt darauf hingewiesen, daß der ganze Zustand seiner Lebensabteilung während des Aufenthalts der Frau Renke in seiner Wohnung sich sehr verunsichere habe.

Unter den weiter vernommenen Zeugen befand sich auch der Privatdetektiv Orager, der von dem Rechtsanwält Dr. Benjamin bzw. dem Kaufmann Renke beauftragt worden war, nach dem Verbleib der Agnes zu forschen. Er ist nach Harzburg gefahren und hat sich dort unter dem Namen Kohn in demselben Hotel einquartiert, wo Frau Holzke und Ella wohnten. Er hat sich dann an beide gewandt und ihnen vorgestellt, daß es für sie doch am besten sei, wenn sie den Aufenthalt des Kindes angeben würden und es bezüglich ihrer Ansprüche auf eine Zivilklage antommen ließen. Er versprach ihnen 500 M., wenn sie die Tochter Agnes herausgeben würden, und sie erklärten sich auch bereit, toten aber so, als ob sie den Aufenthalt nicht wüßten. Frau H. erhielt von dem Zeugen 100 M. mit dem Hinweis, daß sie die anderen 400 M. sofort erhalten würde, sobald sie die Adresse des Kindes angeben würde. Der Zeuge hat den Verdacht gehabt, daß sie die Adresse doch recht gut wüßten und hat ihnen die 100 M. gewissermaßen als Lockpreis hingeben und sie auf die Folgen der Entführung, auf welche Strafe siehe, aufmerksam gemacht; sie blieben aber dabei, daß sie den Aufenthalt des Kindes nicht wüßten. — Der Zeuge ist dann mit Ella nach Berlin gefahren und bei dieser Gelegenheit hat letztere ihm erzählt, wie feinerzeit die Agnes vor den Kriminalbeamten im Bett verurteilt worden sei. Der Zeuge ist dann in Berlin in die Pension der Frau Kiepel gefahren, hat dieser 20 M. gegeben und versucht, den Aufenthalt der Agnes zu ermitteln. Das war vergeblich, dagegen war bei Frau Kiepel aus Probstzella eine Karte von Margarete H. und der Agnes mit den Worten „Glücklich angekommen“ eingetroffen. Der Detektiv fuhr mit dem nächsten Zuge nach Probstzella, stellte dort fest, daß die beiden jungen Mädchen noch in derselben Nacht nach Wichenau gefahren seien. Der Detektiv eilte mit dem Nachzuge dorthin und ermittelte die Mädchen, die bei einem Herrn Stamberger, einem Verwandten der Frau Holzke, sich einquartiert hatten. Als der Zeuge mit der Agnes nach Leipzig fuhr, soll diese gesagt haben, daß die ganze Sache von Holzkes inszeniert worden sei. — Die Aussage dieses Zeugen über die Bedingung, unter welcher er die 100 M. hingeben, setzte die Angeklagte Ella H. in hochgradige Erregung. Nachdem sie mehrmals laut geschrien: „Ich ermahne Sie, die Wahrheit zu sagen!“, bekam sie einen hysterischen Anfall. Sie schrie und weinte und erklärte fortgesetzt mit erhobener Stimme: „Es ist nicht wahr!“ Sie war nicht zu beruhigen; von ihrer Erregung wurden auch die Mutter und die Schwester Margarete angeleckt; es entwickelte sich ein dreifaches Weinen und Ausdrücke der Verzweiflung, so daß nichts übrig blieb, als die Verhandlung auf einige Zeit zu unterbrechen und die erregten Angeklagten zu ihrer Beruhigung auf den Wandelgang führen zu lassen. — Der Staatsanwalt erklärte, daß er die Anklage wegen Betruges in diesem Falle nicht aufrechterhalte.

Die Verhandlung wurde hierauf auf Sonnabend vertagt.

Das Urteil in dem Bestechungsprozess gegen die Gendarmeriewachtmeister.

Nach sechstägigen Verhandlungen hat gestern nachmittag der Bestechungsprozess gegen die Gendarmeriewachtmeister Haneberg, Suchland und Ergleben vor dem Kriegsgericht der 2. Gardebrigade sein Ende gefunden. In der Mittagsstunde wurde das Urteil durch den Verhandlungsleiter, Kriegsgerichtsrat Dr. Bernhold, verkündet. Es wurde folgender Artesspruch gefällt: Die Angeklagten Haneberg und Suchland werden wegen Bestechung, und zwar Haneberg zu einem Jahr 6 Monaten Gefängnis, Degradation, Entfernung aus der Gendarmerie; Suchland zu einem Jahr Gefängnis, Degradation und Ausstoßung aus der Gendarmerie verurteilt. Je 300 M. werden von den Angeklagten eingezogen.

Der Angeklagte Ergleben wird von der Anklage der Bestechung freigesprochen.

In der Begründung hob der Verhandlungsleiter hervor, daß das Gericht auf Grund der Beweisaufnahme zu der Überzeugung der Schuld der beiden ersten Angeklagten gelangt ist. Es gingen schon seit Jahren die Gerüchte, daß die Beamten auf den Rennplätzen partiell verfahren. In der freudsten und schamlosesten Weise gingen die Buchmacher in nächster Nähe der Angeklagten zu Werke, und sie wurden nicht festgenommen. Den Angaben Friedländers hat das Gericht geglaubt. F. hat offen den Beamten ins Gesicht gesagt, daß sie bestochen worden seien. Er verlangte eine Klage wegen Verleumdung. Dies geschah nicht. Auch den Aussagen des Wachtmeisters Schulz schenkt das Gericht vollen Glauben. Besonders hat Schulz in dem Falle, in dem ihm von den Buchmachern Geld zugesteckt wurde, im ganzen 160 M. erhalten. Später wurde ihm in zwei anderen Fällen Geld zugesteckt. Damals muß Haneberg gesehen haben, wie dem Schulz Geld zugesteckt wurde. Er muß auch gesehen haben, wieviel ihm zugesteckt worden ist. Die Tatsachen, die von Schulz aufgestellt worden sind, bleiben bestehen, mag er sich auch vielleicht in der Person der einzelnen Buchmacher täuschen. Es sind insgesamt dem Schulz 240 M. von Buchmachern zugesteckt worden. Das ganze Bild, das wir nach dieser Richtung hin gewonnen haben, die zweifellos einwandfreien Aussagen des Zeugen J. J. J., die Angaben des Schulz usw. zwingen zu der Annahme, daß sich die

Gendarmen systematisch pflichtwidrig

benommen haben, und daß sie bestochen worden sind. Haneberg und Suchland sind wegen fortgesetzter Bestechung zu verurteilen, denn solche Anzeigen liefern systematisch ein. Es ist aber nicht erwiesen, daß mit hohen Summen bestochen worden ist. Wir haben keine positiven Unterlagen für die Höhe der Bestechungsgelder, und wir haben, um den Angeklagten gerecht zu werden, eine Summe von 300 M. als beschlagnahm angenommen. Die Verurteilung spottete, nach den Behauptungen einzelner Zeugen, jeder Bestechung. Wenn die beiden Angeklagten auch nicht hohe Summen bekommen haben, so befanden sie sich doch in der Gewalt der Buchmacher, sobald sie überhaupt etwas annahmen. Wenn die Bestechungen auch jahrelang gedauert haben, so hat das Gericht doch noch mildernde Umstände angenommen. Die Verführung war zu groß für Haneberg. Und Suchland ist das Opfer der Verführung und Verführung des Haneberg geworden. Bei der Strafzumessung war dies zu berücksichtigen. Haneberg hat Suchland auf dem Gewissen, und das mußte bei ihm strafschärfend in Betracht gezogen werden. Die Angeklagten haben ihr Amt in der schändlichsten Weise mißbraucht. Sie hatten dafür zu sorgen, daß dem Buchmachergerweide entgegengetrieben wurde, doch haben sie es in gewissener Weise geduldet. Sie haben gezeigt, daß sie ihrer Stellung als Gendarmen unwürdig sind. Sie mußten daher degradiert und aus der Gendarmerie entfernt werden.

Gegen den Angeklagten Ergleben liegen allerdings eine Reihe von Verdachtsmomenten vor, doch konnte das Gericht zu einem Schuldspruch in diesem Falle nicht kommen. Wohl haben eine Anzahl von Buchmachern bezüglich seiner Person die Aussage verweigert. Mangels hinreichenden Schuldbeweises sei er jedoch freigesprochen worden.

Die recht milde Beurteilung wollen gegen das Urteil Berufung einlegen. Die Berufung geht an das Oberkriegsgericht. Vom Oberkriegsgericht ist alsdann Revision an das Reichsmilitärgericht zulässig.

Die Militärgerichte bestehen im Gegensatz zu den Strafgerichten der Zivilgerichte in der überwiegenden Zahl aus Nichtjuristen. Es sind aber in den Gerichten als Laien nur Offiziere vertreten, so daß diese Gerichte in noch schrofferer Weise als die Zivilgerichte gegenüber den einfachen Soldaten als Massengerichte wirken müssen.

Das Gericht erster Instanz, das Kriegsgericht, besteht aus einem Kriegsgerichtsrat und vier Offizieren. Diese Offiziere bestehen, wenn der Angeklagte ein Gemeiner oder Unteroffizier ist, aus einem Major, einem Hauptmann oder Rittmeister und zwei Oberleutnants. Ist der Angeklagte ein Leutnant, Hauptmann oder Rittmeister, so werden als Offiziere ein Oberleutnant, ein Major, ein Hauptmann oder Rittmeister und ein Oberleutnant berufen. Ist der Angeklagte ein höherer Offizier, so werden nach § 50 der Militärstrafgerichtsordnung näher bezeichnete höhere Chargen als Richter genommen. Ist der Angeklagte ein General oder ein im höheren Range stehender Offizier, so werden als Richter von den Offizieren zwei Generale und zwei Generalleutnants zugezogen.

Als Berufungsinstanz fungiert das Oberkriegsgericht. Dies besteht aus 7 Richtern, und zwar aus 2 Oberkriegsgerichtsräten und 5 Offizieren. Der Rang der Offiziere richtet sich in ähnlicher Weise wie bei den Kriegsgerichten nach dem Rang des Angeklagten. Ist der Angeklagte ein Gemeiner oder ein Unteroffizier, fungiert ein Oberleutnant, 2 Majore, ein Hauptmann oder Rittmeister und ein Oberleutnant.

Die Revisionsinstanz ist das Reichsmilitärgericht. Die Senate dieses höchsten militärischen Gerichts entscheiden in der Befehung von vier militärischen und drei juristischen Mitgliedern. Nur wenn lediglich prozessuale Beschwerden oder Verlegung von Grundrechten des allgemeinen bürgerlichen Rechts in der Revision geltend gemacht werden, sind die Juristen in der Mehrzahl: Es entscheiden dann die Senate in der Befehung mit vier juristischen und drei militärischen Mitgliedern. Die militärischen Mitglieder des Reichsmilitärgerichts sollen mindestens im Range von Stabsoffizieren stehen.

Außer diesen regulären drei Instanzen bestehen beim Militär noch die Standgerichte. Diese bestehen nur aus drei Offizieren (einem Stabsoffizier, einem Hauptmann und einem Oberleutnant). Die Standgerichte sind für die sogenannten niedere Gerichtsbarkeit zuständig, das Gericht für die nur mit Arrest bedrohten militärischen Vergehen, für Uebertretungen und für solche Anklagen, bei denen keine höheren Strafen als Freiheitsstrafen bis zu sechs Wochen und 150 M. Geldstrafe zu erwarten ist.

MAGGI'S Bouillon-Würfel advertisement with logo and text: Kreuzstern, MAGGI'S Bouillon-Würfel, zeichnen sich durch feinen, natürlichen Fleischbrühgeschmack aus und werden wie hausgemachte Fleischbrühe verwendet zu Bouillon-Suppen, Saucen, Gemüsen usw. 5 Würfel 20 Pfg., einzelne Würfel 5 Pfg. MAGGI's gute, sparsame Küche

Nachmittagsfahrten der 2., 4., 6., 8., 10. Abt. nach Wannsee (Fürstentum). Bahnverbindung bis St. Dannewitz, 45 Pf. ab Stadtbahn. Start: 2 1/2 Uhr an den bekannten Stellen.

11. Abt. Am 24. April: Schönheide. Start: 9 Uhr Verbandshaus, St. Dannewitz Str. 18/19.

12. Abt. Motorfahrer früh 9 Uhr nach Mühlensee. Start: Steuerhaus Tempelhof Feld. Gäste willkommen.

Reutlingen Straubberg-Tiefensee. Abfahrt: 6 Uhr Hermannsplatz. — **Nachmittags 1 Uhr: Wrensfelde (Schneider).** Start: Höhen-Tempelhof.

Schönberg, Berder (Schwarzer Acker). Start: 5 1/2 Uhr Koffer-Wägen-Platz. — **Nachmittags nach Wannsee (Fürstentum).** Start: 2 Uhr bei Löt.

Charlottenburg, Kaputh b. Potsdam. Start: Früh 8 Uhr Söllshaus, Kottbusstr. 3.

Bernau, Höhenriedenhausen (Keller). Start: 10 Uhr vormittags ab Vereinslokal Tempelhof, Wallstr. 2.

Lichtenberg, früh 5 Uhr: Berder. Früh 8 Uhr: Fernsdorf (Karrer). Nachm. 12 1/2 Uhr: Schönheide (Kamm) 1. u. 2. Abt. Start: Flurstr. 74.

Tegel, früh 5 Uhr: Berder. Trepion, Baumjuleinweg. Tegel. Start: 8 Uhr Trepion (früher Himmel).

Pankow-Nieder-Schönhausen, Verglebe. Start: 1 Uhr Wägenstr. 31.

Reinickendorf, 2. Abt.: Eichwalde (Witte), Pflanzl. Start: 8 Uhr früh Mühlentempel.

Gäste willkommen.

Wilmersdorf, Sonntag, den 26. April, vormittags 9 1/2 Uhr: Ausflug nach Dirschgarten (Kapper). Start: Am Denkmal Büchelstraße.

Lichterfelde, Sonntag, den 26. April: Tour nach Sabona. Start: 12 Uhr Vereinslokal.

Oberschönweide, Sonntag, 26. April, früh 7 Uhr: Königs-Kutterhausen, Friedeburg. Start: 12 Schiller, Siemensstr. 28.

Crüggelgruppe Berlin.

Heute abend 8 1/2 Uhr: Generalversammlung in Döglow Festhölle (früher Keller), Kottbusstr. 28.

Arbeiter-Radsportverein „Groß-Berlin“. Sonntag, den 26. April, früh 6 Uhr, nach Rudowwald (Bitterlein, Tschir). 60 Kilometer. Anfahrtsort: St. Tempelhof. — **Nachm. 1 Uhr: Wannsee (Fürstentum).** Anfahrtsort: Viktoriapark. — **Freitag, 1. Mai: Johannisdorf (Krüger).** Anfahrtsort: St. Trepion.

Turner.

Turnverein „Nichte“. Am Sonntag, den 26. April, veranstaltet der Verein zur Weite seines neuangelegten Sportplatzes leichtathletische Wettläufe. Anfang nachm. 2 Uhr. Eintrittsgeld 10 Pf.

Am gleichen Tage findet vorm. 9 Uhr auf demselben Platz das Karturnen der Männerabteilung statt. Eintritt frei.

Der Platz befindet sich an der Köpenicker Landstraße in der Nähe des Bahnhofs Baumjuleinweg.

Arbeiter-Turnverein Wilmersdorf. Am Sonntag, den 26. April, nachmittags 2 Uhr, findet auf dem Turnplatz an der Rudower Chaussee unser Karturnen statt, bestehend aus einem Hürnkampf der Männerabteilung und einem Dreikampf der Frauenabteilung. Außerdem werden noch Wett- und Gesellschaftsspiele ausgetragen.

Freie Turnerschaft Romanes-Tremitz, Abt. I. Sonntag, den 26. April: Spielpartie nach Lichterfelde. Abmarch 7 1/2 Uhr vom Vereinslokal. Rückkehr 12 27 vom Bahnhof Romanes.

Waldmannklub. Sonntag, den 26. April, nachmittags 2 Uhr: Karturnen auf dem Dianaplatz, gegenüber dem Schweizerhauschen.

Schöneberg. Um auch älteren Arbeitern, welche Lust zu Leibesübungen haben, Gelegenheit dazu zu geben, bildet der Arbeiter-Turnverein jetzt dafür besondere Abende. Übungsabende sind jeden Freitag von 7 1/2—10 Uhr. Für die 1. Abteilung in den Reuen Rathausgärten, für die 2. Abteilung in Rapp's Festhölle, W. Dammweg 13. Sonntags auf dem Turnplatz Rudowstraße (hinter dem Helmholz-Gymnasium).

Fußball.

Schöneberg. Die 1. Jugendmannschaft des Arbeiter-Turnvereins veranstaltet Sonntagvormittags 10 Uhr bei Fintel (Blanke Höhe) ein Propaganda-Fußballspiel gegen den Berliner Sportklub Norden.

Athleten.

Der Arbeiter-Athletenbund Kreis Groß-Berlin veranstaltet für seine Mitglieder auch in diesem Jahre, und zwar am kommenden Sonntag, den 26. April, in den Konfordia-Festhölle, Andreasstr. 64, einen Wettkampf. Da 16 Programmnummern zu diesem Wettbewerb gemeldet sind, den

Siegern aber keine Medaillen und Ehrenpreise winken. Nicht ein genügender Abend bevor. Gönner und Freunde der Athleten sind willkommen. Anfang 4 Uhr. Eintritt 30 Pf.

Schwimmer.

Sonntag, den 24. April, bezieht der Arbeiter-Schwimmerverein Neutöllin (R. u. S.-B.) sein 10. Stiftungsfest in den Gassagärten, Bergstr. 151/52. Der Eintrittspreis ist 30 Pf. inkl. Lang-Freunde und Gönner des Vereins sind eingeladen.

Wanderer.

Deutscher Arbeiter-Wanderbund „Die Naturfreunde“. Am Sonntag, den 26. April, werden folgende Touren unternommen:

Ortsgruppe Berlin:

Birkenwerder, Dreieck, Dammshöhe, Gornitz, Busch. Abf. Stettiner Vorortbf. 6.35 Uhr vorm.

Ludwigshöhe, Saarmund, Kehlbrücke. Abfahrt Anhalter Bf. 6.15 Uhr vormittags

Reichow, Nonnenstieg, Reichow. Abfahrt vom Stettiner Fernbahnhof 5.59 Uhr vorm.

Ballenberg, Teufelsberg, Danzer, Brunnenfall, Sternesee. Abfahrt Stett. Fernbahnhof 6.59 Uhr vorm

Lennigsdorf, Schwante. Abfahrt Stettiner Vorortbf. 6 Uhr vorm.

Busch, Treffpunkt Pankow (Niedre) 2 Uhr nachm.

Rinderdorf, Waldmannsruh, Longruben, Müchsmühle, Nordend. Treffpunkt Stettiner Bahnhof (Normaluhr) I. 7 Uhr vorm. (Anf. 7.30 Uhr). II. 8 Uhr vorm. (Abf. 8.30 Uhr).

Naturwissenschaftliche Abteilung: Exkursion unter sachmännlicher Leitung nach Ortnier, Dahmsdorf, Ränkeberg, Abf. Schief. Bf. 6.23 Uhr.

Ortsgruppe Neutöllin:

I. Chorinchen, Drobomün, Baartheimer See, Oberberg. Abfahrt Sonntag, den 26. April, 6.39 Uhr Bf. Neutöllin, Stettiner Bf. 7.46 Uhr.

II. Prohna, Müchsmühle, Nieder-Schönhausen. Abfahrt Neutöllin 6.38 Uhr, Stettiner Bf. 7.03 Uhr.

Ortsgruppe Steglitz:

Reichow, Schmöge, Nonnenstieg, Reichow. Abfahrt Bf. Wilmersdorf-Friedenau 5.06 Uhr vorm., Stett. Fernbf. 5.59 Uhr vorm.

Ortsgruppe Friedrichshagen-Köpenick:

Kahnsdorf, Köpenick, Stienitzsee, Ränkeberg, Friedrichshagen. Abfahrt Köpenick 7.18 Uhr vorm.

Gäste stets willkommen.

Arbeiter-Touristenverein „Die Naturfreunde“. Ortsgruppe Berlin. Sonntag, den 26. April, Wanderungen: I. Ortnier, R. Ball, Ortnier. Abf. nach Ortnier: Schief. Bf. 6.33. — II. Or. Weidm. Forst, Mühlberg, Berger Damm. Abf. nach Or. Weidm.: Reiter Hauptbf. 7.09 (IV. Rl.).

Freitag, den 24. April, abends 8 1/2 Uhr, im Berliner Klubhaus, Ohmstraße 2: Sitzung der geologischen Sektion.

Dienstag, den 28. April, abends 8 Uhr, im Quif's Vereinshaus, Bar-Schauerstraße 61: Kumpakunde.

Donnerstag, den 30. April, abends 8 Uhr, im gleichen Lokal: Übungsrunde für Goldlätze.

Gäste stets willkommen.

Arbeiter-Wanderverein Berlin. Sonntag, 26. April: I. Wanderfahrt nach Neu-Babelsberg, Dremis, Bergholz, Saarmund, Gröben, Steiden, Ludwigshöhe. Abfahrt 6.45 Potsdamer Hauptbf. Beglänge zitiert 26 km. II. Saarmund-Tour. Abfahrt 5.35 Potsdamer Hauptbf. bis Berder. Nach kurzem Rundgang durch die Anlagen Weltermaria nach Reihom, Schielersee, Mittelbusch, Fersch, Vleuweiher, Ränkeberg. Beglänge zitiert 21 km.

Spreewaldfahrt. Am Sonntag, den 10. Mai, findet die erste Spreewaldfahrt statt. Ausführliche Prospekte und Teilnehmerkarten a 5,75 Rf. für Bahnfahrt III. Klasse und Kahnfahrt sind in unseren Jubiläum-Büchlein, Schillerstr. 22, und Georg Weidm., Schillerstr. 21, bis drei Tage vor der Tour zu haben.

Arbeiter-Zamariterbund, Kreis Brandenburg. Lehrende haben in nächster Woche abends 8 1/2 Uhr: Reinickendorfer-Kontakal Montag, den 27. April, bei Köpenick, Hauptstr. 51.

Romanes, Dienstag, den 28. April, in der Fortbildungsschule, Ober-Schönweide. Montag, den 27. April, bei Schulz, Siemensstr. 12.

Alt-Glienick. Montag, den 27. April, bei Bah, Köpenicker Straße 45.

Friedrichshagen, Donnerstag, den 30. April, Friedrichstraße 60, 2. Hof.

Arbeiter-Zamariterbund, Kreis Groß-Berlin. Freitag, den 24. April, abends 8 1/2 Uhr: Außerordentliche General-Versammlung. Näheres darüber in heutiger Zeitung unter Versammlungen.

Jugendveranstaltungen.

Pankow-Nieder-Schönhausen. Am Sonntag, den 26. April, mittags 3 Uhr, findet im Restaurant Rahne in Nieder-Schönhausen, Deutsch-Strasse, Ecke Charlottenstraße, eine öffentliche jugendliche Jugendversammlung statt. Tagesordnung: Arbeiterjugend erwacht! Referent: Herr Rich. Kamm. Treffpunkt mittags 1 Uhr Pankow, Rische. Arbeiterjugend, erscheint alle zu dieser Veranstaltung, bringt Bekannte mit.

Lichterberg, Sonntag, den 26. April, Tagespartie nach Sabona. Pferdebus, Köpenick, Friedrichshagen, Schönheide, Ränkeberg, Döllensdorf, Reuenshagen. Fahrgeld 40 Pf. Treffpunkt: Bahnh. Strauß-Rummelsburg 7 1/2 Uhr morgens. Abfahrt des Zuges 6 Uhr morgens. — **Quittung:** Von dem Fahrerpersonal der Konsumgenossenschaft sind an den Jugendausschuss 5 R. Uebertrag vom Märzfranz eingegangen.

Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter. (V. a. G.), Hamburg, Filiale Baumjuleinweg, Sonntag, den 26. April, abends 8 1/2 Uhr, Mitgliederversammlung im Lokal von Boche, Baumjuleinweg, 67.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ ist heute das 4. Heft vom 2. Band des 32. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Der sozialpolitische Reigebende. — Organisationsmacht und Staatsgewalt. Von Rudolf Hilderberg. — Die Bedeutung des Parlamentarismus. Von Rudolf Hilderberg. — Der Wahlkampf in Frankreich. Von G. Kappoport (Paris). — Fürstlich-banauische Jahre Schiller. Von Eugen Ernst. — Angelegen: Die Volksschullehrer und die Sozialdemokratie. Adolf Braun, Gewerkschaften und Sozialdemokratie. Kalligraphie der deutschen Sozialdemokratie in Österreich. Heft 10. — Heft 11. — Heft 12. — Heft 13. — Heft 14. — Heft 15. — Heft 16. — Heft 17. — Heft 18. — Heft 19. — Heft 20. — Heft 21. — Heft 22. — Heft 23. — Heft 24. — Heft 25. — Heft 26. — Heft 27. — Heft 28. — Heft 29. — Heft 30. — Heft 31. — Heft 32. — Heft 33. — Heft 34. — Heft 35. — Heft 36. — Heft 37. — Heft 38. — Heft 39. — Heft 40. — Heft 41. — Heft 42. — Heft 43. — Heft 44. — Heft 45. — Heft 46. — Heft 47. — Heft 48. — Heft 49. — Heft 50. — Heft 51. — Heft 52. — Heft 53. — Heft 54. — Heft 55. — Heft 56. — Heft 57. — Heft 58. — Heft 59. — Heft 60. — Heft 61. — Heft 62. — Heft 63. — Heft 64. — Heft 65. — Heft 66. — Heft 67. — Heft 68. — Heft 69. — Heft 70. — Heft 71. — Heft 72. — Heft 73. — Heft 74. — Heft 75. — Heft 76. — Heft 77. — Heft 78. — Heft 79. — Heft 80. — Heft 81. — Heft 82. — Heft 83. — Heft 84. — Heft 85. — Heft 86. — Heft 87. — Heft 88. — Heft 89. — Heft 90. — Heft 91. — Heft 92. — Heft 93. — Heft 94. — Heft 95. — Heft 96. — Heft 97. — Heft 98. — Heft 99. — Heft 100. — Heft 101. — Heft 102. — Heft 103. — Heft 104. — Heft 105. — Heft 106. — Heft 107. — Heft 108. — Heft 109. — Heft 110. — Heft 111. — Heft 112. — Heft 113. — Heft 114. — Heft 115. — Heft 116. — Heft 117. — Heft 118. — Heft 119. — Heft 120. — Heft 121. — Heft 122. — Heft 123. — Heft 124. — Heft 125. — Heft 126. — Heft 127. — Heft 128. — Heft 129. — Heft 130. — Heft 131. — Heft 132. — Heft 133. — Heft 134. — Heft 135. — Heft 136. — Heft 137. — Heft 138. — Heft 139. — Heft 140. — Heft 141. — Heft 142. — Heft 143. — Heft 144. — Heft 145. — Heft 146. — Heft 147. — Heft 148. — Heft 149. — Heft 150. — Heft 151. — Heft 152. — Heft 153. — Heft 154. — Heft 155. — Heft 156. — Heft 157. — Heft 158. — Heft 159. — Heft 160. — Heft 161. — Heft 162. — Heft 163. — Heft 164. — Heft 165. — Heft 166. — Heft 167. — Heft 168. — Heft 169. — Heft 170. — Heft 171. — Heft 172. — Heft 173. — Heft 174. — Heft 175. — Heft 176. — Heft 177. — Heft 178. — Heft 179. — Heft 180. — Heft 181. — Heft 182. — Heft 183. — Heft 184. — Heft 185. — Heft 186. — Heft 187. — Heft 188. — Heft 189. — Heft 190. — Heft 191. — Heft 192. — Heft 193. — Heft 194. — Heft 195. — Heft 196. — Heft 197. — Heft 198. — Heft 199. — Heft 200. — Heft 201. — Heft 202. — Heft 203. — Heft 204. — Heft 205. — Heft 206. — Heft 207. — Heft 208. — Heft 209. — Heft 210. — Heft 211. — Heft 212. — Heft 213. — Heft 214. — Heft 215. — Heft 216. — Heft 217. — Heft 218. — Heft 219. — Heft 220. — Heft 221. — Heft 222. — Heft 223. — Heft 224. — Heft 225. — Heft 226. — Heft 227. — Heft 228. — Heft 229. — Heft 230. — Heft 231. — Heft 232. — Heft 233. — Heft 234. — Heft 235. — Heft 236. — Heft 237. — Heft 238. — Heft 239. — Heft 240. — Heft 241. — Heft 242. — Heft 243. — Heft 244. — Heft 245. — Heft 246. — Heft 247. — Heft 248. — Heft 249. — Heft 250. — Heft 251. — Heft 252. — Heft 253. — Heft 254. — Heft 255. — Heft 256. — Heft 257. — Heft 258. — Heft 259. — Heft 260. — Heft 261. — Heft 262. — Heft 263. — Heft 264. — Heft 265. — Heft 266. — Heft 267. — Heft 268. — Heft 269. — Heft 270. — Heft 271. — Heft 272. — Heft 273. — Heft 274. — Heft 275. — Heft 276. — Heft 277. — Heft 278. — Heft 279. — Heft 280. — Heft 281. — Heft 282. — Heft 283. — Heft 284. — Heft 285. — Heft 286. — Heft 287. — Heft 288. — Heft 289. — Heft 290. — Heft 291. — Heft 292. — Heft 293. — Heft 294. — Heft 295. — Heft 296. — Heft 297. — Heft 298. — Heft 299. — Heft 300. — Heft 301. — Heft 302. — Heft 303. — Heft 304. — Heft 305. — Heft 306. — Heft 307. — Heft 308. — Heft 309. — Heft 310. — Heft 311. — Heft 312. — Heft 313. — Heft 314. — Heft 315. — Heft 316. — Heft 317. — Heft 318. — Heft 319. — Heft 320. — Heft 321. — Heft 322. — Heft 323. — Heft 324. — Heft 325. — Heft 326. — Heft 327. — Heft 328. — Heft 329. — Heft 330. — Heft 331. — Heft 332. — Heft 333. — Heft 334. — Heft 335. — Heft 336. — Heft 337. — Heft 338. — Heft 339. — Heft 340. — Heft 341. — Heft 342. — Heft 343. — Heft 344. — Heft 345. — Heft 346. — Heft 347. — Heft 348. — Heft 349. — Heft 350. — Heft 351. — Heft 352. — Heft 353. — Heft 354. — Heft 355. — Heft 356. — Heft 357. — Heft 358. — Heft 359. — Heft 360. — Heft 361. — Heft 362. — Heft 363. — Heft 364. — Heft 365. — Heft 366. — Heft 367. — Heft 368. — Heft 369. — Heft 370. — Heft 371. — Heft 372. — Heft 373. — Heft 374. — Heft 375. — Heft 376. — Heft 377. — Heft 378. — Heft 379. — Heft 380. — Heft 381. — Heft 382. — Heft 383. — Heft 384. — Heft 385. — Heft 386. — Heft 387. — Heft 388. — Heft 389. — Heft 390. — Heft 391. — Heft 392. — Heft 393. — Heft 394. — Heft 395. — Heft 396. — Heft 397. — Heft 398. — Heft 399. — Heft 400. — Heft 401. — Heft 402. — Heft 403. — Heft 404. — Heft 405. — Heft 406. — Heft 407. — Heft 408. — Heft 409. — Heft 410. — Heft 411. — Heft 412. — Heft 413. — Heft 414. — Heft 415. — Heft 416. — Heft 417. — Heft 418. — Heft 419. — Heft 420. — Heft 421. — Heft 422. — Heft 423. — Heft 424. — Heft 425. — Heft 426. — Heft 427. — Heft 428. — Heft 429. — Heft 430. — Heft 431. — Heft 432. — Heft 433. — Heft 434. — Heft 435. — Heft 436. — Heft 437. — Heft 438. — Heft 439. — Heft 440. — Heft 441. — Heft 442. — Heft 443. — Heft 444. — Heft 445. — Heft 446. — Heft 447. — Heft 448. — Heft 449. — Heft 450. — Heft 451. — Heft 452. — Heft 453. — Heft 454. — Heft 455. — Heft 456. — Heft 457. — Heft 458. — Heft 459. — Heft 460. — Heft 461. — Heft 462. — Heft 463. — Heft 464. — Heft 465. — Heft 466. — Heft 467. — Heft 468. — Heft 469. — Heft 470. — Heft 471. — Heft 472. — Heft 473. — Heft 474. — Heft 475. — Heft 476. — Heft 477. — Heft 478. — Heft 479. — Heft 480. — Heft 481. — Heft 482. — Heft 483. — Heft 484. — Heft 485. — Heft 486. — Heft 487. — Heft 488. — Heft 489. — Heft 490. — Heft 491. — Heft 492. — Heft 493. — Heft 494. — Heft 495. — Heft 496. — Heft 497. — Heft 498. — Heft 499. — Heft 500. — Heft 501. — Heft 502. — Heft 503. — Heft 504. — Heft 505. — Heft 506. — Heft 507. — Heft 508. — Heft 509. — Heft 510. — Heft 511. — Heft 512. — Heft 513. — Heft 514. — Heft 515. — Heft 516. — Heft 517. — Heft 518. — Heft 519. — Heft 520. — Heft 521. — Heft 522. — Heft 523. — Heft 524. — Heft 525. — Heft 526. — Heft 527. — Heft 528. — Heft 529. — Heft 530. — Heft 531. — Heft 532. — Heft 533. — Heft 534. — Heft 535. — Heft 536. — Heft 537. — Heft 538. — Heft 539. — Heft 540. — Heft 541. — Heft 542. — Heft 543. — Heft 544. — Heft 545. — Heft 546. — Heft 547. — Heft 548. — Heft 549. — Heft 550. — Heft 551. — Heft 552. — Heft 553. — Heft 554. — Heft 555. — Heft 556. — Heft 557. — Heft 558. — Heft 559. — Heft 560. — Heft 561. — Heft 562. — Heft 563. — Heft 564. — Heft 565. — Heft 566. — Heft 567. — Heft 568. — Heft 569. — Heft 570. — Heft 571. — Heft 572. — Heft 573. — Heft 574. — Heft 575. — Heft 576. — Heft 577. — Heft 578. — Heft 579. — Heft 580. — Heft 581. — Heft 582. — Heft 583. — Heft 584. — Heft 585. — Heft 586. — Heft 587. — Heft 588. — Heft 589. — Heft 590. — Heft 591. — Heft 592. — Heft 593. — Heft 594. — Heft 595. — Heft 596. — Heft 597. — Heft 598. — Heft 599. — Heft 600. — Heft 601. — Heft 602. — Heft 603. — Heft 604. — Heft 605. — Heft 606. — Heft 607. — Heft 608. — Heft 609. — Heft 610. — Heft 611. — Heft 612. — Heft 613. — Heft 614. — Heft 615. — Heft 616. — Heft 617. — Heft 618. — Heft 619. — Heft 620. — Heft 621. — Heft 622. — Heft 623. — Heft 624. — Heft 625. — Heft 626. — Heft 627. — Heft 628. — Heft 629. — Heft 630. — Heft 631. — Heft 632. — Heft 633. — Heft 634. — Heft 635. — Heft 636. — Heft 637. — Heft 638. — Heft 639. — Heft 640. — Heft 641. — Heft 642. — Heft 643. — Heft 644. — Heft 645. — Heft 646. — Heft 647. — Heft 648. — Heft 649. — Heft 650. — Heft 651. — Heft 652. — Heft 653. — Heft 654. — Heft 655. — Heft 656. — Heft 657. — Heft 658. — Heft 659. — Heft 660. — Heft 661. — Heft 662. — Heft 663. — Heft 664. — Heft 665. — Heft 666. — Heft 667. — Heft 668. — Heft 669. — Heft 670. — Heft 671. — Heft 672. — Heft 673. — Heft 674. — Heft 675. — Heft 676. — Heft 677. — Heft 678. — Heft 679. — Heft 680. — Heft 681. — Heft 682. — Heft 683. — Heft 684. — Heft 685. — Heft 686. — Heft 687. — Heft 688. — Heft 689. — Heft 690. — Heft 691. — Heft 692. — Heft 693. — Heft 694. — Heft 695. — Heft 696. — Heft 697. — Heft 698. — Heft 699. — Heft 700. — Heft 701. — Heft 702. — Heft 703. — Heft 704. — Heft 705. — Heft 706. — Heft 707. — Heft 708. — Heft 709. — Heft 710. — Heft 711. — Heft 712. — Heft 713. — Heft 714. — Heft 715. — Heft 716. — Heft 717. — Heft 718. — Heft 719. — Heft 720. — Heft 721. — Heft 722. — Heft 723. — Heft 724. — Heft 725. — Heft 726. — Heft 727. — Heft 728. — Heft 729. — Heft 730. — Heft 731. — Heft 732. — Heft 733. — Heft 734. — Heft 735. — Heft 736. — Heft 737. — Heft 738. — Heft 739. — Heft 740. — Heft 741. — Heft 742. — Heft 743. — Heft 744. — Heft 745. — Heft 746. — Heft 747. — Heft 748. — Heft 749. — Heft 750. — Heft 751. — Heft 752. — Heft 753. — Heft 754. — Heft 755. — Heft 756. — Heft 757. — Heft 758. — Heft 759. — Heft 760. — Heft 761. — Heft 762. — Heft 763. — Heft 764. — Heft 765. — Heft 766. — Heft 767. — Heft 768. — Heft 769. — Heft 770. — Heft 771. — Heft 772. — Heft 773. — Heft 774. — Heft 775. — Heft 776. — Heft 777. — Heft 778. — Heft 779. — Heft 780. — Heft 781. — Heft 782. — Heft 783. — Heft 784. — Heft 785. — Heft 786. — Heft 787. — Heft 788. — Heft 789. — Heft 790. — Heft 791. — Heft 792. — Heft 793. — Heft 794. — Heft 795. — Heft 796. — Heft 797. — Heft 798. — Heft 799. — Heft 800. — Heft 801. — Heft 802. — Heft 803. — Heft 804. — Heft 805. — Heft 806. — Heft 807. — Heft 808. — Heft 809. — Heft 810. — Heft 811. — Heft 812. — Heft 813. — Heft 814. — Heft 815. — Heft 816. — Heft 817. — Heft 818. — Heft 819. — Heft 820. — Heft 821. — Heft 822. — Heft 823. — Heft 824. — Heft 825. — Heft 826. — Heft 827. — Heft 828. — Heft 829. — Heft 830. — Heft 831. — Heft 832. — Heft 833. — Heft 834. — Heft 835. — Heft 836. — Heft 837. — Heft 838. — Heft 839. — Heft 840. — Heft 841. — Heft 842. — Heft 843. — Heft 844. — Heft 845. — Heft 846. — Heft 847. — Heft 848. — Heft 849. — Heft 850. — Heft 851. — Heft 852. — Heft 853. — Heft 854. — Heft 855. — Heft 856. — Heft 857. — Heft 858. — Heft 859. — Heft 860. — Heft 861. — Heft 862. — Heft 863. — Heft 864. — Heft 865. — Heft 866. — Heft 867. — Heft 868. — Heft 869. — Heft 870. — Heft 871. — Heft 872. — Heft 873. — Heft 874. — Heft 875. — Heft 876. — Heft 877. — Heft 878. — Heft 879. — Heft 880. — Heft 881. — Heft 882. — Heft 883. — Heft 884. — Heft 885. — Heft 886. — Heft 887. — Heft 888. — Heft 889. — Heft 890. — Heft 891. — Heft 892. — Heft 893. — Heft 894. — Heft 895. — Heft 896. — Heft 897. — Heft 898. — Heft 899. — Heft 900. — Heft 901. — Heft 902. — Heft 903. — Heft 904. — Heft 905. — Heft 906. — Heft 907. — Heft 908. — Heft 909. — Heft 910. — Heft 911. — Heft 912. — Heft 913. — Heft 914. — Heft 915. — Heft 916. — Heft 917. — Heft 918. — Heft 919. — Heft 920. — Heft 921. — Heft 922. — Heft 923. — Heft 924. — Heft 925. — Heft 926. — Heft 927. — Heft 928. — Heft 929. — Heft 930. — Heft 931. — Heft 932. — Heft 933. — Heft 934. — Heft 935. — Heft 936. — Heft 937. — Heft 938. — Heft 939. — Heft 940. — Heft 941. — Heft 942. — Heft 943. — Heft 944. — Heft 945. — Heft 946. — Heft 947. — Heft 948. — Heft 949. — Heft 950. — Heft 951. — Heft 952. — Heft 953. — Heft 954. — Heft 955. — Heft 956. — Heft 957. — Heft 958. — Heft 959. — Heft 960. — Heft 961. — Heft 962. — Heft 963. — Heft 964. — Heft 965. — Heft 966. — Heft 967. — Heft 968. — Heft 969. — Heft 970. — Heft 971. — Heft 972. — Heft 973. — Heft 974. — Heft 975. — Heft 976. — Heft 977. — Heft 978. — Heft 979. — Heft 980. — Heft 981. — Heft 982. — Heft 983. — Heft 984. — Heft 985. — Heft 986. — Heft 987. — Heft 988. — Heft 989. — Heft 990. — Heft 991. — Heft 992. — Heft 993. — Heft 994. — Heft 995. — Heft 996. — Heft 997. — Heft 998. — Heft 999. — Heft 1000. — Heft 1001. — Heft 1002. — Heft 1003. — Heft 1004. — Heft 1005. — Heft 1006. — Heft 1007. — Heft 1008. — Heft 1009. — Heft 1010. — Heft 1011. — Heft 1012. — Heft 1013. — Heft 1014. — Heft 1015. — Heft 1016. — Heft 1017. — Heft 1018. — Heft 1019. — Heft 1020. — Heft 1021. — Heft 1022. — Heft 1023. — Heft 1024. — Heft 1025. — Heft 1026. — Heft 1027. — Heft 1028. — Heft 1029. — Heft 1030. — Heft 1031. — Heft 1032. — Heft 1033. — Heft 1034. — Heft 1035. — Heft 1036. — Heft 1037. — Heft 1038. — Heft 1039. — Heft 1040. — Heft 1041. — Heft 1042. — Heft 1043. — Heft 1044. — Heft 1045. — Heft 1046. — Heft 1047. — Heft 1048. — Heft 1049. — Heft 1050. — Heft 1051. — Heft 1052. — Heft 1053. — Heft 1054. — Heft 1055. — Heft 1056. — Heft 1057. — Heft 1058. — Heft 1059. — Heft 1060. — Heft 1061. — Heft 1062. — Heft 1063. — Heft 1064. — Heft 1065. — Heft 1066. — Heft 1067. — Heft 1068. — Heft 1069. — Heft 1070. — Heft 1071. — Heft 1072. — Heft 1073. — Heft 1074. — Heft 1075. — Heft 1076. — Heft 1077. — Heft 1078. — Heft 1079. — Heft 1080. — Heft 1081. — Heft 1082. — Heft 1083. — Heft 1084. — Heft 1085. — Heft 1086.

Reinmollismitis
 Gicht, Gliederreihen, Neben- und Körperkriechern, Hüftweh, Geschwulst usw. sind oft unentzündlich, daher gebraucht man **Reichel's Elektricum**
 (Dieses Nichtenadel-mittel) ein reines ungeschädliches Naturprodukt ohne Alkohol. Elektricum wirkt nicht nur oberflächlich, wie spirituelle Einreibungen auf den Körper, sondern ist durchdringender, schmerzstillender Wirkung.
 Nehme nur **„Echt „Elektricum“**.
 Flaschen 60 Pf. 1.—Mark u. 2.—Mark.
 Dem in Drogerien nicht erhältlich: Dr. Otto Reichel, SO 43, Eisenbahnstr. 4.

Möbel
otto Piehl Berlin N. Brunnen-Str. 120.
 Komplette Einrichtung schon 230 Mk. an
 Moderne Küche in jeder gewünschten Farbe schon 48 Mk. an
 Bessere Wohnzimmer von 250 bis 625 Mk.
 Bessere Schlafzimmer von 295 bis 800 Mk.
 Bettstellen . . . 21-72 Mk.
 Tische . . . 650-65 Mk.
 Stühle . . . 2-21 Mk.
 Kleiderschränke 19-165 Mk.
 Vertikos . . . 38-72 Mk.
 Büfette . . . 125-450 Mk.
 Garnituren 100-350 Mk.
 Schlafsofa 75-120 Mk.
 Chaiselongues 21-65 Mk.

Billige Parzellen!
 Direkt am Bahnhof, westlicher Vorort, zum Bau von Eigenheimen besonders geeignet. Kleine Anzahlung. Geringe jährliche Teilzahlung. Guter Boden. Bauparzellen v. 2000 R. inkl. Straßenplanter, Tropfen, Bäume etc. kostenlos. Schreiben Sie sofort, da nie wiederkehrende Gelegenheit.
H. F. Buchholz, Berlin NO.
 Rindfleischstr. 19. (30184)

Abessinier Brunnen
 zum Selbstausstellen für 3 m Tiefe schon von 12 Mark an. Gießpumpe, Garten- u. Trudpumpen usw. 5 Jahre Garantie. Illustrierte Preisliste gratis.
Koblank & Co., Pumpenfabrik, Berlin N.
 Reinholdsdorfer Straße 95.

Theater und Vergnügungen

Freitag, den 24. April 1914.
 Anfang 5 Uhr.
Passage-Theater, Kino-Parade.
 Anfang 7 1/2 Uhr.
Eines Hollendorfer-Theater. Was mir die Widnis gab.
 Anfang 7 Uhr.
Kgl. Schauspielhaus. Peer Gynt. Deutsches Opernhaus. Bartha.
 Anfang 7 1/2 Uhr.
Kgl. Opernhaus. Hedone. Deutsches Künstler-Theater. Schinder Hilde.
Deutsches. Komte und Julia. Freitag. Nach dem Auf.
 Anfang 7 1/2 Uhr.
Metropol. Die Rehe um die Welt in 40 Tagen.
 Anfang 8 Uhr.
Urania. Mit dem Imperator nach New York. Kammermusik. Die gelbe Jacke. Berliner. Die erste im Rot. Königgrätzer Straße. Hr. Sa. Theater des Westens. Polenblut. Theater am Hollendorferplatz.
 Der Juxbaron.
Thalia. Wenn der Frühling kommt. Kleines. Jettchen Hebert. Trionon. Die Notbrücke. Komödienhaus. Kammermusik. Lustspielhaus. Die spanische Függe. Schiller O. Heiligensaal. Schiller Charlottenburg. Des Meeres und der Liebe Weilen. Klänge. Wo die Liebe hinläuft. Reichshallen. Stettiner Sänger. Herrnsfeld. Die von oben und unten. Wintergarten. Spezialitäten. Hypoko. Der Stolz der 3. Kompagnie.
Walsh-Theater. Spezialitäten. Friedrich-Wilhelmstädtisches. Die Fächer-Grafil.
 Anfang 8 1/2 Uhr.
Theater an der Weidenbammer Brücke. Der müde Theodor. **Walhalla.** Langgäcker. **Antien.** Jette Bahn. **Volles Kaprice.** Tobenabohu. Das Karnickel. Das Erdbeben.
 Anfang 8 1/2 Uhr.
Neues Volks-Theater. Frau Barrens Gewebe.
 Anfang 9 Uhr.
Admiralspalast. Am Langgäss. **Berliner Eispalast.** Eisballett. Amor auf Urlaub. **Eines Hollendorfer-Theater.** Was mir die Widnis gab.
Stewardie. Jamboustr. 57-62

Lichtbilder-Vortrag
 am Sonntag, den 26. April, abends 7 Uhr pünktlich, im großen Saal von Obiglio (fr. Keller), Koppenstr. 20:
 1. Einleitender Vortrag des Landtagsabgeordneten **Adolf Hoffmann** „Volksernährung u. Volkszukunft“
 2. Wissenschaftlicher Vortrag mit farbigen Lichtbildern und kinematographischen Vorführungen: „Die deutsche Hochseefischerei“
 1. Die Entwicklung der Fischerei. 2. Die Fischerei an der Unterelbe. 3. Die Hochseefischerei. 4. Auf hoher See. 5. Rückkehr in den Hafen. 6. Das Rettungswesen zur See. — Referent: Herr **O. Roth.**
 Nach den Vorträgen: **Gemütliches Beisammensein und Tanz.**
 Eintrittspreis 20 Pf. Der Einberufer: **A. Harndt, Pappel-Allee 15-17.**

Residenz-Theater.
 8 Uhr:
Der Regimentspapa.
Friedrich-Wilhelmstädt. Theater.
 Anfang 8 1/2 Uhr.
Die Förster-Christl.
Komische Oper. Ein. 8 1/2 Uhr.
Der müde Theodor
 in der Titelrolle mit **Henry Bender.**
 Sonntag 3 Uhr und 8 1/2 Uhr:
Der müde Theodor.

Brauerei Friedrichshain.
 Sonntag, den 3. Mai: 2. Konzert des Männer- und Frauenchors Neukölln.
 Mitwirkende: **Blüthner-Orchester** (60 Musiker). Herr **Gustav Thümmler-Walden**, Bariton.
 Zur Aufführung gelangen außer Männer- u. Frauenchören **Die Hekatoncheiren** (Die Hunderthändigen) von Ernst Eissner für Bariton-solo, Männer- und Frauenchor und Orchester. (Dichtung von Karl Weiser.)
 Zum ersten Male in Berlin aufgeführt.
 Anfang pünktl. 7 Uhr. Eintritt 60 Pf. Saalöffnung 5 1/2 Uhr.

„Clou“ :: Berliner ::
 Mauerstraße 82 — Zimmerstraße 90, 91.
Gastspiel
 des Prager Tonkünstler-Orchesters. Dirig.: Kapellmeister und Komponist **Julius Fucik.**
 Anfang 8 Uhr. Eintritt 50 Pf. Anfang 8 Uhr.
Wochentagen: Gr. Nachmittags-Konzert bei freiem Eintritt.

ROSE-THEATER
 Große Frankfurter Str. 132.
 Anfang 8 Uhr.
Die Dollarprinzessin.
 Morgen: Die Dollarprinzessin. Sonntagabendm. 3 Uhr: Die Königin der Detektel.
Wintergarten
 Ein beispielloser Erfolg der von Publikum und Presse glänzend beurteilten April-Attraktionen!
 Entreeplatz wochentags M. 0.60.
 — Rauchen gestattet! —

LEIPZIG 1914

 MAI-OKTOBER
Weltausstellung
 für das BUCHGEWERBE und die GRAPHISCHEN KÜNSTE
 Eigene Gebäude fremder Staaten SONDER-AUSSTELLUNGEN
 Festliche Veranstaltungen Grosser Vergnügungspark

Apollo-Theater.
 8 Uhr Tel.: Lützow 2757. 8 Uhr Nur noch 7 Tage!
Der Stolz d. 3. Kompagnie mit **Hartstein.**
 Vorher das große Varietè-Programm. Rauchen gestattet!
Metropol-Theater.
 Abends 7 Uhr 55 prächtige:
Die Reise um die Erde in 40 Tagen.
Deutsches Künstlertheater
 Sozietät.
 Nürnberger Straße 70/71, am Zoo. Kasse: Hollendorfer 1383.
 Freitag, 7 1/2 Uhr: Zum 1. Mal: Schinder Hilde.
 Komödie in 5 Akten v. Rindler-Schjeller. Sonntagabend, 8 Uhr: Erziehung zur Liebe.

Trionon-Theater.
 Täglich abends 8 Uhr:
Die Notbrücke.
 Sonntag 3 Uhr: Die Notbrücke.

Vereinigte Berliner Volksbühnen.
Luisen-Theater. 8 1/2 Uhr: **Freie Bahn.** Komödie in 4 Akten von Paul Büß.
Walhalla-Theater. Nur noch acht Aufführungen! 8 1/2 Uhr: **Tangofieber.** Komödie in 4 Akten von Paul Büß.
„Sänger-Chor Wedding“
 M. d. D. A.-S. — Chorleiter Emil Thilo.
 Sonntag, den 26. April, in der Singakademie:
KONZERT.
 Mitwirkende:
 Hoforganist Prof. Otto Becker (Orgel u. Klavier)
 Frau Bianca Becker-Samolevska (Violine)
 Vortragsfolge:
 1. Vorspiel zu Parsifal v. Wagner
 2. a) Weihe des Gesanges (m. Orgelbegl.) v. Mozart
 b) Abendfeier v. Attenhofer
 c) Nachtzauber v. Storch
 3. Romanze für Violine und Orgel . . . v. Beethoven
 4. Vom Rhein v. Bruch
 5. Variationen v. Händel (für Orgel bearb. v. Sigfried Karg-Ebert)
 6. a) Am Strom v. Uthmann
 b) Russischer Vespersang, bearbeit. v. K. Kämpf
 7. a) Adagio für Violine und Klavier
 b) Perpetuum mobile von Fr. Ries
 8. a) Wie's daheim war v. Wohlgenuth
 b) Vom Naschen v. Mozart
 c) Wiegenlied v. Kurt
 Billets bei den Mitgliedern und an der Kasse 75 Pf.
 Anfang des Konzerts präzise 7 Uhr. 59/9

Männer- und Frauenchor Neukölln.
 M. d. D. A.-S.-B. Chorleiter Joseph Vieth.
Zwei Konzerte
 Sonntag, den 26. April, im großen Saal der Neuen Welt, Sonntag, den 3. Mai, im großen Saal der Brauerei Friedrichshain.
 Mitwirkende:
Blüthner-Orchester (60 Musiker). Herr **Gustav Thümmler-Walden**, Bariton.
 Zur Aufführung gelangen außer Männer- und Frauenchören **Die Hekatoncheiren** (Die Hunderthändigen) Ernst Eissner, für Bariton-solo, Männer- und Frauenchor und Orchester (Dichtung von Karl Weiser).
 Zum ersten Male in Berlin aufgeführt.
 Anfang pünktlich 7 Uhr. Eintritt 60 Pf. Saalöffnung 5 1/2 Uhr. Kinder unter 10 Jahren haben keinen Zutritt.

URANIA
 Taubenstraße 48/49.
 8 Uhr:
Mit dem „Imperator“ nach New York.
Folies Caprice.
 8 1/4 { **Tobuabohu**
Das Karnickel
Das Erdbeben.
Voigt-Theater
 Sobitstraße 38.
 Freitag, den 24. April 1914:
Das Geheimnis von New York.
 Antipit. Drama in 3 Akten von Franz Meißner. 7 1/2 Uhr. Hof. 8 1/2 Uhr. Nächste Freitag-Abend-Sortell, der Walleier wegen Donnerstag, 30. April.

Casino-Theater
 Lehrlinger Straße 37. Täglich 8 Uhr.
 Bisher ein großer Theater-Erfolg!
 Der neue Lustspiel-Schlager
Wo die Liebe hinläuft.
 Vorher das neue April-Programm. Tauberts! Selma Wallis! Willi & Willi! Sonntag 4 Uhr: Pappas Seitensprung.

Reichshallen-Theater.
 Stettiner Sänger.
 Herr Direktor Kahlke
 Burleske von Wenzel.
 Anfang 8 Uhr.
 Sonntag 7 1/2 Uhr.

Admiralspalast.
 Eis-Arena.
 Die Novität „Im Tangoklub“ und zum 223. Male das effektvolle Eisballett „Die lustige Puppe“. Bis 6 Uhr u. ab 10 1/2 Uhr halbe Kassenpreise.
Wein- und Bier-Abteilung.
Berliner Humor-Quartett
 W. Wutzky Oberberger Str. 28
 Für den Inhalt der zu erwerbenden aber nicht die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Schiller-Theater O. Theater.
 Freitag, abends 8 Uhr:
Heiligenwald.
 Sonntagabend, abends 8 Uhr:
Die beiden Leonoren.
 Sonntag, nachmittags 3 Uhr:
Geschäft ist Geschäft.
 Sonntag, abends 8 Uhr:
Die Maschinenbauer.
Schiller-Theater Charlottenburg.
 Freitag, abends 8 Uhr:
Des Meeres und der Liebe Weilen.
 Sonntagabend, abends 8 Uhr:
Das große Licht.
 Sonntag, nachmittags 3 Uhr:
Rosenmontag.
 Sonntag, abends 8 Uhr:
Heiligenwald.
Theater in der Königgrätzer Straße
 Täglich 8 Uhr:
Mr. Wu.
Komödienhaus.
 8 Uhr:
„Kammermusik“.
Berliner Theater.
 8 Uhr:
Wie einst im Mai.
Theater des Westens.
 8 Uhr: **Polenblut.**
 Sonntag 3 1/2 Uhr: Der liebe Augustin.
Theater am Hollendorferplatz 5.
 8 Uhr:
Der Juxbaron.

Werder a. H. Restaurant Schwarzer Adler
 Fischer-Straße 98. Inhaber C. Neinert.
 Herrlicher Garten direkt am Wasser. Eigener Dampfersteig. Großer Tanzsaal. Jeden Sonntag von 3 Uhr ab: **Tanz.** Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Familien können Kaffee kochen. Es ladet freundlichst ein **C. Neinert.**